

AachenMünchener
Versicherung AG



Bericht über Solvabilität
und Finanzlage zum 31. Dezember 2017

amv.de

INHALT

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung	10
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5 Sonstige Angaben	14
B Governance-System	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.4 Internes Kontrollsystem	31
B.5 Funktion der Internen Revision	34
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	35
B.7 Outsourcing	35
B.8 Sonstige Angaben	37
C Risikoprofil	38
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	38
C.2 Marktrisiko	39
C.3 Kreditrisiko	43
C.4 Liquiditätsrisiko	44
C.5 Operationelles Risiko	45
C.6 Andere wesentliche Risiken	48
C.7 Sonstige Angaben	50
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	51
D.1 Vermögenswerte	51
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	61
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	77
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	81
D.5 Sonstige Angaben	83
E Kapitalmanagement	84
E.1 Eigenmittel	84
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	87
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	91
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	91
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	94
E.6 Sonstige Angaben	94
Abkürzungsverzeichnis	95
Quantitative Berichtsformulare	101

Zusammenfassung

Der vorliegende Solvabilitäts- und Finanzbericht (SFCR) der AachenMünchener Versicherung AG wurde gemäß den Anforderungen des § 40 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den maßgeblichen Vorschriften der EIOPA erstellt und beinhaltet die wesentlichen Informationen über die Solvabilitäts- und Finanzlage der Gesellschaft zum Stichtag.

Die AachenMünchener Versicherung AG konzentriert sich auf Privat- und Firmenkunden (kleine und mittlere Unternehmen) und bietet eine breite Palette von Schaden- und Unfallversicherungsprodukten an.

Ende September 2017 hat die Generali Deutschland AG den Zukunftsplan mit der Strategie „Simpler, Smarter, For You, To Lead“ für die Generali in Deutschland vorgestellt. Der Fokus liegt auf der Stärkung der operativen Performance und der Erhöhung der langfristigen Wertschöpfung.

Folgende Punkte sind mit dieser Strategie verbunden:

- Ausbau der Vertriebs-Partnerschaft mit Deutschlands führendem Finanzvertrieb Deutsche Vermögensberatung AG (DVAG) durch Integration des Exklusivvertriebs Generali (EVG) im Rahmen einer neuen, exklusiven Vertriebsvereinbarung für Produkte der Marke Generali.
- Stärkung der Marke Generali im traditionellen Vertriebskanal sowie weitere Investitionen in das Digitalgeschäft der marktführenden CosmosDirekt.
- Um die Erfüllbarkeit unserer Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherten langfristig garantieren zu können, wird die Generali Lebensversicherung AG, einer unserer deutschen Produktgeber für Lebensversicherungen, das aktive Neugeschäft - wie bereits bekanntgegeben - in der ersten Jahreshälfte 2018 schließen und sich darauf konzentrieren, die bestehenden Verträge bis zu ihrem Ablauf zu verwalten. Die Neugeschäftsproduktion der anderen drei Lebensversicherer der Generali Deutschland wird wie bisher fortgeführt, mit dem Ziel, unseren Wachstumskurs in Deutschland weiter zu verstärken.
- Umsetzung eines „One Company“-Ansatzes: Die Verschlinkung operativer Abläufe führt zur Maximierung von Effektivität und Effizienz.

Die Einzelheiten zu den Ergebnissen der Geschäftstätigkeit werden in Abschnitt „A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ dargelegt.

Die AachenMünchener Versicherung AG hat ein Governance-System etabliert, welches ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts gewährleistet. Das etablierte Governance-System entspricht der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung.

Außerdem beinhaltet das Governance-System neben dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und der Organisationsstruktur des Unternehmens das Risikomanagementsystem inklusive unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, das interne Kontrollsystem, die vier unabhängigen Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision und versicherungsmathematische Funktion) und angemessene Regelungen zum Outsourcing. Das Governance-System baut auf einem gruppenweiten Leitliniensystem auf, umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen, dass sie eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens fördern. Die besonderen Anforderungen an die fachliche und persönliche Eignung i.W. von Unternehmensleitern, Aufsichtsräten, Inhabern der Schlüsselfunktionen sowie Ausgliederungsbeauftragten wichtiger Funktionen und Prozesse werden ebenfalls adäquat geregelt.

Die Kernaufgaben der zentralen Risikomanagement-Funktion als Teil des Risikomanagementsystems umfassen die Umsetzung und Überwachung des Risikomanagementsystems, Koordinations-, Risikokontroll- und Frühwarnaufgaben, Risikoberichterstattung, Beratungsaufgaben und Aufgaben im Rahmen des Partiellen Internen Modells sowie im Rahmen des ORSA Prozesses. Über die Einbindung der Aachen-Münchener Versicherung AG in das Risikotragfähigkeitskonzept der internationalen Generali Gruppe (das sog. Group Risk Appetite Framework) und über die Festlegung von „harten und weichen Toleranzstufen“ (Hard/Soft Tolerances) in der Risikostrategie wird gewährleistet, dass das Risikoprofil innerhalb des festgelegten Risikoappetits sowie der regulatorischen Anforderungen verbleibt bzw. dass andernfalls rechtzeitig angemessene Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden. Zur Risikosteuerung werden sowohl Bottom Up-Limitsysteme (detaillierte Vorgaben und Limite zur Steuerung des operativen Geschäfts) als auch ein Top Down-Limitsystem auf Basis des Partiellen Internen Modells eingesetzt. Die Kapitalanlage erfolgt nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Das interne Kontrollsystem der Generali in Deutschland umfasst sämtliche im Unternehmen existierenden Kontrollen. Diese erfolgen auf drei Kontrollebenen gemäß dem sog. „Three Lines of Defense“-Konzept. Die Wahrnehmung der Compliance-Funktion liegt grundsätzlich dezentral bei der Gesellschaft sowie dem dortigen Compliance Officer und den Führungskräften. Der Compliance Officer übernimmt operativ die Implementierung sowie den Betrieb und die methodische Weiterentwicklung seines Themenfeldes.

Die Solvenzkapitalanforderung der AachenMünchener Versicherung AG wird anhand des genehmigten Partiellen Internen Modells der Assicurazioni Generali S.p.A. berechnet. Die Ergebnisse dieser Berechnung werden als angemessen erachtet, um die Kapitalanforderungen für alle Risiken des Unternehmens zu erfassen.

Der Abschnitt „D. Bewertung für Solvabilitätszwecke“ beschreibt die Hauptunterschiede zwischen den handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien und den Bewertungen gemäß Solvency II (SII).

Die AachenMünchener Versicherung AG verfügt zum 31.Dezember 2017 über Eigenmittel gemäß Solvency II in Höhe von 653.218 Tsd. € (Vj. 661.947 Tsd. €) (Qualitätsklasse 1).

Das handelsrechtliche Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich wie im Vorjahr auf 225.603 Tsd. €. Wesentliche Treiber des Unterschiedsbetrags zwischen den Eigenmitteln gemäß Solvency II und dem handelsrechtlichen Eigenkapital sind die abweichenden Bewertungsvorschriften im Bereich der versicherungstechnischen Verpflichtungen (476.098 Tsd. €; Vj. 488.535 Tsd. €) und der Kapitalanlagen (134.051 Tsd. €; Vj. 87.375 Tsd. €) sowie der latenten Steuern (-154.954 Tsd. €; Vj. -106.723 Tsd. €) und der Pensionsrückstellungen (-42.448 Tsd. €; Vj. -46.490 Tsd. €).

Zum Stichtag beträgt die Solvenzkapitalanforderung („Solvency Capital Requirement“, SCR) 348.513 Tsd. € (Vj. 406.302 Tsd. €) und die Mindestkapitalanforderung („Minimum Capital Requirement“, MCR) 156.831Tsd. € (Vj. 171.390 Tsd. €).

Die Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen ist vor dem Hintergrund der verfügbaren Eigenmittel von 653.218 Tsd. € (Vj. 661.947 Tsd. €) für die Bedeckung des SCR bzw. 653.218 Tsd. € (Vj. 661.947 Tsd. €) für die Bedeckung des MCR und einer Solvenzquote von 187% (Vj. 163%) (SCR-Bedeckung) bzw. 417% (Vj. 386%) (MCR-Bedeckung) zum Stichtag nicht gefährdet. Diese Solvenzquoten wurden ohne Anwendung sog. Transitionals (Übergangsvorschriften gem. §352 und §353 VAG) ermittelt; die Aachen-Münchener Versicherung AG hat diese Maßnahmen nicht beantragt.

Auf Grundlage des aktuellen Capital Management Plans zeichnet sich im Planungszeitraum keine Nichteinhaltung der Bedeckung des MCR oder SCR ab.

Anmerkung: Aus technischen Gründen können in den Tabellen und Texten Rundungsdifferenzen auftreten. Zudem wurde aus Gründen der Lesbarkeit der Ausweis von Werten in Ausnahmefällen in Mio. € vorgenommen.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

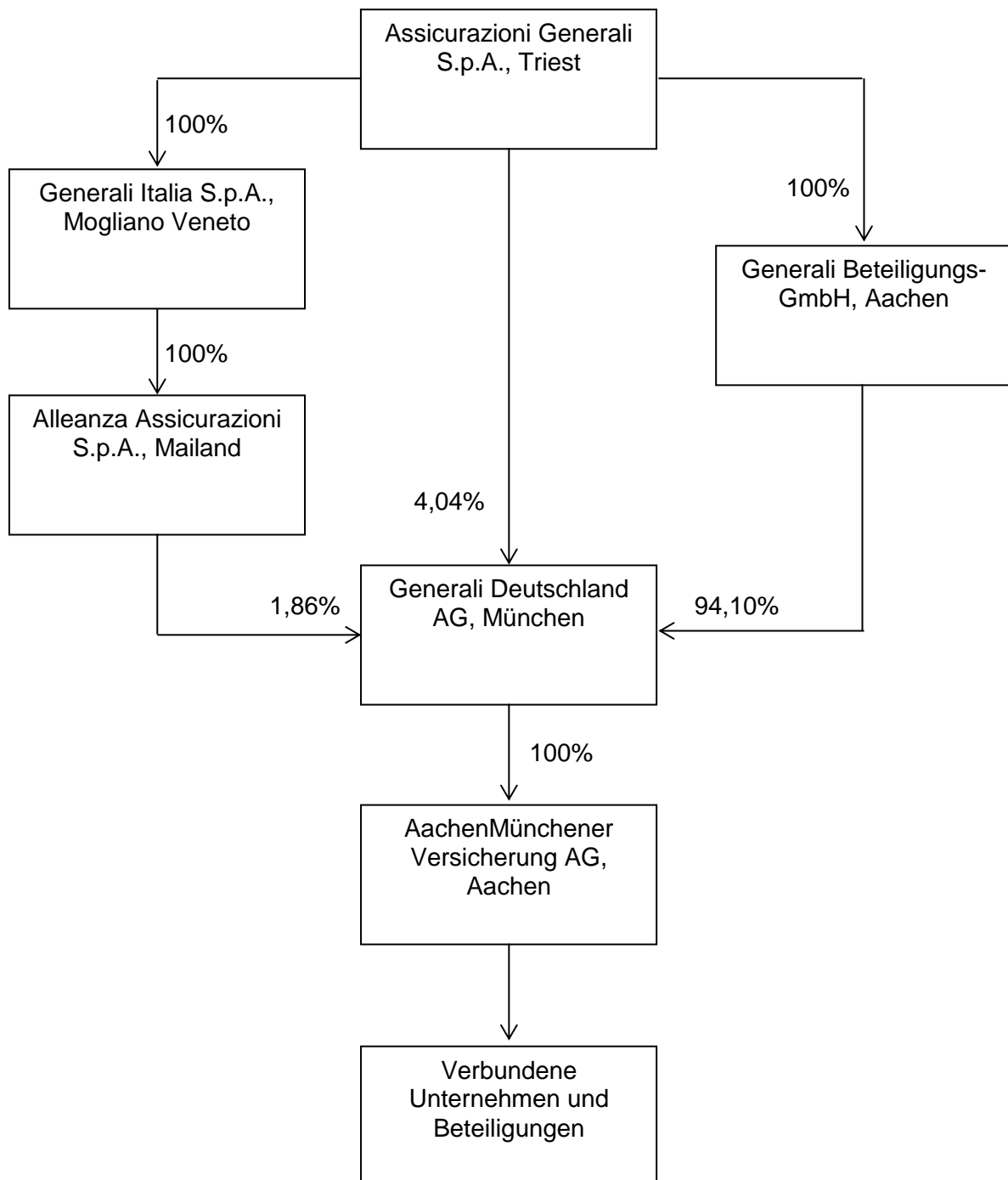
Die AachenMünchener Versicherung AG wird in der Form einer Aktiengesellschaft geführt und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die folgende Kontaktdaten hat:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 /4108-0
Fax: 0228 /4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Als externer Prüfer wurde durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in 50667 Köln, Börsenplatz 1, bestellt.

Die Gesellschaft ist Teil der internationalen Versicherungsgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A. mit Sitz in Triest (Italien) welche der Beaufsichtigung der italienischen Aufsichtsbehörde „Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni“ (IVASS) mit Sitz in Rom (Italien), Via del Quirinale 21, unterliegt.

Die Anteile an der Gesellschaft werden zu 100% von der Generali Deutschland AG mit Sitz in 81737 München, Adenauerring 7, gehalten, deren Anteile wiederum zu 94,1% von der Generali Beteiligungs-GmbH mit Sitz in 52064 Aachen, Maria-Theresia-Allee 38, gehalten werden. Mittelbar ist die Gesellschaft eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Assicurazioni Generali S.p.A mit Sitz in Triest (Italien), Piazza Duca degli Abruzzi 2. Es handelt sich jeweils um strategische Beteiligungen. Damit ist die Gesellschaft ein verbundenes Unternehmen der Assicurazioni Generali S.p.A. Das folgende Organigramm stellt eine vereinfachte Gruppenstruktur mit den wesentlichen Beteiligungsverhältnissen dar:



Verbundene Unternehmen und Beteiligungen in %

	2017	2016
AM Vers Erste Immobilien AG & Co. KG; Immobilienverwaltung; Deutschland	100,00	100,00
AM Versicherungsvermittlung GmbH; Versicherungsvermittlung; Deutschland	100,00	100,00
Zweite AM RE Verwaltungs GmbH; Immobilienverwaltung; Deutschland	100,00	100,00
Grundstücksgesellschaft Einkaufszentrum Marienplatz-Galerie Schwerin mbH & Co. KG; Immobilienverwaltung; Deutschland	100,00	100,00
Verwaltungsgesellschaft Marienplatz-Galerie Schwerin mbH; Immobilienverwaltung; Deutschland	100,00	100,00
Generali Deutschland Finanzierungs-GmbH (bis 03.01.2017 - ALLWO GmbH); Darlehensvergabe; Deutschland	46,86	46,86
VOV GmbH; Versicherungsvermittlung; Deutschland	21,50	21,50

Nach § 3 der Satzung ist der Gegenstand des Unternehmens

- der Betrieb aller Arten der Schaden- und Unfallversicherung einschließlich der Rechtsschutzversicherung sowie der Unfallversicherung, der Betrieb der Krankenversicherung, soweit diese nicht geeignet ist, die gesetzliche Krankenversicherung ganz oder teilweise zu ersetzen, der Betrieb der Rückversicherung in allen Zweigen,
- die Vermittlung von Versicherungen in den Zweigen, die die Gesellschaft nicht selbst betreibt sowie der Betrieb anderer Geschäfte, die mit dem Versicherungsgeschäft in unmittelbarem Zusammenhang stehen.
- die Vermittlung von Anteilen an Fonds gemäß § 2 Abs. 1 InvG.

Die AachenMünchener Versicherung AG ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen. Die AachenMünchener Versicherung AG betreibt ihr Geschäft im Wesentlichen im Inland. Im Berichtsjahr betrieb die Gesellschaft schwerpunktmäßig das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft, darüber hinaus geringfügig auch das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft.

Detaillierte Informationen zu den betriebenen Versicherungsarten werden in Abschnitt „A.2 Versicherungstechnische Leistung“ dargestellt.

Informationen über wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Generali in Deutschland beschleunigt die Umsetzung der Unternehmensstrategie („SSYtoLead“)

Nachdem die strategische Neuausrichtung im Kontext der SSY-Strategie erfolgreich gelungen ist, hat die Generali Deutschland AG Ende September 2017 den Zukunftsplan mit der Strategie „Simpler, Smarter, For You, To Lead“ für die Generali in Deutschland vorgestellt.

Folgende Punkte sind mit dieser Strategie verbunden:

- Ausbau der Vertriebs-Partnerschaft mit Deutschlands führendem Finanzvertrieb Deutschen Vermögensberatung AG (DVAG) durch Integration des Exklusivvertriebs Generali (EVG) im Rahmen einer neuen, exklusiven Vertriebsvereinbarung für Produkte der Marke Generali.
- Stärkung der Marke Generali im exklusiven Vertriebskanal sowie weitere Investitionen in das Digitalgeschäft der marktführenden CosmosDirekt.

- Um die Erfüllbarkeit unserer Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherten langfristig garantieren zu können, wird die Generali Leben, einer unserer deutschen Produktgeber für Lebensversicherungen, das aktive Neugeschäft - wie bereits bekanntgegeben - in der ersten Jahreshälfte 2018 schließen und sich darauf konzentrieren, die bestehenden Verträge bis zu ihrem Ablauf zu verwalten. Die Neugeschäftsproduktion der anderen drei Lebensversicherer der Generali Deutschland wird wie bisher fortgeführt, mit dem Ziel, unseren Wachstumskurs in Deutschland weiter zu verstärken.
- Umsetzung eines „One Company“-Ansatzes: Die Verschlinkung operativer Abläufe führt zur Maximierung von Effektivität und Effizienz.

Mit dem „One Company“-Ansatz wird die Generali Deutschland die bestehenden zehn Einheiten für Produktentwicklungen im Konzern in einer einzigen leistungsstarken und innovativen Produktentwicklungseinheit für alle Unternehmen und Marken zusammenführen. Diese vereint alle technischen und produktspezifischen Kompetenzen für die Produktsegmente Komposit, Kranken und Leben. Im Ergebnis entsteht ein einfaches und innovatives Produktangebot, das auf Vertriebskanäle und Marken angepasst werden kann.

Die Generali Deutschland AG hat eine Vereinbarung mit der DVAG, dem langjährigen Vertriebspartner der AachenMünchener, geschlossen. Als Ergebnis der Vereinbarung wird die Generali Deutschland ihre Kernmarke dank des exklusiven Vertriebs durch die DVAG stärken. Die Marken AachenMünchener und Central werden in die Kernmarke Generali überführt.

Mit einem Anteil von 40 Prozent ist die Generali Deutschland AG Großaktionär der DVAG. Mitte 2018 wird die DVAG das Vertriebsnetz des Exklusivvertriebs Generali (EVG) aufnehmen. Das EVG-Vertriebsnetzwerk besteht aktuell aus rund 2.800 Vermittlern. Derzeit erwirtschaftet die DVAG rund 50 Prozent des Neugeschäfts der Generali in Deutschland. Sie trägt maßgeblich zur führenden Marktposition der Generali bei profitablen Produkten, wie fondsgebundenen Lebensversicherungen, sowie zu einer Entwicklung in der Sachversicherung mit hervorragender Combined Ratio bei.

Darüber hinaus wird die Generali Deutschland in den Ausbau des Onlinevertriebs des mit 1,8 Mio. Kunden marktführenden Direktversicherers CosmosDirekt investieren. CosmosDirekt ist ebenfalls bereits Marktführer bei Produkten zur Absicherung biometrischer Risiken und hat sein Angebot in den Segmenten Komposit, Kranken und Rechtsschutz weiter ausgebaut. Damit ist das Unternehmen der erste Direktversicherer, der ein solch breites Produktportfolio anbietet, das speziell auf die Generation der „Millennials“ ausgerichtet ist. Gleichzeitig wird der neue, mobile Zugang für Kunden ausgebaut.

Im Maklergeschäft verfolgt die Generali Deutschland die Strategie profitablen Wachstums und einer weiter fortschreitenden Digitalisierung. Innerhalb dieses strategischen Rahmens wird das Kompositgeschäft mit geringer Ertragskraft saniert.

Die Generali Lebensversicherung AG wird das aktive Neugeschäft in 2018 einstellen. Dieser Schritt sichert die Ansprüche der Kunden für alle bestehenden Lebensversicherungsverträge und reduziert zugleich substantiell das Risiko fallender Zinsen. Diese Maßnahme schließt eine zukünftige Veräußerung des Generali Leben-Portfolios nicht aus.

Veränderungen in der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Nach der Berufung in den Vorstand der Generali Deutschland AG mit Wirkung zum 8. September 2017 legte Herr Peter Heise mit Ablauf der ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 24. November 2017 sein Vorstandsmandat in der AachenMünchener Versicherung AG nieder, um sich fortan anderen Aufgaben innerhalb der Generali zu widmen.

Aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind Frau Claudia Andersch, die ihr Mandat mit Ablauf des 7. September 2017 niederlegte und Frau Dr. Cornelia Inderst, deren Mandat mit Ablauf des 30. Septem-

ber 2017 durch Niederlegung endete. Herr Andrea Crismani ist mit Wirkung zum 8. September 2017 sowie Frau Dr. Heike Ottemann-Toyza mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 an ihre Stellen seitens der Aktionärin in den Aufsichtsrat bestellt worden.

Gesamtleistung

Die Gesamtleistung der Gesellschaft entsprechend der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

HGB-Ergebnis in Tsd. €

	Brutto	2017 Rück	f.e.R.	Brutto	2016 Rück	f.e.R.
Verdiente Beiträge	1.482.997	286.002	1.196.995	1.413.503	272.030	1.141.473
Aufwendungen für Versicherungsfälle	924.775	166.273	758.503	882.321	170.838	711.483
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	420.149	95.852	324.297	397.367	95.846	301.521
Übriges versicherungstechnisches Ergebnis	1.655	-17	1.671	-2.467	89	-2.557
Technisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung	139.728	23.860	115.867	131.348	5.436	125.912
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-2.003	0	-2.003	17.675	0	17.675
Versicherungstechnisches Ergebnis	0	0	113.864	0	0	143.587
Ergebnis aus Kapitalanlagen	0	0	53.763	0	0	69.959
Technischer Zinsertrag	0	0	-4.937	0	0	-6.009
Sonstiges Ergebnis	0	0	-36.050	0	0	-23.216
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	0	0	126.641	0	0	184.321
Außerordentliches Ergebnis	0	0	-101.359	0	0	-1.039
Steuern	0	0	3.122	0	0	-51.625
Ergebnis vor Gewinnabführung	0	0	28.405	0	0	131.657

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die versicherungstechnische Leistung entfällt im Wesentlichen auf die geografische Region Deutschland. Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Die AachenMünchener Versicherung AG wies in 2017 für das versicherungstechnische Ergebnis brutto des selbstabgeschlossenen Geschäfts einen Gewinn von 139.108 Tsd. € (Vj. Gewinn 130.476 Tsd. €) aus. Das versicherungstechnische Ergebnis netto inklusive des in Rückdeckung übernommenen Geschäftes vor Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen belief sich auf einen Gewinn von 115.203 Tsd. € (Vj. Gewinn 124.969 Tsd. €).

Versicherungstechnische Leistung – Wesentliche Kennzahlen in Tsd. €

	Kraftfahrt	Unfall inkl. KU	Haftpflicht	Übrige	Gesamt 2017	2016
Gebuchte Bruttobeiträge	643.396	255.710	180.387	410.617	1.490.110	1.425.629
Aufwendungen für Versicherungsfälle	471.406	73.354	57.296	169.085	771.141	734.670
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-150	5	12	2.941	2.808	-2.594
Angefallene Aufwendungen	136.166	80.537	66.273	196.115	479.091	450.832

Im Anhang zu diesem Bericht befinden sich einige Quantitative Reporting Templates (QRT), die für die Öffentlichkeit bestimmt sind (sogenannte „öffentliche QRT“). Zur Aufteilung der versicherungstechnischen Leistungen auf die Solvency-II-Geschäftsbereiche verweisen wir auf das QRT „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“. Die Informationen sind aus handelsrechtlicher Rechnungslegungssicht entnommen, allerdings in der Aufteilung der im Berichtsformular spezifizierten Geschäftsbereiche nach Solvency II. Bei dem Berichtsformular ist zu beachten, dass nur ein (unvollständiger) Überblick über die Prämien, Forderungen und Aufwendungen der Versicherungsunternehmen aus Sicht der lokalen Rechnungslegung gegeben wird. Die Prämien entsprechen in Summe weitgehend den handelsrechtlichen Werten. Gleiches gilt auch für die Aufwendungen für Versicherungsfälle (im QRT „Aufwendungen für Versicherungsfälle ohne Aufwendungen für Schadenregulierung“) sowie die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (im QRT „Summe aus Verwaltungs- und Abschlussaufwendungen und Aufwendungen für Schadenregulierung“). Wesentliche Unterschiede bestehen darin, dass das QRT keine Veränderung der Schwankungsrückstellung, keinen technischen Zinsertrag und keine sonstigen versicherungstechnischen Erträge enthält. Darüber hinaus besteht eine gegenüber dem HGB abweichende Zuordnung zwischen versicherungstechnischen und nichtversicherungstechnischen Aufwendungen.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Brutto-Beiträge im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft verzeichneten ein Wachstum von 4,5% auf 1.490.110 Tsd. € (Vj. 1.425.629 Tsd. €).

Mit einem Zuwachs der gebuchten Brutto-Beiträge um 6,3% auf 643.396 Tsd. € (Vj. 605.277 Mio. €) hielt der positive Trend in der Beitragsentwicklung der Kraftfahrtversicherung weiter an. Diese Entwicklung beruhte im Wesentlichen auf der steigenden Wertigkeit des Bestandes, zu der neben der Anhebung des Neugeschäftstarifes wesentlich die Bestandsprämienanpassung beitrug. In der Unfallversicherung inklusive K-Unfall stiegen die gebuchten Brutto-Beiträge um 2,6 % auf 255.710 Tsd. € (Vj. 249.259 Tsd. €). Die Brutto-Beitragseinnahmen in der Haftpflichtversicherung ohne Luft-Haftpflicht erhöhten sich um 0,6 % auf 180.387 Tsd. € (Vj. 179.270 Tsd. €). Während das Privatkundengeschäft planmäßig wächst, verzeichneten wir im Firmenkundengeschäft einen leichten Beitragsrückgang, verursacht durch Minderbeiträge in der D&O-Versicherung. Unter Übrige werden im Wesentlichen die Versicherungszweige Feuer- und Sachversicherung, Transport- und Luftfahrt-Versicherung sowie Sonstige Versicherungen zusammengefasst. In dieser stiegen im Vorjahresvergleich die Brutto-Beitragseinnahmen in 2017 um 4,8 % auf 410.617 Tsd. €.

Die Rückversicherungsabgaben für das gesamte Versicherungsgeschäft beliefen sich auf 288.423 Tsd. € nach 272.363 Tsd. € im Vorjahr. Entsprechend erhöhten sich die Beitragseinnahmen für eigene Rechnung für das gesamte Versicherungsgeschäft von 1.155.050 Tsd. € im Vorjahr auf 1.203.695 Tsd. € in 2017.

Schadenverlauf

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle umfassen nicht die internen und externen Schadenregulierungskosten. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betrafen die Kraftfahrtversicherung mit 471.406 Tsd. €, die Unfallversicherung inklusive K-Unfall mit 73.354 Tsd. €, die Haftpflichtversicherung mit 57.296 Tsd. € sowie die Übrigen mit 169.085 Tsd. €. Insgesamt stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 36.471 Tsd. € auf 771.141 Tsd. € nach 734.670 Tsd. € im Vorjahr.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Position „Angefallene Aufwendungen“ enthält im Gegensatz zum Posten „Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb“ im handelsrechtlichen Abschluss auch die Schadenregulierungskosten sowie die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen. Sie beliefen sich in 2017 auf 479.091 Tsd. € nach 450.832 Tsd. € im Vorjahr. Davon entfielen auf die Kraftfahrtversicherung 136.166 Tsd. € (Vj. 126.598 Tsd. €), auf die Unfallversicherung ohne K-Unfall 80.537 Tsd. € (Vj. 77.151 Tsd. €), auf die Haftpflichtversicherung 66.273 Tsd. € (Vj. 60.056 Tsd. €) sowie auf die Übrigen 196.115 Tsd. € (Vj. 187.027 Tsd. €).

Die Kostenquote brutto lag mit 32,2 % infolge der in Relation zu den gebuchten Brutto-Beiträgen stärker gestiegenen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb von 450.831 Tsd. € auf 479.091 Tsd. € über dem Vorjahreswert von 31,6 %.

A.3 Anlageergebnis

Im Folgenden wird das Kapitalanlageergebnis gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften in der Gliederung der Solvabilitätsübersicht dargestellt. Elemente der Solvabilitätsübersicht, die gemäß Solvency II nicht zu den Kapitalanlagen gehören, sind gekennzeichnet.

Ergebnis aus Kapitalanlagen in Tsd. €

	Laufendes Ergebnis aus Kapitalanlagen (inkl. laufende Abschreibungen)	Zu-/Abschreibungen (ohne laufende Abschreibungen)	Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	Nettoergebnis aus Kapitalanlagen
	2017			2016	
Immobilien (für Eigennutzung) ¹	3.081	0	0	3.081	2.160
Kapitalanlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Versicherungen)					0
Immobilien (außer für Eigennutzung)	1.499	-3.188	0	-1.689	1.310
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	4.268	986	74	5.328	23.941
Aktien - notiert	1.581	-1.066	979	1.494	177
Aktien - nicht notiert	1.782	-4	0	1.778	2.515
Staatsanleihen	5.232	0	4.992	10.224	3.964
Unternehmensanleihen	15.639	-82	742	16.299	29.474
Strukturierte Schuldtitel	1.687	0	-90	1.597	2.611
Besicherte Wertpapiere	683	0	0	683	451
Organismen für gemeinsame Anlagen	10.520	3.104	12.043	25.667	2.611
Derivate	0	0	-7.651	-7.651	2.628
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0	0

	Laufendes Ergebnis aus Kapitalanlagen (inkl. laufende Abschreibungen)	Zu-/Abschreibungen (ohne laufende Abschreibungen)	Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	Nettoergebnis aus Kapitalanlagen
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft ¹	0	0	0	0	0
Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge ¹	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken (ohne Policendarlehen) ¹	62	0	0	62	74
Policendarlehen ¹	0	0	0	0	0
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen ²	-3.110	0	0	-3.110	-1.957
Summe	42.924	-250	11.089	53.763	69.959

¹Diese Vermögenswerte werden im Rahmen der Solvency II Berichterstattung nicht unter den Anlagen geführt.

²Diese Aufwendungen können keiner einzelnen Vermögensklasse zugeordnet werden.

Das laufende Ergebnis aus Kapitalanlagen steigt von 38.871 Tsd. € auf 42.924 Tsd. € insbesondere aufgrund höherer Ausschüttungen aus Organismen für gemeinsame Anlagen. Das Anlageergebnis insgesamt sinkt von 69.959 Tsd. € auf 53.763 Tsd. €. Dies liegt im Wesentlichen an einem auf -250 Tsd. € (Vorjahr +12.802 Tsd. €) reduzierten Saldo aus Zu- und Abschreibungen.

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen nach der Berechnungsmethode des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. beläuft sich auf 2,3% (Vj. 2,1%). Die Nettoverzinsung beträgt 2,9% (Vj. 3,8%).

Eine direkte Erfassung von Gewinnen und Verlusten im Eigenkapital wird nicht vorgenommen.

Zum Stichtag ist die Gesellschaft mit 32.153 Tsd. € (Vj. 15.735 Tsd. €) in Verbriefungen¹ investiert. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine Neuanlage zurückzuführen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Übriges nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Sonstiges Ergebnis

Der Saldo aus Sonstigen Erträgen und Sonstigen Aufwendungen belief sich insbesondere aufgrund von Zuführungen zu Sozialplanrückstellungen sowie von Zahlungen aus einem steuerlichen Sachverhalt aus 2007 auf einen Verlust von 36.050 Tsd. € (Vj. Verlust 23.216 Tsd. €).

Außerordentliches Ergebnis

Wesentlich bedingt durch außerordentliche Aufwendungen aus der Verrechnung von getätigten Investitionen der Generali Deutschland AG und der Generali Versicherung AG sowie aus Zuführungen zur Restrukturierungsrückstellung, beides im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft, wies das außerordentliche Ergebnis einen Verlust von 101.359 Tsd. € (Vj. Verlust 1.039 Tsd. €) aus.

¹ Im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 61 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates

Mit den Investitionen im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung erwartet die AachenMünchener AG eine erhebliche und nachhaltige positive Wirkung auf das zukünftige Wachstum. Die AachenMünchener AG trägt daher auch einen Großteil der Investitionen.

Weitere Angaben

Leasingvereinbarungen

Es bestehen Leasingvereinbarungen mit verbundenen und externen Unternehmen über diverse Mietobjekte. Hierbei tritt die Gesellschaft als Leasinggeber auf. Die Mietzinsen des Geschäftsjahres betragen insgesamt 3.746 Tsd. € (Vj. 3.747 Tsd. €).

A.5 Sonstige Angaben

Über die vorherigen Kapitel hinaus gibt es keine sonstigen wesentlichen Informationen zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Governance bezeichnet den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen. Die Anforderungen an die Ausgestaltung des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen erfolgen in den §§ 23-34 VAG² und werden durch das zum 1. Februar 2017 in Kraft getretene Rundschreiben R 2/2017 „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo)“ spezifiziert.

Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen sind gemäß VAG § 23 verpflichtet, ein Governance-System zu etablieren, das eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet. Das Governance-System muss der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit des Unternehmens angemessen sein und einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Im Folgenden wird der Aufbau der Management- und Aufsichtsorgane der AachenMünchener Versicherung AG dargestellt, ein Überblick über das Governance-System gegeben sowie eine Bewertung seiner Angemessenheit dargestellt.

B.1.1 Aufbau und Aufgaben der Management- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Der Vorstand der AachenMünchener Versicherung AG besteht aus drei Vorständen und gewährleistet das „Vier-Augen-Prinzip“. Gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand hat dieser die folgenden Aufgaben:

- Führung der Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Bestimmungen der Geschäftsordnung, der im Rahmen des Beherrschungsvertrags erteilten Weisungen des herrschenden Unternehmens und der vom Vorstand selbst erlassenen Leitlinien und Regelwerke.
- Leitung der Gesellschaft in eigener Verantwortung; vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den übrigen Organen der Gesellschaft und den Vertretungen der Arbeitnehmer zum Wohle des Unternehmens.
- Entwicklung und Umsetzung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens in Abstimmung mit dem herrschenden Unternehmen; Berichterstattung über die Strategieentwicklung und den Stand der Strategieumsetzung an den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen.
- Sorge für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien einschließlich Policies und Guidelines sowie etwaiger Rundschreiben der BaFin; Sorge für ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem; regelmäßige Bewertung der Geschäftsorganisation und Sicherstellung, dass die Leiter der Kontrollfunktionen über alle Informationen verfügen, welche für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben erforderlich sind.

Die Ressortverteilung im Vorstand der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar (Stand: 31.12.2017):

- Christoph Schmallenbach, Vorsitzender des Vorstands: Unternehmenssteuerung, Betriebswirtschaft/Controlling, Personal, Rechnungswesen/Steuern, Recht, Compliance, Revision, Risikomanagement, Unternehmenskommunikation
- Helmut Gaul: Ressort Betrieb/IT
- Ulrich Rieger: Ressort Kompositversicherungen

² Im VAG wird auf den Begriff „Geschäftsorganisation“ Bezug genommen. Die MaGo stellen klar, dass die Begriffe „Governance-System“ und „Geschäftsorganisation“ synonym zu verwenden sind. Im Folgenden wird der Begriff „Governance“ verwendet.

Bei der Ressortverteilung im Vorstand der Gesellschaft haben sich nach dem Berichtsstichtag keine Änderungen ergeben.

Spezifische Ausschüsse innerhalb des Vorstands bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres laufend und begleitet diese beratend. Er wird durch schriftliche Berichterstattung des Vorstands über die Geschäftsentwicklung sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und tritt darüber hinaus zu Sitzungen mit dem Vorstand zusammen. Zudem werden der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars, die Risikoberichte und die Berichte des Abschlussprüfers mit dem Aufsichtsrat erörtert. Der Aufsichtsrat prüft den Lagebericht sowie den Jahresabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr und stellt den Jahresabschluss fest.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Allgemeinen Ausschuss gebildet, der insbesondere zustimmungspflichtige Geschäfte behandelt.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats	Allgemeiner Ausschuss
Giovanni Liverani (Vorsitzender)	Vorsitzender
Prof. Dr. Wolfgang Kaske (stellv. Vorsitzender)	
Andrea Crismani	
Dr. Heike Ottemann-Toyza	
Andreas Pohl	X
Dr. Theo Waigel	
Rolf Ixmeier*	X
Georg Konstantinou*	
Ulrike Krabbe*	

* Vertreter der Arbeitnehmer

Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats haben sich nach dem Berichtsstichtag Änderungen ergeben.³

³ Prof. Dr. Wolfgang Kaske, Georg Konstantinou und Ulrike Krabbe sind am 22.03.2018 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als neue Mitglieder des Aufsichtsrats wurden Francesco Ranut, Markus Neumann und Susanne Jauch bestellt.

B.1.2 Leitliniensystematik der Generali in Deutschland

Die Leitliniensystematik der Generali in Deutschland wird wesentlich durch die Einbindung in die internationale Generali Gruppe geprägt, welche gruppenweite Standards in Form von verbindlichen Leitlinien (Group Policies, Group Guidelines und Group Operating Procedures) definiert. Die Leitlinien der internationalen Gruppe werden, den Vorgaben des implementierten Leitlinienmanagementsystems folgend, in den betroffenen Unternehmen der Generali in Deutschland umgesetzt. Die zu ergreifenden Umsetzungsschritte hängen wesentlich davon ab, wie die Leitlinien nach der internen Normenhierarchie klassifiziert werden.

Group Policies sind Dokumente, welche zur Verfolgung grundsätzlicher Ziele bzw. Vorgaben (mit Bezug zum internen Kontrollsystem und Risikomanagementsystem der internationalen Generali Gruppe) allgemeine Prinzipien festlegen. In den Policies werden, entsprechend den Vorgaben des VAG, unter anderem die Bereiche Risikomanagement (Group Risk Management Policy), interne Kontrollsysteme (Group Directives on Internal Control and Risk Management System), Interne Revision (Group Audit Policy) und Outsourcing (Group Outsourcing Policy) übergreifend geregelt.

Group Guidelines regeln sowohl gesellschafts- und bereichsübergreifende als auch fachspezifische Themen. Sie gestalten hierbei die durch die Group Policies eingeführten allgemeinen Prinzipien weiter aus.

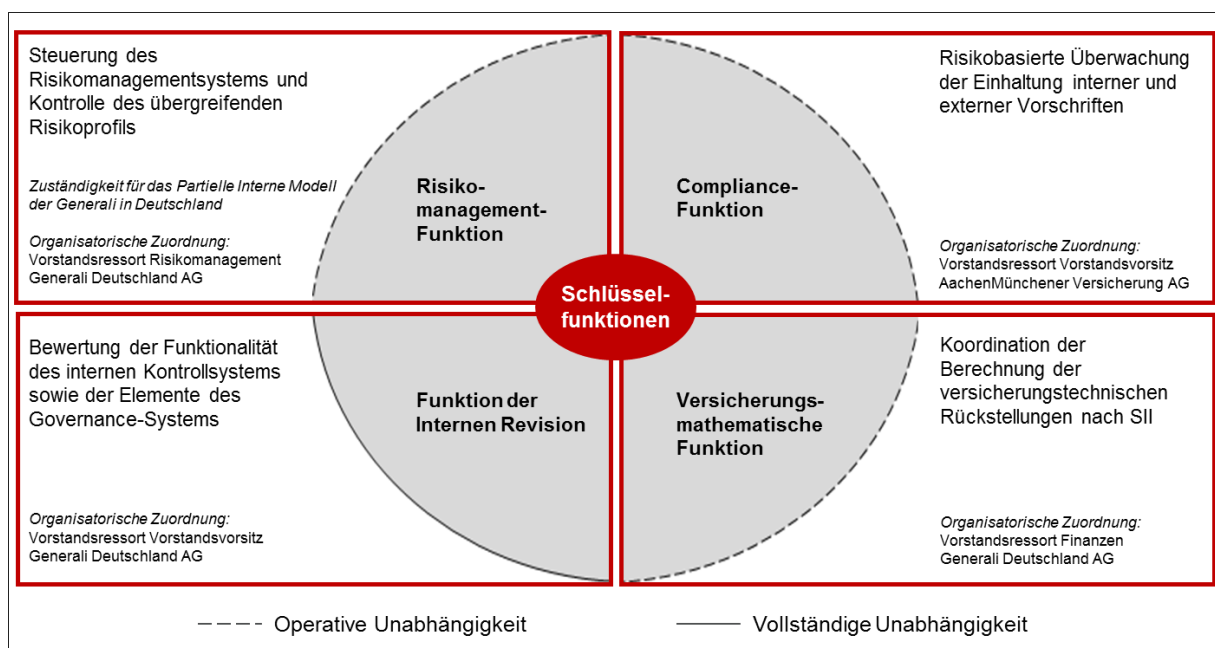
Die Group Operating Procedures beinhalten die detaillierte Ausgestaltung der Vorgaben der Group Policies und Guidelines. Sie beschreiben hierzu auf Gruppenebene die bei der Aufgabenwahrnehmung innerhalb einer Funktion bzw. eines (Teil-)Prozesses bestehenden operativen Rollen, Zuständigkeiten, Abläufe und Informationsflüsse.

Neben den internationalen Group Policies, Guidelines und Operating Procedures werden auf Ebene der Generali in Deutschland interne Richtlinien und Arbeitsanweisungen erlassen. Während Richtlinien verbindliche Regelungen für die gesamte Generali in Deutschland bzw. mehrere/einzelne ihrer Gesellschaften/mehrere Fachbereiche enthalten, definieren Arbeitsanweisungen regelmäßige operative Vorgaben, welche von Führungskräften für ihren spezifischen Zuständigkeitsbereich erlassen werden.

Neben der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Anwendung der Leitlinien werden im Leitlinienmanagementsystem alle weiteren Maßnahmen, die im Umgang mit internen Leitlinien zu beachten sind, definiert. Hierzu zählen unter anderem die jährliche bzw. bedarfsweise Überprüfung Governance-System-relevanter Leitlinien sowie deren Aufbewahrung und die unternehmensweite Veröffentlichung.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Die AachenMünchener Versicherung AG hat gemäß den §§ 26, 29-31 VAG die vier Schlüsselfunktionen Compliance-Funktion, Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion sowie Funktion der Internen Revision eingerichtet. Die drei letztgenannten Funktionen wurden hierbei an die Generali Deutschland AG ausgegliedert und entsprechende Ausgliederungsbeauftragte bei der AachenMünchener Versicherung AG ernannt. Die Ausgestaltung dieser Schlüsselfunktionen wird primär über Group Policies und deutsche Leitlinien geregelt, die u.a. ihre Organisationsstrukturen nebst Zuständigkeiten, Aufgaben sowie die von ihnen angewandten methodischen Ansätze beschreiben. Die folgende Abbildung enthält einen Überblick über die vier Schlüsselfunktionen und ihre Kernaufgaben. Detaillierte Ausführungen zu den Funktionen und ihrer organisatorischen Umsetzung erfolgen in den Abschnitten B.3 bis B.6.



B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Änderung betreffend Compliance-Funktion sowie Funktion der Internen Revision

Im Jahr 2017 wurde die Abteilung, die die Compliance-Funktion bei der Aufdeckung und Untersuchung von Compliance-Verdachtsfällen (z.B. interner Betrug) unterstützt hat, von der Funktion der Internen Revision an die Compliance-Funktion übertragen.

B.1.5 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter und Geschäftsleiterinnen sowie für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Versicherungsunternehmen müssen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein und dürfen in ihrer Ausgestaltung keine Fehlanreize schaffen. Entsprechend sollten variable Vergütungsbestandteile so gestaltet sein, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität und Nachhaltigkeit des Unternehmens sichergestellt wird. Somit berücksichtigen variable Vergütungsbestandteile mit Unternehmensbezug stets den Gesamterfolg der Gesellschaft. Die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsleiter und Geschäftsleiterinnen verantwortet der Aufsichtsrat.

In der AachenMünchener Versicherung AG existiert eine wertorientierte Unternehmenssteuerung und damit einhergehend ein zielorientiertes Vergütungssystem mit quantitativen und qualitativen Faktoren. Das Vergütungssystem ist auf die Erreichung der in der Unternehmensstrategie niedergelegten Ziele ausgerichtet und ist so ausgestaltet, dass negative Anreize vermieden werden, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken. Bei der variablen Vergütung von Vorstandsmitgliedern wird neben dem Gesamterfolg des Unternehmens oder der Generali in Deutschland und dem Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit auch der individuelle Erfolgsbeitrag berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund ergibt sich für den Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung eine hierarchische Abstufung basierend auf Verantwortlichkeiten und individuellem Erfolgsbeitrag. Tariflich angestellte Mitarbeiter des Innendienstes erhalten gemäß Konzernbetriebsvereinbarung eine erfolgsabhängige Jahreszahlung in Höhe von maximal einem weiteren Monatsgehalt. Die Auszahlung setzt voraus, dass die am Anfang des Jahres festgelegten und für alle Angestellten identischen Unternehmensziele erreicht werden. Die variablen Vergütungsbestandteile für Vorstände werden mindestens zu 60% über einen Zeitraum von weiteren drei Jahren gleichmäßig ausgezahlt. Für die variablen Vergütungsbestandteile von Angestellten

der ersten Führungsebene, die Inhaber von Schlüsselfunktionen sind, besteht die Regelung dass mindestens 40% über einen Zeitraum von drei Jahren gleichmäßig verteilt ausgezahlt werden.

Der variable Anteil an der Vergütung des Vorstands setzt sich, mit Ausnahme von Inhabern der internen Schlüsselfunktionen, aus einem Kurzfrist- und einem Langfristbonus zusammen. Der Kurzfristbonus hat einen einjährigen Bemessungszeitraum und zielt weitestgehend auf die Erreichung von Kennziffern ab, welche auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung gerichtet sind. Bei Inhabern von internen Schlüsselfunktionen werden keine auf die Ergebnisse des Unternehmens oder der Generali in Deutschland gerichteten Zielgrößen zur Bemessung des Kurzfristbonus herangezogen, sondern ausschließlich Zielgrößen, die auf die Förderung der Effizienz und Qualität der Ausübung der jeweiligen Schlüsselfunktionen sowie auf die Sicherstellung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems gerichtet sind. Der Langfristbonus ist eine in Aktien ausgezahlte Vergütung, die sich über einen rollierenden Zeitraum von insgesamt sechs Jahren erstreckt. Für jedes Geschäftsjahr beginnt ein neuer sechsjähriger Zyklus. Dabei entfällt die erste Hälfte des Langfristbonus auf den Bewertungszeitraum, und die zweite Hälfte stellt eine Haltefrist für die zugeteilten Aktien dar. Die Zielerreichung 2017 leitet sich aus den auf die internationale Gruppe bezogenen Leistungsindikatoren „Relative Total Shareholder Return“ und „Return on Equity“ ab, für die zu Beginn eines jeden Zyklus bestimmte Zielwerte festgelegt werden.

Außerdem gelten für die variable Vergütung der Vorstände sogenannte Schwellenwerte. Nur im Falle des Erreichens bzw. Überschreitens eines festgelegten Wertes einer gruppenweit definierten risikoadjustierten Kennzahl wird überhaupt eine variable Vergütung gezahlt. Die Schwellenwerte werden jährlich festgelegt und insbesondere aus Solvabilitäts- und Risikokenngrößen bestimmt.“ Die Voraussetzung für die Gewährung variabler Vergütung ist das Erreichen des Schwellenwertes der SCR-Quote der Assicurazioni Generali S.p.A. in Höhe von 130%.

Im Rahmen der jeweiligen Vergütungsmodelle werden keine negativen Anreize für eine übermäßige Risikoexposition geschaffen. Sie werden regelmäßig so gestaltet, dass durch die Zielerreichung keine Interessenkonflikte ausgelöst und keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen geschaffen werden.

Die aktuellen Eckdaten der Vergütungssystematik der AachenMünchener Versicherung AG sind aus der folgenden Abbildung ersichtlich:

	variabler Anteil	Zusammensetzung variabler Anteil
Vorstandsmitglieder		
Vorstand	44% - 51%	Aufgeteilt in Kurzfristbonus und aktienbasierten Langfristbonus, Deckelung bei 200% der festen Vergütung
Angestellte des Innendienstes		
Erste Führungsebene	25% - 30%	50% Unternehmens-/Konzernziele, 50% weitere Ziele, Konzern-/Unternehmensziele aus denen des Vorstands abgeleitet
Erste Führungsebene in Schlüsselfunktionen	25% - 30%	100% qualitative Ziele
Zweite Führungsebene - leitend	20% - 25%	50% Unternehmens-/Konzernziele, 50% weitere Ziele, Konzern-/Unternehmensziele aus denen des Vorstands abgeleitet
Zweite und dritte Führungsebene - nicht leitend	15% - 20%	60% Unternehmens-/Konzernziele, 40% individuelle Ziele, Konzern-/Unternehmensziele werden von GD AG festgelegt
Angestellte ohne Führungsverantwortung	bis zu 7,7%	60% Unternehmens-/Konzernziele, 40% weitere Ziele, Konzern-/Unternehmensziele werden von GD AG festgelegt

Aufsichtsratsvergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außer dem Ersatz ihrer baren Auslagen eine jährliche feste Vergütung. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrages. Die Mitglieder von Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten je Mitgliedschaft eine weitere jährliche Vergütung in Höhe der Hälfte der o.g. festen Vergütung. Übernehmen Aufsichtsratsmitglieder eine besondere Tätigkeit im Interesse der Gesellschaft, so können sie hierfür eine Sondervergütung erhalten. Aktionärsvertreter, die der Generali Gruppe angehören, erhalten für ihre Tätigkeit im Aufsichtsgremium keine zusätzliche Vergütung.

Zusatzrenten- und Vorruhestandsregelungen

Vor dem Jahr 2016 wurde Vorständen mit den Verträgen eine endgehaltsbezogene Pensionszusage erteilt. Bei Vorstandstätigkeit bis zum Rentenalter waren 50% des Grundgehaltes als monatliche Rente vorgesehen. Bei einem Ausscheiden nach dem 55. Lebensjahr bestand bei Erfüllung der Voraussetzungen zusätzlich ein Anspruch auf eine Sofortrente, auf die 50% von anderen Einkünften angerechnet werden.

Im Frühjahr 2016 wurde eine neue Versorgungsordnung für die Geschäftsleitung und leitende Angestellte eingeführt. Hierbei handelt es sich um ein beitragsorientiertes System. Die Versorgungszusage wird kombiniert über eine Direktzusage der Gesellschaft und über eine Zusage einer rückgedeckten Unterstützungskasse durchgeführt. Dabei wird die Versorgung vollständig von der Gesellschaft finanziert, indem sie sich verpflichtet, bestimmte Versorgungsbeiträge in eine Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung umzuwandeln.

Die Versorgungszusage umfasst grundsätzlich Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenleistungen. Für die Altersleistungen wird die Versorgung über eine rückgedeckte Unterstützungskasse durchgeführt, für die Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenleistungen über eine Direktzusage der Gesellschaft.

Die Versorgungsleistungen aus der Zusage über die rückgedeckte Unterstützungskasse werden von der Generali Deutschland Konzern-Unterstützungskasse e.V. gewährt. Diese schließt dazu bei der Generali Lebensversicherung AG eine Rückdeckungsversicherung in entsprechender Höhe ab. Die Höhe der Altersrente leitet sich aus der individuellen Höhe des Versorgungsbeitrages ab und richtet sich nach den maßgeblichen Bestimmungen des Versicherungstarifes der Rückdeckungsversicherung der Unterstützungskasse.

B.1.6 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Es lagen keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern (natürliche Personen), Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans vor.

Mit verbundenen Unternehmen bestehen insbesondere Transaktionen hinsichtlich konzerninterner Rückversicherung, Dienstleistungsbeziehungen sowie konzerninterner Darlehensvergabe.

B.1.7 Angemessenheit des Governance-Systems

Die AachenMünchener Versicherung AG hat ein Governance-System etabliert, welches ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht und somit den Vorgaben der §§ 23-32 VAG entspricht. Das etablierte System spiegelt die Wesensart, den Umfang und die Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft wider. Es unterliegt regelmäßigen Überprüfungen und bei Bedarf Anpassungen.

Das Governance-System baut auf einem gruppenweiten Leitliniensystem (Abschnitt B.1.3) auf. Es umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessene

nen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Das Governance-System umfasst neben dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und der Organisationsstruktur des Unternehmens adäquate Vergütungssysteme (Abschnitt B.1.5), die Umsetzung der sogenannten Fit & Proper-Anforderungen (Abschnitt B.2), das Risikomanagementsystem inklusive unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Abschnitt B.3), das interne Kontrollsystem (Abschnitt B.4), die Einrichtung der vier unabhängigen Schlüsselfunktionen (Abschnitte B.3 - B.6) und Regelungen für die Ausgliederungen wichtiger Funktionen und Prozesse (Abschnitt B.7).

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen

Alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, müssen gemäß § 24 VAG jederzeit über ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten, sowie persönlich zuverlässig sein („Fit & Proper“). Die Umsetzung dieser Anforderungen erfolgt bei der Generali in Deutschland durch die gruppenweit gültige, den lokalen Anforderungen entsprechende Group Fit & Proper Policy. Diese legt fest, welche Personengruppen im Unternehmen einer Überprüfung unterzogen werden sollen, definiert, welche Anforderungen für die verschiedenen Personengruppen jeweils gelten und wie deren Einhaltung zu überprüfen ist. Durch die Compliance-Funktion wird dabei sichergestellt, dass die Anforderungen an die Personengruppen den jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben entsprechen. Im Folgenden werden die nach der Group Fit & Proper Policy relevanten Personengruppen und die an diese gestellten Anforderungen aufgeführt.

Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder von Versicherungsgesellschaften müssen individuell sowie kollektiv über Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die die folgenden Bereiche abdecken:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Marktumfeld des Unternehmens, Geschäftsstrategie sowie Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Seit Anfang des Jahres 2017 werden bei Aufsichtsratsmitgliedern ferner Kenntnisse in den Bereichen Kapitalanlage und Rechnungslegung abgefragt. Des Weiteren müssen sie, wie auch Vorstandsmitglieder, Kenntnisse zur Versicherungstechnik vorweisen.

Vorstandsmitglieder müssen zusätzlich zu den Fachkenntnissen drei Jahre Leitungserfahrung bei einem Versicherungsunternehmen verfügen.

Weitere Personengruppen, für die aufgrund aufsichtsrechtlicher Relevanz besondere Anforderungen hinsichtlich Qualifikation und Zuverlässigkeit bestehen, sind die verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen sowie deren Mitarbeiter und die diesbezüglichen Ausgliederungsbeauftragten (die AachenMünchener Versicherung AG hat die Risikomanagement-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Funktion der Internen Revision an die Generali Deutschland AG ausgegliedert, sodass bei der AachenMünchener Versicherung AG insoweit die drei Ausgliederungsbeauftragten die Anforderungen erfüllen müssen). Diese Personengruppen müssen individuell über hinreichende Kenntnisse ihres jeweiligen Fachgebiets verfügen und darüber hinaus den Anforderungen der für sie relevanten, fachspezifischen Group Policies (z.B. Group Risk Management Policy, Group Audit Policy) genügen. Die Qualifikation der Ausgliederungsbeauftragten muss ausreichen, um die ausgegliederten Aktivitäten kon-

trollieren, d.h. das Vorgehen des Dienstleisters sowie die erzielten Ergebnisse bewerten und hinterfragen zu können.

Konkret müssen die verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen bzw. die entsprechenden Ausgliederungsbeauftragten, neben Kenntnissen des regulatorischen Rahmens sowie der regulatorischen Anforderungen, u.a. über Kenntnisse/Erfahrungen zu folgenden Themen/Aufgabengebieten innerhalb der Schlüsselfunktionen verfügen:

Risikomanagement-Funktion (detaillierte Darstellung siehe Abschnitt B.3.3)

- Ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagement-Aufgaben (Risikoübernahme und Rückstellungsbildung, Aktiv-Passiv-Management, Management operationeller Risiken etc.)
- Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich der Früherkennung möglicher Risiken

Compliance-Funktion (detaillierte Darstellung siehe Abschnitt B.4.2)

- Identifizierung und Beurteilung der Compliance-Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, sowie Bewertung der implementierten Kontrollen
- Management von Compliance-Prozessen

Versicherungsmathematische Funktion (detaillierte Darstellung siehe Abschnitt B.6)

- Koordination, Bewertung und Überwachung der Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich u.a. der angemessenen Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligungen in den versicherungstechnischen Rückstellungen

Funktion der Internen Revision (detaillierte Darstellung siehe Abschnitt B.5)

- Erstellung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines Revisionsprogramms
- Prüfung des internen Kontroll- sowie des Governance-Systems (Prüfung der Effektivität von Prozessen und Kontrollen, der Einhaltung von Vorgaben, Risikokontrollen und Funktionsfähigkeit, der zeitlichen Angemessenheit des Berichtswesens sowie der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme)

Darüber hinaus sieht die Group Fit & Proper Policy vor, dass ausgewählte Führungskräfte (z.B. Chief Investment Officer, Leiter Personal und Leiter Recht) sowie der Geldwäschebeauftragte ebenfalls klar definierte fachliche Anforderungen erfüllen müssen.

Hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit besteht an alle obigen Personengruppen der Anspruch, dass keine strafrechtlichen Verurteilungen wegen Wirtschaftsdelikten oder Straftaten vorliegen, welche an der Ehrlichkeit der Person zweifeln lassen. Außerdem dürfen keine negativen Beurteilungen durch die Aufsichtsbehörden oder schwerwiegende disziplinarische/administrative Maßnahmen aufgrund von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Fehlverhalten gegeben sein. Eine Nichterfüllung dieser Bedingungen führt i.d.R. dazu, dass die jeweilige Tätigkeit nicht mehr ausgeübt werden darf.

B.2.2 Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung der Fit & Proper-Anforderungen

Im Rahmen der Umsetzung der Fit & Proper Policy wurde ein Prozess zur Überprüfung der Einhaltung von Standards im Hinblick auf Fit & Proper-Anforderungen entwickelt. Dieser umfasst die Sammlung, Bewertung, Dokumentation und Ablage der erforderlichen Nachweise. Die Überprüfung erfolgt initial bei Aufnahme einer entsprechenden Tätigkeit sowie regelmäßig im Rahmen einer jährlichen Prüfung durch die Abgabe einer Selbsterklärung der betroffenen Personen. Mit der Selbsterklärung bestätigt die überprüfte Person unter Beilegung bestimmter Unterlagen (z.B. detaillierter Lebenslauf, Nachweise fachlicher Fortbildung, ein einfaches polizeiliches Führungszeugnis) die Kenntnisnahme der Fit & Proper Policy und, dass die eigene fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit den oben beschriebenen Anforderungen genügen. Die Bewertung erfolgt durch die ernennende Person bzw. das ernennende Gremi-

um. Bei Vorstandsmitgliedern erfolgt diese Bewertung durch den Aufsichtsrat, der Aufsichtsrat bewertet sich und seine Mitglieder selbst. Bei den übrigen oben genannten Personen erfolgt die Bewertung i.d.R. durch den Vorstand.

Im Berichtszeitraum wurden Bewertungen für Vorstand und Aufsichtsrat, die verantwortliche Person für die Compliance-Funktion und ihre Mitarbeiter, die Ausgliederungsbeauftragten für die Risikomanagement-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion und die interne Revisionsfunktion sowie den Geldwäschebeauftragten, seine Stellvertreterin und seine Mitarbeiter durchgeführt, alle mit positivem Ergebnis.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems der AachenMünchener Versicherung AG ist das Risikomanagementsystem. Rechtliche Anforderungen an dieses ergeben sich aus den §§ 26-27 des VAG. Eine Konkretisierung der Anforderungen erfolgte durch das zum 1. Februar 2017 in Kraft getretene Rundschreiben R 2/2017 „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo)“.

Seitens der internationalen Generali Gruppe wurde zwecks Ausgestaltung des Risikomanagementsystems die Leitlinie „Group Risk Management Policy“ erstellt und vom Vorstand der AachenMünchener Versicherung AG verabschiedet. Konkretisiert wird sie durch den ebenfalls vom Vorstand verabschiedeten sog. „Risikomanagement-Kodex“, der die Operationalisierung des Risikomanagements der Gesellschaft definiert.

Gegenstand des Risikomanagementsystems sind alle internen und externen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Diese lassen sich unterteilen in Risiken, die in die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung einfließen, sowie weitere, die bei dieser Berechnung nicht oder nicht vollständig erfasst werden. Das Risikomanagementsystem deckt insbesondere die folgenden Bereiche ab:

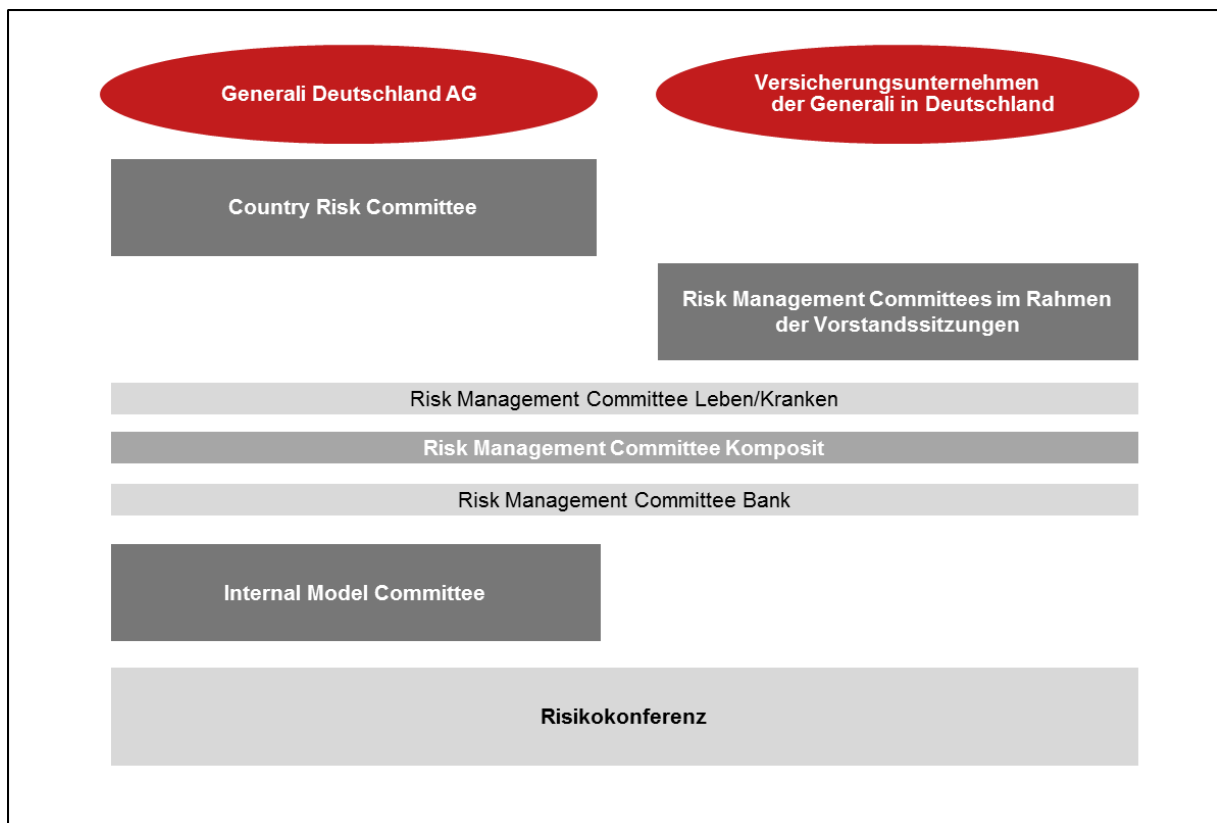
- Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- Aktiv-Passiv-Management,
- Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- Steuerung operationeller Risiken,
- Unterstützung bei der Definition des aus Risikomanagementsicht angemessenen Rückversicherungsprogramms sowie anderen Risikominderungsstechniken.

B.3.2 Umsetzung des Risikomanagementsystems

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems erfolgt in der Generali Deutschland und in der AachenMünchener Versicherung AG über die nachfolgend beschriebenen Gremien, Vorgaben sowie Strategien, die die Risikoneigung sowie den konkreten Umgang mit einzelnen Risiken festlegen.

Gremien

Zur Erörterung und Überwachung der gruppenweiten Risikosituation sowie zur Steuerung der identifizierten Risiken und Ableitung von entsprechenden Maßnahmen sind Risk Management Committees eingerichtet. Sie finden regelmäßig statt und haben eine beratende Funktion. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick der Gremien mit Risikomanagementbezug bei der Generali in Deutschland.



Das „Country Risk Committee“ unter dem Vorsitz des Chief Risk Officer (CRO, siehe Abschnitt B.3.3), beschäftigt sich mit der gesamten Risikosituation der Generali in Deutschland. Mitglieder sind der Vorstand der Generali Deutschland AG, der Chief Investment Officer (CIO), verschiedene Functional Heads⁴ und bei Bedarf weitere Teilnehmer.

Die segmentspezifische Risikosituation der Kompositversicherung wird im konzernweiten Komitee „Risk Management Committee Komposit“ behandelt. Mitglieder sind der Chief Insurance Officer (CInsOP&C), der Geschäftsführer der Schadenmanagementgesellschaft (GDSM), der CRO der Generali in Deutschland sowie weitere Functional Heads und Führungskräfte.

Auf Ebene der Konzernunternehmen finden regelmäßig „Risk Management Committees“ mit Fokus auf unternehmensspezifischen Themen mit Risikorelevanz während der Vorstandssitzungen statt.

Das „Internal Model Committee“ ist ein Entscheidungsgremium zu den Fragen des Partiellen Internen Modells. Regelmäßige Teilnehmer sind der CRO und die für das Partielle Interne Modell verantwortlichen Führungskräfte.

Der Prozess zur Risikoidentifikation und -klassifikation enthält als Kernelement die jährlich unter Teilnahme des Vorstands sowie weiterer Führungskräfte in allen Konzernunternehmen stattfindenden Risikokonferenzen. Themen sind die Entwicklung der Risikosituation, Risikominderungsmaßnahmen sowie potenzielle neue Risiken (siehe Abschnitt B.3.4).

Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) wird nahezu ausschließlich von allen Versicherungsgesellschaften der Generali in Deutschland – und auch von der AachenMünchener Versi-

⁴ Innerhalb der Matrixorganisation Verantwortliche für zentralisierte Funktionen.

cherung AG – mit Hilfe eines genehmigten Partiellen Internen Modells bestimmt.⁵ Das Verhältnis zwischen Eigenmitteln und SCR wird durch die ökonomische Solvenzquote (SCR-Quote) ausgedrückt. Diese dient als Schlüsselindikator für die Solvenzausstattung des Unternehmens.

Governance des Partiellen Internen Modells

Der Rahmen für die Governance des Partiellen Internen Modells zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen wird durch Leitlinien beschrieben, die Vorgaben zu Prozessen, Rollen, Verantwortlichkeiten, Modelländerungen und zur unabhängigen Validierung enthalten. Bei der Governance des Partiellen Internen Modells nimmt das Internal Model Committee eine Schlüsselrolle ein und bestätigt Methodik, Annahmen, Parameter sowie Berechnungsergebnisse. Die Risikomanagement-Funktion (Abschnitt B.3.3) ist im Hinblick auf die Nutzung des Partiellen Internen Modells für Konzeption und Umsetzung, Testen und eine von der Risikomanagement-Funktion unabhängige Validierung, Dokumentation, Analyse der Ergebnisse und Erstellung zusammenfassender Berichte verantwortlich. Außerdem unterrichtet sie den Vorstand/Aufsichtsrat über die Funktionsfähigkeit und Ergebnisse des Partiellen Internen Modells und regt Verbesserungen an.

Die Freigabe der Ergebnisse liegt – auch bei Funktionsausgliederungen – in der Verantwortung des Vorstands des jeweiligen Konzernunternehmens. Hierzu sind Freigabeprozesse für alle Ergebnisse eingerichtet. Sie bestehen aus einer technischen Freigabe durch Führungskräfte und den CRO sowie einer Management-Freigabe durch die verantwortlichen Mitglieder des Vorstands.

Um die Vollständigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit der Prozesse und Ergebnisse des Partiellen Internen Modells sowie deren Einklang mit den regulatorischen Anforderungen sicherzustellen, hat die Generali in Deutschland ein Validierungsverfahren etabliert. Eine unabhängige, d.h. nicht in die Modellierung oder Berechnungen involvierte Einheit, hinterfragt und beurteilt die von den Modellentwicklern und -nutzern durchgeführten Analysen und Kontrollen. Dabei werden von der Validierungseinheit qualitative und quantitative Validierungsinstrumente herangezogen, um die Angemessenheit und Robustheit des Partiellen Internen Modells sicherzustellen. Die Validierungsaktivitäten umfassen sowohl statistische Tests, Sensitivitätsanalysen, Backtesting, Stresstests und Szenarioanalysen als auch qualitative Einschätzungen. Im Anschluss werden die Validierungsergebnisse pro Modellkomponente zusammengefasst, in einem unternehmensspezifischen Validierungsbericht erläutert und im Anschluss im Country Risk Committee erörtert.

Risikostrategie

Die Risikostrategie basiert auf der Geschäftsstrategie und dokumentiert die Risikoneigung der Gesellschaft durch die Vorgabe einer „weichen Toleranzstufe“ (Soft Tolerance) sowie den Umgang mit den identifizierten und bewerteten Risiken. Der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird dargestellt sowie daraus resultierenden Leitlinien für deren Handhabung. Dabei werden Risikoerwägungen und der Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess einbezogen. Die Risikostrategie ist so gestaltet, dass sie von den für die operative Steuerung Verantwortlichen der Risiken umgesetzt werden kann. Wesentliche risikostrategische Elemente der Geschäftsstrategie des Unternehmens sind:

- Konzentration auf die strategische Partnerschaft mit der Deutschen Vermögensberatung zur Reduzierung von Komplexität in der vertrieblichen Positionierung und den damit verbundenen operationellen Risiken und Kostenrisiken sowie zur nachhaltigen Stärkung unserer Wettbewerbsposition,
- Produkt-Mix als Kern der Risikodiversifikation,
- Ausrichtung auf Privatkunden- und Firmenkundengeschäft zur Begrenzung von Risiken und zur Nutzung der Diversifikation,
- Konzentration auf den deutschen Markt zur Reduktion bzw. Vermeidung von Rechts- und Währungsrisiken,

⁵ Zur Methodik siehe Abschnitt E2.

- Bündelung von Know-how und Nutzung von Skaleneffekten zur Reduktion und Absicherung von operationellen Risiken.

Die Geschäftsleitung überprüft sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Risikostrategie mindestens einmal im Jahr. Bei substantziellen Veränderungen des Gesamtrisikoprofils, bspw. bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder, Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte, Auswirkungen von Veränderungen in der Risikoeinschätzung oder Änderung der Konzerngeschäftsstrategie, können Änderungen der Risikostrategie – auch unterjährig – erforderlich werden. Die Risikostrategie wird von der Geschäftsleitung verabschiedet, dem Aufsichtsrat berichtet und je nach Bedarf mit diesem erörtert.

Risikotragfähigkeitskonzept und Risk Appetite Framework

Der Begriff Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines Versicherungsunternehmens, Verluste mit Hilfe der vorhandenen Risikodeckungsmasse, d.h. der ökonomischen Eigenmittel, zu kompensieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert. Zur Sicherstellung einer hinreichenden Risikotragfähigkeit aller Versicherungsgesellschaften im Konzern hat die Assicurazioni Generali S.p.A. ein Risikotragfähigkeitskonzept, das sog. Group Risk Appetite Framework (RAF), etabliert, auch für die AachenMünchener Versicherung AG.

Ziel des RAF ist die Festlegung des Risikoappetits und der Risikopräferenzen. Dies erfolgt über die Definition von quantitativen Indikatoren zur Begrenzung der Risikoübernahme und über die Etablierung von Prozessen zur Integration des Risikoappetits in die Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung der drei Hauptdimensionen Kapitalausstattung, Liquidität und Ertrag. Die Assicurazioni Generali Gruppe definiert Limite (Toleranzstufen), die lokal ausgestaltet werden, und überwacht diese auf Gruppen- und auf lokaler Ebene. Diese Limite werden in „harter“ (Hard Tolerance) sowie in „weicher“ Ausprägung (Soft Tolerance) festgelegt, wobei die Verletzung harter Limite umgehend die Festlegung von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Solvenzquote und den Einsatz von weiteren dezidierten Risikominderungsmaßnahmen auslöst. Bei Verletzung eines weichen Limits erfolgt eine sukzessive Umsetzung von Risikominderungsmaßnahmen in Kombination mit einer engen Überwachung der betroffenen Gesellschaft. Risikominderungsmaßnahmen umfassen zum Beispiel den Einsatz von Rückversicherungslösungen und den Verkauf risikobehafteter Kapitalanlagen.

Limitsysteme

Ein Limitsystem ist eine systematisch aufgebaute und an die langfristigen Bedürfnisse eines Unternehmens angepasste Gruppe von Kenngrößen, die für die Steuerung von Risiken eingesetzt wird. Die AachenMünchener Versicherung AG setzt sowohl Bottom Up-Limitsysteme als auch ein Top Down-Limitsystem auf Basis des Partiellen Internen Modells ein.

Bottom Up-Limitsysteme enthalten Detailvorgaben für die Steuerung des operativen Geschäfts und regeln Handlungsspielräume in den Betriebsbereichen. Beispiele sind Grenzvorgaben für Aktienquoten, Währungsexposures oder Emittenten-Volumina in den Investment Guidelines sowie Zeichnungsrichtlinien für versicherungstechnische Geschäftsbereiche. Die in diesem Rahmen gesetzten Limite unterliegen einer regelmäßigen Überwachung und Berichterstattung.

Beim Top Down-Limitsystem wird bestimmt, in welcher Höhe anrechenbare Eigenmittel potenziell zum Auffangen unerwarteter Verluste zur Verfügung stehen, ohne die in der Risikostrategie festgelegte Soft Tolerance bezüglich der SCR-Quoten zu verletzen. Dieses Gesamtbudget wird im Rahmen der Risikobudgetierung in einzelne Budgets für die maßgeblichen Risikotreiber heruntergebrochen. Auf Basis von unterjährigen Berechnungen des Partiellen Internen Modells wird der Verbrauch an anrechenbaren Eigenmitteln gemessen, der durch die Entwicklung einzelner Risikotreiber entsteht, und dem jeweiligen Risikobudget gegenübergestellt. Diese vierteljährlichen Messungen der Limitauslastungen zeigen an, ob

die Entwicklung von Kapitalanlage-, versicherungstechnischen oder sonstigen Risiken Anpassungsbedarf für die Unternehmenssteuerung auslöst.

B.3.3 Risikomanagement-Funktion

Versicherungsunternehmen müssen eine Risikomanagement-Funktion⁶ einrichten, die so strukturiert ist, dass sie die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich unterstützt (§ 26 VAG). Da die AachenMünchener Versicherung AG ein Partielles Internes Modell verwendet, nimmt die Risikomanagement-Funktion zusätzlich Aufgaben im Zusammenhang mit dem Partiellen Internen Modell wahr.

Die Risikomanagement-Funktion ist für alle Konzernunternehmen (mit Ausnahme der Deutschen Bau-sparkasse Badenia AG⁷) zentral im Vorstandsressort Risikomanagement eingerichtet. Der Ressortvorstand Risikomanagement ist Inhaber dieser Funktion und Chief Risk Officer (CRO) der Generali in Deutschland und der Konzernunternehmen. Der CRO agiert unabhängig vom operativen Geschäft und verantwortet die Umsetzung und den Betrieb des Risikomanagementsystems.

Die Risikomanagement-Funktion erfüllt ihre Aufgaben unabhängig, hat die Richtlinien- und Methodenkompetenz für das Risikomanagement, um die Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagementprozesses zu ermöglichen, und hat Zugang zu allen Informationen des Unternehmens mit Relevanz für das Risikomanagement. Die Aufgaben umfassen

- Implementierung des Risikomanagementsystems innerhalb des vorgegebenen Rahmens: Risk Appetite Framework, Limitsystem, unternehmensspezifische Risikostrategien und lokale Leitlinien, Definition und Implementierung der Risikomanagementprozesse und Aktivitäten;
- Koordination der Risikomanagementaktivitäten;
- Etablierung von Prozessen zur Risikokontrolle, Frühwarnaufgaben sowie Risikoberichterstattung;
- Aufgaben im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung;
- Beratungsaufgaben bei Themen mit Bezug zum Risikomanagement;
- Durchführung der gruppenweiten Risk Management Committees und einer mindestens jährlich stattfindenden Risikokonferenz (siehe Abschnitt B.3.2 „Gremien“);
- lokale Implementierung des Partiellen Internen Modells und Durchführung der entsprechenden Berechnungen, Einhaltung der Internal Model Governance und Sicherstellung des regelmäßigen unabhängigen Validierungsprozesses.

⁶ Deutsche Vorgaben verwenden den Begriff „unabhängige Risikocontrollingfunktion“

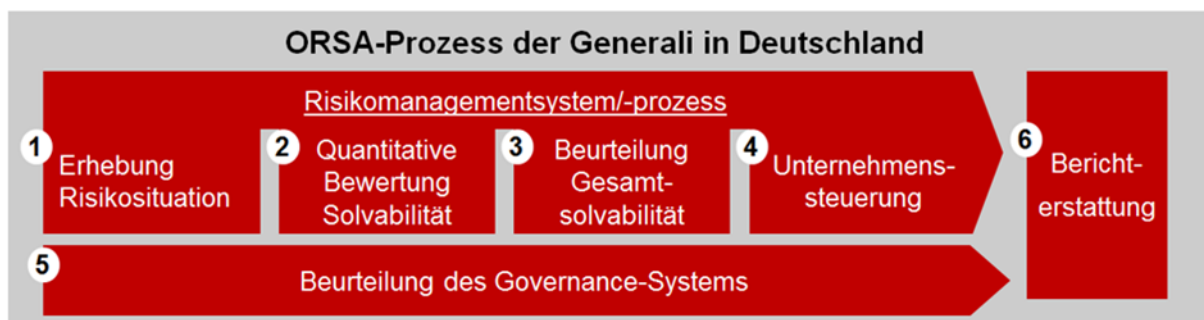
⁷ Die Badenia unterliegt den Vorschriften des Bankensektors (gemäß AT 4.4 MaRisk BA), welche eigene Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision) fordern und ein Outsourcing dieser Funktionen nicht gestatten. Aus gesellschaftsrechtlicher Sicht und aktienrechtlicher Sicht wird die Badenia eng geführt. Das Management der Generali Deutschland AG und insbesondere der CRO befassen sich intensiv mit den Belangen der Badenia.

B.3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

§ 27 VAG fordert die Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) sowie eine entsprechende Berichterstattung. Dies beinhaltet, mindestens einmal jährlich eine Beurteilung des vollständigen Risikoprofils zum gewählten Stichtag sowie für den Zeitraum der Mittelfristplanung. Insbesondere ist zu überprüfen, inwieweit die vorhandenen Eigenmittel ausreichen, um alle Risiken zu bedecken, sowohl die quantifizierbaren als auch die qualitativ beurteilten. Die Ergebnisse der mit einem Partiellen Internen Modell bzw. der Standardformel durchgeführten Berechnungen sind auf wesentliche Abweichungen vom tatsächlichen Risikoprofil der Gesellschaft zu untersuchen. Des Weiteren ist die Signifikanz der Abweichung zwischen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zugrunde liegenden Annahmen zu beurteilen und zu kommentieren.

Durch den ORSA-Prozess wird der Vorstand bei der Sicherstellung eines effektiven Risikomanagementsystems und der Operationalisierung der Risikostrategie unterstützt. Im ORSA-Bericht werden die wesentlichen Ergebnisse des ORSA-Prozesses beschrieben und der Aufsichtsbehörde übermittelt. Neben dem turnusmäßigen ORSA wird bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ein sogenannter „Ad-hoc ORSA“ („nicht regulärer ORSA“) durchgeführt.

Bei der Generali in Deutschland ist der ORSA-Prozess wie folgt strukturiert:



1. Erhebung der Risikosituation

Die Erhebung der Risikosituation erfolgt durch die Identifikation und Bewertung aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken sowie durch die Benennung entsprechender Maßnahmen zur Risikominde-

rung. Die Identifikation der Risiken, die nicht explizit durch das Partielle Interne Modell bzw. die Standardformel berücksichtigt werden oder eine weitere qualitative Betrachtung erfordern, erfolgt durch Expertenschätzungen und folgt dem etablierten Prozess der Risikoidentifikation und Risikokontrolle. Im Rahmen der Risikoinventur werden Interviews mit allen Functional Heads geführt, um eine Einschätzung der Risikolage der Generali in Deutschland zu erhalten. Die in der sog. Konzernrisikoliste zusammengefassten Ergebnisse dieser Gespräche werden in der Konzernrisikokonferenz vorgestellt und erörtert. Im Nachgang erfolgt – ggf. unter Berücksichtigung weiterer Interviews mit Risikoverantwortlichen der AachenMünchener Versicherung AG – die Risikokonferenz der Gesellschaft, in der die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung vorgestellt und erörtert wird. Die Konzernrisikoliste wird vierteljährlich überprüft, umfasst Maßnahmen sowie deren Überwachung und deckt wesentliche operationelle Risiken und qualitativ bewertete Risiken (strategische Risiken, Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko und Emerging Risks) ab.

Wenn neue Risiken identifiziert werden und/oder sich das Risikoprofil wesentlich verändert, wird ein Ad-hoc-Meldeprozess ausgelöst. Liegt eine entsprechende Risikoindikation z.B. durch Meldung eines operativen Bereiches (Risikoverantwortliche) vor, entscheidet der CRO über die Notwendigkeit eines Ad-hoc

ORSA und informiert im Bedarfsfall das Group Risk Management der Assicurazioni Generali S.p.A. Empfänger von Ad-hoc ORSA-Berichten sind grundsätzlich der Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft, der Vorstand und Aufsichtsrat der Generali Deutschland AG, Functional Heads sowie die BaFin.

Die Identifikation von Geschäftsprozessrisiken findet im Rahmen der regulären Geschäftsprozesse und unmittelbar durch die Risikoverantwortlichen statt. Liegt der potenzielle Schaden eines identifizierten Risikos oberhalb einer definierten Wesentlichkeitsschwelle, wird das Risiko in die laufende Beobachtung durch das Risikomanagement aufgenommen.

Die folgende Abbildung zeigt die von der Generali in Deutschland für das Segment Nicht-Leben verwendeten Risikokategorien.

Risikolandkarte

Marktrisiko	Kreditrisiko	Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	Operationelles Risiko	Sonstige Risiken
Aktien	Spread	Prämien		Liquiditätsrisiko
Aktienvolatilität	Ausfall	Reserve		Strategisches Risiko
Immobilien	Gegenparteiausfall	Storno		Reputationsrisiko
Währung		Katastrophenrisiko		Ansteckungsrisiko
Zins				Emerging Risk
Zinsvolatilität				
Marktkonzentration				

2. Quantitative Bewertung der Solvabilität

Die Bestimmung der Eigenmittel und des SCR für quantifizierbare Risiken erfolgt zum 31.12. eines jeden Jahres. Zu internen Vergleichszwecken wird die Solvenzsituation der Gesellschaft neben dem Partiellen Internen Modell auch mit der Standardformel ermittelt. Das SCR wird sowohl auf Ebene einzelner Risikokategorien als auch auf Gesamtunternehmensebene berechnet und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt.

Im Rahmen des strategischen Planungsprozesses werden die Eigenmittel, die Kapitalanforderung und die Solvabilitätsquoten über drei Jahre projiziert.

3. Beurteilung der Gesamtsolvabilität

Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs umfasst – im Gegensatz zur quantitativen Bewertung mit Hilfe des Partiellen Internen Modells bzw. der Standardformel – eine Berücksichtigung des vollständigen Risikoprofils der Gesellschaft. Im Ergebnis bestimmt das Unternehmen den für die Unternehmenssteuerung relevanten Bedarf an Eigenmitteln, der für die dauerhafte Bedeckung aller unternehmensspezifischen Risiken erforderlich ist.

4. Unternehmenssteuerung

Die Ergebnisse des ORSA sind ein integraler Bestandteil der Managemententscheidungen, u.a. im Kapitalanlagenmanagement und bei der Produktentwicklung, der Unternehmenssteuerung sowie im strategischen Planungsprozess und darauf aufbauend bei der kurz- und langfristigen Kapitalplanung. Aktivitäten

bzw. Ergebnisse des ORSA sind ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt in allen Risikomanagement-Gremien der Generali in Deutschland.

Die Zertifizierung eines (Partiellen) Internen Modells setzt voraus, dass das Management dieses versteht und seine Ergebnisse in alle relevanten Entscheidungsprozesse integriert. Die Umsetzung dieses sogenannten Use-Tests stellt einen Eckpfeiler des ORSA dar, da die mit dem Partiellen Internen Modell bestimmte Solvenzquote eine Messgröße zur Beurteilung der Risikosituation ist.

Das Risikomanagement überprüft regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Risikostrategie sowie die identifizierten Risiken und überwacht die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen werden analysiert, ggf. werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und deren Wirksamkeit fortlaufend kontrolliert. Auf dieser Basis werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikoexponierung sowie über die implementierten Maßnahmen informiert.

5. Beurteilung des Governance-Systems

Im Rahmen des ORSA wird ferner das Governance-System beurteilt. Das Governance-System wird auf die Umsetzung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen und auf die Berücksichtigung der ORSA-Ergebnisse bei strategischen Entscheidungen untersucht. Im Rahmen des ORSA wurde das Governance-System überprüft und als angemessen bewertet (siehe Abschnitt B1 „Angemessenheit des Governance-Systems“).

6. Berichterstattung

Der ORSA-Bericht wird jährlich zum 31.12. für jedes Versicherungsunternehmen erstellt und durch den Vorstand erörtert, überprüft und verabschiedet. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils (z.B. infolge wesentlicher Änderungen in der Geschäftstätigkeit oder außergewöhnlicher Ereignisse) erfolgt ein Ad-hoc ORSA, dessen zugehöriger Bericht der Aufsichtsbehörde übermittelt wird.

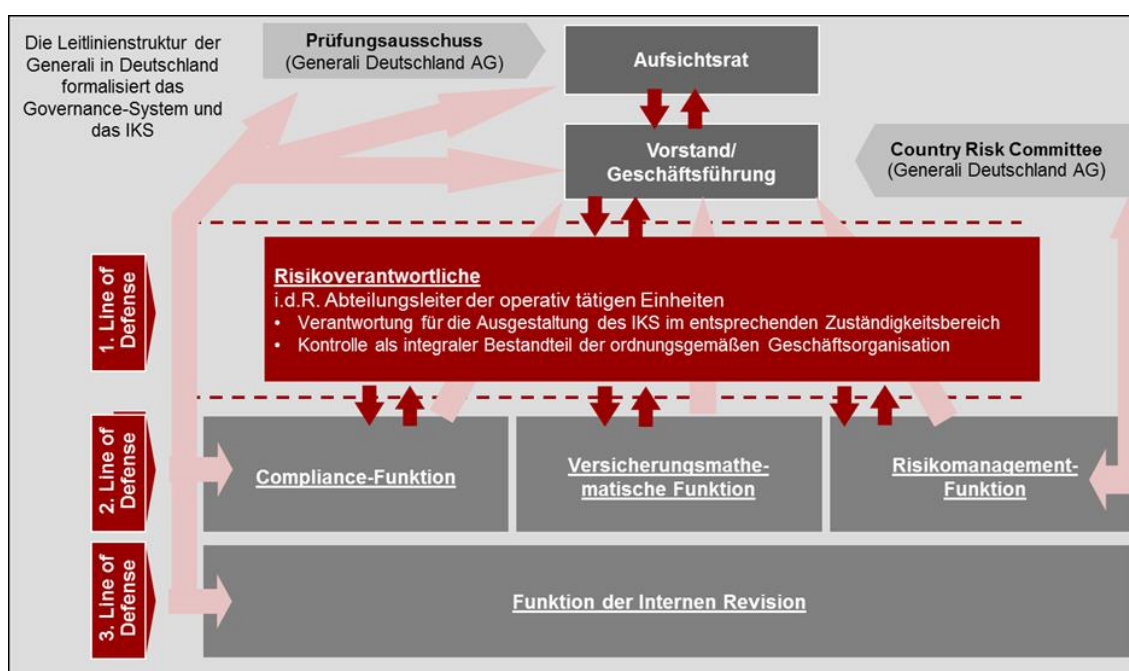
Zusätzlich zum jährlichen ORSA-Bericht werden Risikozwischenmitteilungen zu den Quartalsstichtagen erstellt. Diese enthalten aktuelle Solvabilitätsberechnungen sowie die Ergebnisse der qualitativen Risiko-berichterstattung.

Durch den ORSA-Bericht wird der Vorstand über die Risiken in Bezug auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen, über Eventualverbindlichkeiten, über deren quantitative und qualitative Bewertung sowie über die Gesamtrisikolage des Unternehmens informiert. Dies dient u.a. der Unterstützung des Managements bei der Entscheidungsfindung und bei der Integration der Risikostrategie in das operative Geschäft.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems und der wesentlichen Verfahren

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Generali in Deutschland umfasst zum einen die Kontroll- und Überwachungsinstrumente der operativen Arbeitsprozesse in Form von Leitlinien, Arbeitsanweisungen und Verantwortlichkeiten, zum anderen die Überwachungsaufgaben der Governance-Funktionen in den ihnen zugewiesenen Bereichen. Hierdurch sollen das Unternehmensvermögen geschützt und eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sowie die Einhaltung rechtlicher Vorschriften (z.B. aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz) sichergestellt werden. Gemäß den von der Assicurazioni Generali erstellten und von allen Konzernunternehmen verabschiedeten „Group Directives on Internal Control and Risk Management System“ umfasst das IKS alle operativen, nicht-operativen und technischen Kontrollen im Unternehmen. Das IKS folgt der Systematik der „Three Lines of Defense“ (Verteidigungslinien) und spiegelt operative und verantwortungsspezifische Aspekte wider. Bei den „Three Lines of Defense“ handelt es sich um eine Systematik, die drei Arten von Überwachungsfunktionen unterschiedlichen Unternehmensbereichen zuordnet. Die drei Kontrollinstanzen stehen sowohl mit dem Management und dem Aufsichtsrat als auch untereinander in Interaktion:



Auf der ersten Überwachungsebene sind prozessimmanente Kontrollen in den organisatorischen Abläufen installiert sowie Managementkontrollen eingerichtet. Diese bilden einen festen Bestandteil aller Geschäftsprozesse. Sie liegen im Wesentlichen in der Verantwortung der Leitung der jeweiligen operativen Einheit bzw. sonstiger Prozessverantwortlicher. Alle relevanten Prozesse und Kontrollen werden entsprechend dokumentiert.

Auf der zweiten Ebene wird die Wirksamkeit der Kontrollen der ersten Ebene gesteuert und überwacht. Diese Aufgabe wird wahrgenommen durch:

- Die Risikomanagement-Funktion, die das Risikoprofil der Gesellschaft und die Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite überwacht.

- Die Compliance-Funktion, die einem risikobasierten Ansatz folgend die Überwachung der Einhaltung von Gesetzen und internen Vorschriften verantwortet, um das Risiko rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste oder von Reputationsverlusten aus der Verletzung rechtlicher Vorschriften zu verringern.
- Die Versicherungsmathematische Funktion, die den gesamten Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen überwacht, die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben für die Rückstellungsbewertung sicherstellt, mögliche Abweichungen identifiziert und für deren Behebung sorgt.

Auf der dritten Kontrollebene erfolgt die unabhängige Beurteilung des IKS durch die Konzernrevision (Funktion der Internen Revision) zur Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der internen Kontrollen. Die Revisionsaktivitäten bestehen aus planmäßigen und außerplanmäßigen Prüfungen bei den operativen Einheiten sowie aus Beratungsleistungen (Analysen und Bewertungen von Risiken).

B.4.2 Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist zuständig für die risikobasierte Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen durch das Unternehmen. Hierbei folgt sie der Methodik, welche durch die Group Compliance-Management-System Policy definiert wird:

1. Compliance-Risikoidentifikation

Die Compliance-Funktion identifiziert, u.a. im Rahmen des Rechtsmonitoring-Prozesses (s. Ziff. C.5), die für das Unternehmen geltenden Compliance-Anforderungen. Die identifizierten Anforderungen ordnet sie anschließend den betroffenen Compliance-Risiken und den unternehmensinternen Prozessen zu und wirkt auf die Einhaltung der Anforderungen und die Einrichtung von angemessenen Kontrollen durch die Risikoverantwortlichen hin.

Daneben überprüft sie im Rahmen ihrer Prüfaktivitäten, ob geeignete Prozesse zur Identifizierung der Compliance-Verpflichtungen durch die Risikoverantwortlichen implementiert wurden.

2. Compliance-Risikobewertung

Zur Beurteilung der Compliance-Risikosituation führt die Compliance-Funktion, auch in Zusammenarbeit mit der Risikomanagementfunktion, zumindest jährlich sowie erforderlichenfalls anlassbezogen Compliance Risk Assessments durch (s. auch Ziff. C.5). Im Rahmen dieser Assessments werden die Compliance-Risiken sowie die hierzu erlassenen Kontrollmaßnahmen sowohl durch die Compliance-Funktion als auch durch die Risikoverantwortlichen bewertet. Die Ergebnisse dieser Bewertung fließen in die Compliance-Berichterstattung ein und bilden die Grundlage für die risikobasierte Planung der Compliance-Aktivitäten.

3. Compliance-Risikominderung

Zur Minderung von Compliance-Risiken berät die Compliance-Funktion den Vorstand sowie die Risiko- und Projektverantwortlichen bei der Einrichtung von Kontrollmaßnahmen und wirkt auf die Verabschiedung von internen Leitlinien hin, die sich auf das Compliance-Risikoprofil des Unternehmens positiv auswirken.

Bei strategischen Projekten, wesentlichen Transaktionen und bei der Einführung von neuen Produktmaßnahmen bewertet sie die Compliance-Risikolage und nimmt dazu Stellung. Darüber hinaus führt die Compliance-Funktion Schulungs- und Awareness-Maßnahmen zu ausgewählten Compliance-Themen durch und führt die Ermittlungen im Falle des Verdachts etwaiger Compliance-Verstöße.

4. Compliance-Risikomonitoring

Die Compliance-Funktion sammelt Informationen, um auf deren Basis die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems bewerten zu können. Grundlage hierfür sind bestimmte Risikoindikatoren, z.B. aufsichtsrechtliche Überprüfungen oder ggf. gegen das Unternehmen verhängte Sanktionen.

Die Compliance-Funktion führt Prüfungsaktivitäten durch, um zu überwachen, ob bestehende Compliance-Verpflichtungen in den internen Leitlinien, Verfahren und Prozessen integriert sind und von den Risikoverantwortlichen angemessene und wirksame Kontrollmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Anforderungen ergriffen wurden. Zudem überwacht die Compliance-Funktion die Implementierung von Maßnahmen zur Behebung von Schwachstellen, welche die Compliance-Funktion im Zuge ihrer Tätigkeiten festgestellt hat.

5. Compliance-Berichterstattung und -Planung

Die Compliance-Funktion stellt einen regelmäßigen sowie bedarfsweise auch Ad-hoc-Informationsfluss an den Vorstand sicher. Hierzu legt sie dem Vorstand neben unterschiedlichen Ad-hoc-Informationen jährlich den Compliance-Bericht sowie halbjährlich einen Compliance-Zwischenbericht vor.

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion basieren auf einem durch den Vorstand jährlich zu genehmigenden, risikobasierten Compliance-Plan, der erforderlichenfalls vom Vorstand unterjährig angepasst wird.

Sowohl innerhalb der unterschiedlichen Ebenen der Compliance-Funktion (siehe unten) als auch im Verhältnis zu den anderen Kontrollfunktionen erfolgt eine enge Abstimmung. Um die jeweiligen Aktivitäten bestmöglich ausführen zu können, tauschen sich die Kontrollfunktionen in regelmäßigen Meetings über Planung und Ergebnisse ihrer Aktivitäten aus.

Der strukturelle Aufbau der Compliance-Funktion der Generali in Deutschland entspricht ebenfalls den Vorgaben der gruppenweit gültigen Group Compliance Management Policy. Dementsprechend gibt es drei Compliance-Ebenen innerhalb der Generali Gruppe: die lokale Compliance-Funktion eines jeden einzelnen Versicherungsunternehmens der Gruppe, die Country Compliance-Funktion der Generali in Deutschland sowie die Group Compliance-Funktion der weltweiten Generali Gruppe:

Die lokale Compliance-Funktion (Leiter: Local Compliance Officer)

Die lokale Compliance-Funktion hat die Aufgabe, die Aktivitäten der Compliance-Funktion auf Ebene des jeweiligen Versicherungsunternehmens durchzuführen. Sie übernimmt die Leitung und Verantwortung für alle Compliance-Aktivitäten, einschließlich der Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems, verantwortet die Anwendung der Gruppenvorgaben auf Unternehmensebene und stellt zudem die entsprechende Steuerung der Risiken sicher.

Country Compliance-Funktion (Leiter: Country Compliance Officer, gleichzeitig Compliance Officer der Generali Deutschland AG)

Die Country Compliance-Funktion übernimmt die Aufgabe der Anleitung, Koordination und Harmonisierung der lokalen Compliance-Funktionen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Hierzu beaufsichtigt und hinterfragt sie die Aktivitäten der lokalen Compliance-Funktionen in angemessener Weise. Sie stellt ferner sicher, dass gruppenweite Maßnahmen und Vorgaben effektiv und angemessen auf lokaler Ebene umgesetzt werden und ein hinreichender Informationsfluss zwischen der lokalen Compliance-Funktion und jener der weltweiten Gruppe erfolgt.

Group Compliance-Funktion (Leiter: Group Compliance Officer, gleichzeitig Compliance Officer der Assicurazioni Generali S.p.A.)

Die Group Compliance-Funktion übernimmt die Leitung und Koordination der Maßnahmen auf Ebene der weltweiten Generali Gruppe. Dies umfasst u.a. die Bereitstellung Compliance-bezogener Leitlinien, die Definition der von den Compliance-Funktionen anzuwendenden Methoden (z.B. bei Risk Assessments) und die Berichterstattung an den Verwaltungsrat der Assicurazioni Generali S.p.A.

B.5 Funktion der Internen Revision

Auftrag und Aufgaben der Konzernrevision wurden unter Berücksichtigung der Vorgaben des Group Audit Manual der Assicurazioni Generali sowie der berufsständischen Anforderungen des Institute of Internal Auditors (IIA) bzw. Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. (DIIR) definiert.

Die Funktion der Internen Revision führt selbstständige, (prozess-)unabhängige und risikoorientierte Prüfungen, Beurteilungen und Beratungstätigkeiten durch und unterstützt die Konzernleitung sowie die Geschäftsleitungen der Konzernunternehmen bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsfunktion. Der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten jeglicher Art, die Förderung der Geschäftspolitik und die Wertsteigerung des Unternehmens durch Überprüfung der Zweckmäßigkeit, Funktionsfähigkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems in Bezug auf alle wesentlichen Geschäftsprozesse und Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation der Generali in Deutschland sind die Ziele der Revisionsaktivitäten. Alle Erkenntnisse, Empfehlungen und Aktionspläne der Funktion der Internen Revision sind der Geschäftsleitung und/oder den Aufsichtsorganen mitzuteilen. Maßnahmen in Bezug auf die einzelnen internen Revisionsergebnisse und Empfehlungen werden getroffen und deren Durchführung wird sichergestellt.

Organisationsstruktur

Die Konzernrevision ist die zentrale Funktion der Internen Revision für die gesamte Generali in Deutschland (mit Ausnahme der Deutschen Bausparkasse Badenia AG, die über eine eigene Innenrevision verfügt⁸) und dem Vorstandsvorsitzenden der Generali Deutschland AG disziplinarisch und fachlich direkt unterstellt.

Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Konzernrevision obliegt der gesamten Konzernleitung und kann nicht delegiert werden. Die Konzernunternehmen haben die Revisionstätigkeiten im Rahmen einer Funktionsausgliederung an die Konzernrevision übertragen. Die Prüfungsplanung, -vorbereitung und -durchführung sowie die Berichterstattung erfolgen auf Basis der Standards der Konzernrevision (Richtlinienkompetenz). In jedem Konzernunternehmen ist ein Outsourcing Business Referent (OBR) für die Revisionsfunktion bestellt, der eine Schnittstellenfunktion zwischen Konzernunternehmen und Interner Revision einnimmt. Neben der primär überwachenden Tätigkeit unterstützt dieser bei der Prüfungsplanung, bei der Sicherstellung der ordnungsmäßigen Durchführung der Revisionstätigkeiten, der Beseitigung der festgestellten Mängel und bei der Erstellung der jährlichen Berichterstattung. Er trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben.

Der Leiter der Konzernrevision informiert den Vorstand der Generali Deutschland AG, die geschäftsführenden Organe der betroffenen Konzernunternehmen, den Aufsichtsrat, den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Generali Deutschland AG (Audit Committee), das Board of Statutory Auditors (Kontrollgremium auf internationaler Ebene zur Gewährleistung der Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften) und das Group Audit Department anlassbezogen, nach Aufforderung und im Rahmen der re-

⁸Die Badenia unterliegt den Vorschriften des Bankensektors (gemäß AT 4.4 MaRisk BA), welche eigene Governance-Funktionen (Risikomanagement -Funktion, Compliance Funktion und Funktion der Internen Revision, mit einer direkten Berichtslinie an die Funktion der Internen Revision der Generali Deutschland AG) fordern und ein Outsourcing dieser Funktionen nicht gestatten. Aus gesellschaftsrechtlicher Sicht und aktienrechtlicher Sicht wird die Badenia eng geführt. Das Management der Generali Deutschland AG und insbesondere der CRO befassen sich intensiv mit den Belangen der Badenia.

gelmäßigen Berichterstattung. Darüber hinaus existiert eine direkte Berichtslinie zum Head of Group Audit.

Sicherstellung der Unabhängigkeit und Funktionstrennung

Als Stabsstelle ist die Konzernrevision von den operativen Arbeitsprozessen losgelöst, unabhängig und organisatorisch selbstständig. Bei ihrer Arbeit orientiert sie sich an den Interessen der Generali in Deutschland, die durch die Strategie und/oder die Ziele der Assicurazioni Generali S.p.A. vorgegeben sind. Bei der Prüfungsplanung, -durchführung, -bewertung und Berichterstattung hält die Konzernrevision die Vorgaben der Assicurazioni Generali S.p.A. (Group Audit) ein und ist dabei keinen Weisungen anderer Kontrollfunktionen unterworfen. Das Direktionsrecht der Geschäftsleitung zur Anordnung von zusätzlichen Prüfungen steht der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Funktion der Internen Revision nicht entgegen.

Neben einem allgemeinen Informationsrecht hat die Konzernrevision, zur Wahrnehmung der Revisionsaufgaben, ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und ist somit berechtigt, Auskünfte über sowie Einblicke in sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe inklusive relevanter Unterlagen zu verlangen. Die geprüften Bereiche sind verpflichtet, dem Verlangen nachzukommen und jede Auskunft wahrheitsgemäß und erschöpfend zu erteilen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die AachenMünchener Versicherung AG verfügt über eine wirksame Versicherungsmathematische Funktion, die im Rahmen einer Funktionsausgliederung vom Country Functional Head „Aktuarielle Funktion“ bei der Generali Deutschland AG zentral für die Generali in Deutschland wahrgenommen wird. Die Funktion ist als eigenständige Abteilung im Ressort Finanzen angesiedelt mit einer direkten Berichtslinie an den Gesamtvorstand der Gesellschaft. Aufgabe dieser Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- die Berechnung zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die geschätzten Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Zusammenarbeit mit den Gesellschaften und Abteilungen der Generali in Deutschland, insbesondere mit den anderen Schlüsselfunktionen im Konzern.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet direkt an den Vorstand des betroffenen Unternehmens, informiert den Vorstand der Generali Deutschland AG und verfasst mindestens einmal jährlich den „Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion“, welcher mit der Risikomanagement-Funktion und dem Ausgliederungsbeauftragten für die Versicherungsmathematische Funktion der AachenMünchener Versicherung AG abgestimmt wird.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Prozessen an ein anderes Unternehmen zu verstehen. Dabei kann es sich um konzerninterne oder konzernexterne Unternehmen handeln. Alle Aktivitäten und Prozesse mit Ausnahme von Leitungsaufgaben der Geschäftsleitung können ausgegliedert werden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation, die

Qualität des Governance-Systems sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt sind. Das bedeutet, dass – auch unter Berücksichtigung der Leitlinien der internationalen Gruppe und der gesetzlichen Rahmenbedingungen – die vier Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden können.

Allgemein dürfen Ausgliederungen nur auf der Grundlage einer Risikoanalyse und unter Einbeziehung der maßgeblichen Geschäftsbereiche erfolgen. Bei internem Outsourcing kann die Risikoanalyse aufgrund der höheren Möglichkeit der Einflussnahme auf den Dienstleister weniger detailliert ausfallen. Durch das Outsourcing darf sich die Risikosituation im Unternehmen jedoch nicht verschlechtern.

In der Generali in Deutschland finden die regulatorischen Anforderungen in der Ausgestaltung der Dienstleistungsverträge ihre Berücksichtigung. Die Verträge spezifizieren die Leistungserbringung, z.B. durch Service Level Agreements, enthalten ausreichende Weisungs- und Kontrollrechte für die ausgliedernden Versicherungsunternehmen sowie Kontrollrechte für die Interne Revision und die Aufsichtsbehörden. Dies betrifft ebenso die Sub-Auslagerung von Funktionen und Dienstleistungen an gruppenfremde Dienstleistungsgesellschaften, wie z.B. in Teilbereichen der IT.

In der Generali in Deutschland übernehmen die Generali Deutschland AG sowie zentralisierte nationale und internationale Dienstleistungsgesellschaften der internationalen Generali Gruppe bestimmte Funktionen und Dienstleistungen, u.a. IT, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Kapitalanlagemanagement, Risikomanagement, Interne Revision. Kritische und wichtige Funktionen und Prozesse gemäß Solvency II sind in der Generali in Deutschland, neben der Generali Deutschland AG, ausschließlich an konzerninterne Dienstleister ausgelagert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Strukturen der Schlüsselfunktionen der Generali in Deutschland eingebunden.

Einige Kapitalanlageprozesse sind, soweit es sich um dispositive Prozesse und Prozesse zur Portfolioverwaltung handelt, an die internationalen Gesellschaften Generali Investment Europe S.p.A. und Generali Real Estate S.p.A. ausgegliedert, die beide auch über Zweigniederlassungen in Deutschland verfügen. Diese Gesellschaften unterliegen direkt dem Governance-System der Assicurazioni Generali S.p.A., sodass die Anwendung einheitlicher Grundsätze sichergestellt ist. Zusätzlich sind diese Unternehmen in den Prozess zur Risikoberichterstattung der Generali in Deutschland eingebunden. Entsprechende das Rechnungswesen sowie das Kapitalanlage-Controlling betreffende Funktionen bzw. Prozesse werden in der Generali Deutschland AG betrieben.

Die Prozesse der Informationstechnologie sind auf die Generali Deutschland Informatik Services GmbH (GDIS) ausgegliedert, die wiederum die IT-Infrastruktur auf die internationale Gesellschaft Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) ausgegliedert hat.

Zur Einbindung in das Governance-System und zur regelmäßigen Sicherstellung der Leistungserbringung benennen die Dienstleister fachliche Ansprechpartner. Die ausgliedernden Gesellschaften benennen ihrerseits für alle ausgegliederten Prozesse interne Verantwortliche, sog. Ausgliederungsbeauftragte. Diese überwachen die jeweilige entsprechende Leistungserbringung durch den Dienstleister und stellen dem Vorstand bei Bedarf Informationen über den ausgegliederten Prozess sowie dessen Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit der Kontrollen zur Verfügung. Grundsätzlich findet für die ausgegliederten Funktionen und Prozesse ein regelmäßiges Monitoring und Reporting auf der Basis von Service Level Agreements und bestimmten Key Performance Indicators statt.

Die Verantwortung für Risiken in ausgegliederten Prozessen oder Funktionen und die Funktionsfähigkeit sowie Wirksamkeit des IKS in diesen Prozessen obliegt weiterhin dem ausgliedernden Versicherungsunternehmen. Das zentrale Risikomanagement umfasst auch das Risikomanagement der konzerninternen Dienstleister und die mit der Dienstleistungserbringung verbundenen Risiken. Dabei wird über regelmäßige Risikoberichte sichergestellt, dass Risiken, die durch Outsourcing entstehen können, wirksam be-

grenzt und überwacht werden. Basierend auf diesen Informationen werden regelmäßig bestimmte Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in den ausgliedernden Unternehmen durchgeführt.

B.8 Sonstige Angaben

Es bestehen keine über die Informationen aus den Abschnitten B.1 bis B.7 hinausgehenden geforderten Angaben zum Governance-System.

C Risikoprofil

Im vorliegenden Abschnitt wird das Risikoprofil der AachenMünchener Versicherung AG dargestellt. Die Bewertung der Risiken erfolgt hierbei überwiegend qualitativ. Eine quantitative Betrachtung, auf Ebene einzelner Risikoarten, durch das Partielle Interne Modell erfolgt in den Abschnitten D. und E.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die versicherungstechnischen Risiken in der Schaden- und Unfallversicherung umfassen das Prämien- und Katastrophenrisiko sowie das Reserve- und Stornorisiko. Die in geringem Maße vorhandenen Verträge aus der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UBR) unterliegen, aufgrund der kapitalbildenden Komponente, zusätzlich biometrischen Risiken, die regelmäßig überwacht werden. Die Rentendeckungsrückstellungen zu den langabwickelnden Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Allgemeine Unfall (HUK-Renten) sind wiederum einem Langlebigkeits- und Kostenrisiko ausgesetzt.

Zur Überwachung der versicherungstechnischen Risiken der Schaden- und Unfallversicherung werden fortlaufend die Schaden- und Risikoverläufe sowie die Rechnungsgrundlagen der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Das Aktuariat gewährleistet die sachgerechte Tarifierung der Produkte. Daneben werden die internen Zeichnungsrichtlinien und die gesetzlichen Vorgaben beachtet. Der Verantwortliche Aktuar hat in seinem Erläuterungsbericht die Angemessenheit und ausreichende Dotierung der Deckungsrückstellung bestätigt.

Die Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate) durch die Versicherungsmathematische Funktion der Gesellschaft stellt flankierend die Einhaltung der diesbezüglichen Anforderungen gemäß Solvency II sowie die methodische Konsistenz der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Zeitverlauf sicher.

Im Folgenden werden die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken näher beleuchtet.

Prämien- und Katastrophenrisiko

Die Gesellschaft muss die kalkulierten Prämien ausreichend bemessen, um in der Zukunft entstehende Entschädigungen leisten zu können. Allerdings kann das Unternehmen zukünftige Leistungen bei der Prämienfestsetzung nur begrenzt prognostizieren und kalkulieren. Dem daraus resultierenden Prämienrisiko wird durch Sicherheitszuschläge, eine geeignete Prämien differenzierung, Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik begegnet. Dabei wird für Risiken mit einer höheren Exponierung eine entsprechend höhere Prämie kalkuliert, und Produkte bzw. Tarife werden regelmäßig überarbeitet, wobei die sparten-spezifischen Belange Berücksichtigung finden. Zudem werden die verwendeten mathematischen Modelle kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Die aktuellen Schadenerfahrungen aus dem Berichtsjahr, aber auch aus den vergangenen zwei Jahrzehnten zeigen, dass aus dem Versicherungsschutz gegen Schadenereignisse aus Naturkatastrophen ein wirtschaftlich erhebliches Risiko entstehen kann. Diesem begegnet die Gesellschaft zur Abfederung der Volatilitäten durch eine der jeweiligen Risikoexponierung angemessene Prämie sowie mit einem adäquaten Rückversicherungsprogramm.

Reserverisiko

Das Reserverisiko entsteht – trotz des Grundsatzes einer vorsichtigen Reservierung – daraus, dass die Schadenreservebildung der Gesellschaft, aufgrund von Änderungen in den gesetzlichen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unzureichend sein könnte und in diesem Fall eine Nachreservierung erforderlich würde. Dem Reserverisiko begegnet die AachenMünchener Versicherung AG durch eine hohe Qualität der zur aktuariellen Bewertung verwendeten Daten, die eine fundierte Analyse und valide Schätzung des Abwicklungsverhaltens anhand ausreichend langer, homogener Zeitreihen ermöglichen,

sowie durch eine sorgfältige Auswahl und Anwendung der zur Bewertung herangezogenen aktuariellen Reservierungsverfahren. Die Modellierung und Analyse erfolgt hierbei auf Ebene homogener Risikogruppen, um den jeweiligen Spezifika Rechnung zu tragen. Darüber hinaus werden etablierte Reservierungsrichtlinien berücksichtigt und durch eine hohe Expertise in der Schadensachbearbeitung ergänzt.

Stornorisiko

Das Stornorisiko resultiert aus dem Risiko eines Verlustes an ökonomischen Eigenmitteln infolge eines erhöhten oder verringerten Storno gegenüber den Stornoannahmen des besten Schätzwertes, die in die Bewertung der Prämienrückstellung eingeflossen sind. Wir beobachten diese laufend und berücksichtigen dies im Rahmen der Geschäftssteuerung.

Biometrische Risiken und Kostenrisiko

Aufgrund der Verpflichtungen aus Rentendeckungsrückstellungen und der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UBR) bestehen bei der Gesellschaft auch Risiken aus dem Bereich der Lebensversicherung (z.B. biometrische Risiken und Kostenrisiken), die jedoch aufgrund des geringen Volumens in nicht materiellem Maße vorhanden sind. Diese unterliegen dennoch einer regelmäßigen Überprüfung und Bewertung und werden adäquat berücksichtigt. Im Folgenden wird auf eine detaillierte Beschreibung verzichtet.

Trotz risikoadäquater Steuerung des Versicherungsgeschäfts können weitere ungeplante Risiken auftreten, die – soweit sie nicht über das Kollektiv ausgeglichen werden können – durch Rückversicherung abgedeckt werden.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben.

Marktrisiken bestehen aus Aktien- und Aktienvolatilitätsrisiko, Zinsänderungs- und Zinsvolatilitätsrisiko, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiko.

Die AachenMünchener Versicherung AG steht als Versicherungsunternehmen der zentralen Anforderung gegenüber, für ihre Kunden eine angemessene Rendite bei gleichzeitiger Begrenzung der Risiken zu erwirtschaften. Daher erfolgt auch das Management der Kapitalanlagen, die vor allem den Marktrisiken unterliegen, nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gemäß Art. 132 der Richtlinie 2009/138/EC. Er umfasst die Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Liquidität der Kapitalanlage. Zu dessen Umsetzung tragen insbesondere auch die Local Investment Guidelines bei, die als interner Anlagekatalog dienen. Sie definieren die zulässigen Anlageklassen und beinhalten eine Vielzahl von qualitativen und quantitativen Restriktionen für die Kapitalanlage. Die gesamte Anlagetätigkeit und die Limitierungen für risikobehaftete Assets sind außerdem an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtet.

Die aufgeführten Marktrisiken können grundsätzlich eine hinreichende Solvabilität des Unternehmens gefährden. Daher sind sie zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Dies wird einerseits durch einen gut strukturierten, disziplinierten und transparenten Anlageprozess gewährleistet. Zum anderen ist die Modellierung der Marktrisiken wesentlicher Bestandteil des Partiiellen Internen Modells. Dessen Ergebnisse inklusive der Resultate aus den durchgeführten Stresstests geben zugleich Steuerungsimpulse für die Kapitalanlageaktivitäten, da sie die Risiken der einzelnen Kapitalanlagepositionen berücksichtigen, die bis zum Gesamtrisiko auf Unternehmensebene mit aggregiert werden (s. Abschnitt E.2).

Aus Risikosicht lässt sich das Management der Kapitalanlagen in die Bereiche Risikobewertung und Risikominderung bzw. -steuerung auf Einzelinvestment- und Portfolioebene untergliedern.

Risikobewertung und -steuerung von Anlagerisiken auf Einzelinvestmentebene

Beim Management des Anlagerisikos auf Einzelinvestmentebene wird sichergestellt, dass die einzelnen Investments sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Weise bewertet werden können. Zusätzlich wird im Rahmen der gruppenweiten Bewertungsrichtlinien sichergestellt, dass keine externe Bewertung ungeprüft übernommen wird. Auch Ratings von Ratingagenturen werden stets kritisch hinterfragt und die getroffenen Einschätzungen mindestens einmal jährlich überprüft. Darüber hinaus werden auch interne Ratings erstellt.

Bei außergewöhnlichen Anlageaktivitäten, die das Unternehmen erstmalig oder nicht regelmäßig durchführt (z.B. großvolumige Immobilienfinanzierungen, Infrastrukturprojekte oder strukturierte Produkte) wird ein Neuproduktprozess bzw. „Nicht alltägliche Produkte“-Prozess durchlaufen, der die Auswirkungen auf Qualität, Sicherheit, Liquidität und Rentabilität des Portfolios evaluiert.

Für Vermögenswerte, die nicht am regulierten Markt notiert sind, kommen interne, vom Risikomanagement vorgegebene Bewertungsmodelle und Inputparameter zum Einsatz. Sie unterliegen einer besonderen Kontrolle durch die Konzernrevision und dem Wirtschaftsprüfer und sind in der Bewertungsrichtlinie der Gesellschaft beschrieben.

Um das Ziel einer nachhaltig attraktiven, sicherheitsorientierten Verzinsung zu erreichen, wird unter Berücksichtigung von Risikostrategie und Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen in jährlichem Rhythmus eine auf die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen abgestimmte Kapitalanlagenstruktur ermittelt. Dazu wird die Kapitalanlagestrategie mit Hilfe von stochastischen ALM- und SAA-Analysen auf die Zielsetzung und das Geschäftsmodell des Unternehmens abgestimmt, wobei die aktuelle Bilanz- und Portfoliostruktur der Aktivseite und der Passivseite berücksichtigt werden. Dabei strebt die Gesellschaft in der Kapitalanlagestrategie auch eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen an. Die AachenMünchener Versicherung AG nutzt Diversifikationseffekte und reduziert dadurch Kapitalanlagerisiken, sodass mögliche negative Auswirkungen von Marktschwankungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens begrenzt werden können. Voraussetzung dafür ist, dass das Finanzsystem insgesamt stabil bleibt und sich diese nicht zu einer allgemeinen Systemkrise entwickelt.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente bei der Generali in Deutschland dient in erster Linie der Absicherung von Marktrisiken der Kapitalanlage (insbesondere Fremdwährungsrisiken). Das Risiko aus den Kapitalanlagen darf dadurch nicht erhöht werden, da es sich andernfalls um versicherungsfremdes Geschäft handeln würde. Zudem verfolgt die Generali in Deutschland den Ansatz, möglichst einfache Derivate einzusetzen, so wird bspw. unbedingten Termingeschäften der Vorzug vor derivativen Instrumenten mit Optionscharakter gegeben.

Der interne Anlagekatalog der Unternehmen der Generali in Deutschland definiert eine Vielzahl von unterschiedlichen Anlageformen, die auch Special Purpose Vehicles (SPV) sein können, wie z.B. Asset Backed Securities. Die Kriterien für diese SPV sind im Einklang mit dem „prudent person principle“ definiert worden und werden bei Erfordernis durch einen gesonderten Neuproduktprozess zusätzlich überprüft. Darüber hinausgehende SPV sind nicht im Bestand.

Risikobewertung und -steuerung auf Portfolioebene

Bei der Betrachtung des Anlagerisikos auf Portfolioebene ist insbesondere die regelmäßige, auch unterjährige Messung und Steuerung der einzelnen Risikotreiber zu nennen. Diese erfolgt u.a. durch die Überwachung der Limitauslastungen im Top Down-Limitsystem auf Basis des Partiellen Internen Modells, die Abstimmung der Fälligkeitsstruktur der aktiven und passiven Bilanzpositionen aufeinander (Asset-Liability-Management, ALM), die Optimierung der Strategischen Asset-Allokation (SAA) sowie durch die in den Local Investment Guidelines festgelegten Limitierungen von Risiken für die einzelnen Anlageklassen (Bot-

tom Up-Limitsystem). Bei Limitüberschreitungen greift der festgelegte Eskalationsprozess. Zusätzlich überprüfen die Asset Manager fortlaufend das aktuelle Marktrisiko der ihnen zugewiesenen Investments.

Im Jahr 2017 wirkte das weiterhin niedrige, gegenüber dem Vorjahr nur leicht angestiegene Zinsniveau weiterhin positiv auf die Bestandsbewertung. Dennoch setzte sich die Reduktion der Portfolioverzinsungen der Unternehmen der Generali in Deutschland infolge des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes fort. Die Konditionen für die Neuanlage haben sich gegenüber dem Vorjahr vor allem infolge der deutlich verringerten Kreditspreads nur etwas verbessert. Der Schwerpunkt in der Neuanlage lag im Berichtsjahr auf supranationalen Emittenten, Unternehmens- und Staatsanleihen.

Als wesentliche Marktrisiken innerhalb der Gesellschaft gelten hierbei die im Folgenden beschriebenen Einzelrisiken.

Aktienrisiko und Aktienvolatilitätsrisiko

Aktienrisiko und Aktienvolatilitätsrisiko bezeichnen die potenziellen Wertschwankungen von Aktien, aktienbasierten Fonds und Optionswerten aufgrund von Aktienmarktschwankungen (Kurs- bzw. Volatilitätsänderungen).

In 2017 führte die Beruhigung der Kreditmärkte zusammen mit günstigen Fundamentaldaten insgesamt zu positiven Entwicklungen an den Aktienmärkten. Aufgrund der niedrigen Exponierung ist das Aktienkursrisiko für die AachenMünchener Versicherung AG von geringer Relevanz. Auch ein Anstieg der Aktienvolatilität würde für das Unternehmen keine größeren Wertverluste nach sich ziehen. Das Unternehmen wird die Entwicklung der Aktienmärkte auch weiterhin beobachten, um auf Veränderungen im Markt angemessen reagieren zu können.

Zinsänderungsrisiko und Zinsvolatilitätsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko verschieden hoher Marktwertänderungen zinssensitiver bilanzieller Aktiv- und Passivpositionen infolge von Marktzinsänderungen. Zu einem Risiko werden Zinsänderungen vor allem dann, wenn die auf Unternehmensebene aggregierten zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen eine unterschiedliche Duration besitzen (Durationslücke), sodass Zinsänderungen nach Saldierung von aktiv- und passivseitigen Wertänderungen zu Verlusten in den anrechenbaren Eigenmitteln führen können.

Das Zinsniveau war in 2017 im Wesentlichen durch die Entscheidungen der europäischen und US-amerikanischen Zentralbanken getrieben. Während die Fed den Ausstieg aus den niedrigen Zinsen massiv vorantrieb, handelte die EZB zögerlicher. Hierdurch erhöhte sich das Zinsdifferential zwischen US- und Euro-Zinstiteln. In den letzten zwei Quartalen 2017 vollzog die EZB allerdings eine Richtungsänderung hin zu einem langsamen Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik. Dadurch ist für den Euroraum im Gesamtjahr 2017 ein leichter Anstieg der Zinsen zu verzeichnen. Dennoch verbleibt das Zinsniveau für risikoarme Anlagen weiterhin auf niedrigem Niveau.

Die Belastung der Schaden- und Unfallversicherer im Niedrigzinsumfeld ist im Wesentlichen durch eine geringere Kapitalanlagerendite determiniert, ohne dass die grundsätzliche Risikotragfähigkeit erkennbar beeinträchtigt würde. Aufgrund des weiterhin andauernden Niedrigzinsumfeldes kommt es gruppenweit insgesamt jedoch zu einer Belastung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Das Zinsvolatilitätsrisiko beschreibt die Schwankung der Marktpreise von Zinsoptionen und des ökonomischen Wertes der von der AachenMünchener Versicherung AG zugesagten Zinsgarantien sowie der Kündigungsrechte der Versicherungsnehmer. Die Zinsvolatilität ist ein Maß für die Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Zinsentwicklung. Diese wird finanzmathematisch anhand der Marktpreise von auf dem Kapitalmarkt gehandelten Swaption-Geschäften bestimmt. Bei erhöhter Volatilität steigt der Wert der

garantierten Verzinsung sowie der Rückkaufsoption der Versicherungsnehmer. Zum Jahresende 2017 stellte das Zinsvolatilitätsrisiko für das Unternehmen ein geringes Risiko dar.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko bezeichnet die potenziellen Wertschwankungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilienbeständen. Im Bereich der Immobilienanlagen verfolgt die AachenMünchener Versicherung AG eine konservative Strategie. Die Investments konzentrieren sich auf Büro- und Einzelhandelsnutzung sowie – in geringem Umfang – Wohnimmobilien. Bei den direkten Anlagen hat sich die Risikostruktur im Jahr 2017 nicht wesentlich verändert. Zur Nutzung von Diversifikationseffekten werden indirekte Immobilieninvestments beigemischt. Den Portfolioanteil der Investments in den Immobilienmärkten wird die Gesellschaft nach ihrer mittel- und langfristigen Markteinschätzung ausrichten. Gleichzeitig verfügt das Unternehmen über eine ausreichende Flexibilität, um an den sich ergebenden Marktchancen zu partizipieren. Bestandsgefährdende Entwicklungen aus dem Immobilienrisiko sieht die AachenMünchener Versicherung AG derzeit nicht.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko bezeichnet die potenziellen Wertschwankungen, die aufgrund von Wechselkursänderungen eintreten können. Im Vergleich zu den in Euro denominierten Kapitalanlagen ist das Fremdwährungsexposure von deutlich untergeordneter Bedeutung. Es wird zudem aktiv überwacht und gesteuert, sodass hieraus keine materielle Risikoposition resultiert. Die Steuerung des Risikos aus dem Fremdwährungsexposure besteht im Wesentlichen in der permanenten derivativen Absicherung des überwiegenden Teils dieses Risikos. In 2017 wurde zudem das Exposure in USD-Titeln in beträchtlichem Maße reduziert. Die offenen Fremdwährungspositionen der Gesellschaft sind gering.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ergibt sich dadurch, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv- oder Passivkonzentrationen auftreten.

Aufbauend auf dem Geschäftsmodell der Gesellschaft richtet sich das Erstversicherungsgeschäft mit Privatkunden sowie kleinen und mittleren Unternehmen aus. Eine wesentliche Einzelsparte in der Schaden-/Unfallversicherung ist die Kfz-Versicherung. Die Gesellschaft verzichtet auf die Zeichnung von großindustriellen Risiken. Durch entsprechend große und diversifizierte Portfolien existieren keine erhöhten Exponierungen gegenüber einzelnen Kunden. Das beschriebene Geschäftsmodell sowie die grundsätzliche Zeichnungspolitik stellen damit eine Vermeidung von wesentlichen Konzentrationen sicher.

Für die Versicherungsunternehmen der Generali in Deutschland fungiert die Generali Deutschland AG als Rückversicherer, um Diversifikationseffekte der einzelnen Erstversicherungs-Portfolien zu nutzen und unternehmensübergreifende versicherungstechnische Kumule zu steuern. Diese werden regelmäßig im Zuge der jährlichen Erneuerung der Rückversicherung bewertet und überwacht. Durch entsprechend große und diversifizierte Portfolien existiert keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden. Die für die Generali in Deutschland erforderliche Retrozession kauft die Generali Deutschland AG auf der Basis der konsolidierten Portfolien ihrer Erstversicherer überwiegend bei der Assicurazioni Generali S.p.A. ein, in einigen Fällen auch am Markt bei Rückversicherern mit gutem Rating.

Die AachenMünchener Versicherung AG mischt und streut die Kapitalanlage und beachtet dabei die Zellimitate der Local Investment Guidelines und die aufsichtsrechtlichen Beschränkungen. Aufgrund der umfangreichen Kapitalanlagetätigkeit sind Exposures mit größerem Volumen in bestimmten Branchen, Staaten oder Regionen unvermeidbar. Da das Unternehmen beispielsweise Teile der Kapitalanlagen – wie branchenüblich – bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen investiert, ist es gegenüber diesen entsprechend exponiert. Die AachenMünchener Versicherung AG wertet diese Exposures auf der Grund-

lage von Bonitätseinschätzungen regelmäßig aus und berichtet darüber im Rahmen von Performanceberichten. Insgesamt stellt das Konzentrationsrisiko für das Unternehmen jedoch ein geringes Risiko dar.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls (Kreditausfallrisiko) oder einer Veränderung der Bonität (Kreditmigrationsrisiko) oder der Bewertung der Bonität (Kreditspreadrisiko) von Wertpapieremittenten, Versicherungsnehmern, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat. Das Kreditrisiko, das von den Kapitalanlagen ausgeht, ist aufgrund der hohen Fixed-Income-Bestände ein dominantes Risiko für die Gesellschaft.

Kapitalanlagen

Die Anlagetätigkeit der AachenMünchener Versicherung AG zeichnet sich generell durch eine Ausrichtung auf Schuldner hoher Bonität (Investment Grade Rating) und Liquidität sowie durch eine breite Mischung und Streuung aus. Dies führt zu einem hohen Anteil an Staatsanleihen von hoher Bonität und an besicherten Pfandbriefen in ihrem Portfolio.

Die Gesellschaft orientiert sich bei der Neuanlage von Kapitalanlagen am Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und an ihrer Risikotragfähigkeit, die vor allem mit der Höhe der anrechenbaren Eigenmittel korrespondiert. Somit wird eine jederzeitige Erfüllung dieses Grundsatzes sichergestellt.

In 2017 haben sich die Kreditmärkte weiter beruhigt mit der Folge deutlich verringerter Kreditspreads. Für 2018 wird erwartet, dass sich die Kreditmärkte weiter stabilisieren und gleichzeitig die Zinsen der europäischen Kernländer leicht ansteigen.

Der Schwerpunkt in der Neuanlage lag in 2017 auf supranationalen Emittenten, Unternehmens- und Staatsanleihen. Die Anlagepolitik hat zu einer Erhöhung des Anteils von Staatsanleihen in Kerneuropa geführt. Die am Rating gemessene durchschnittliche Kreditqualität ist aufgrund der ausgebauten Investments in supranationale und Staatsanleihen mit AAA- und AA-Qualitäten nur geringfügig rückläufig. Angesichts des vergleichsweise geringen Angebots ausreichend attraktiver Anlagen in Europa soll die Diversifikation in außereuropäische Märkte fortgesetzt werden.

Bei einer erneuten Verschärfung der Staatsschuldenkrise oder bei einer generellen Krise sind negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu erwarten. Unter der Voraussetzung, dass es nicht zu einer Systemkrise kommt, aufgrund des aktiven Risikomanagements sowie unter Berücksichtigung der Diversifikationsgrade der Investmentportfolien wird jedoch in Bezug auf das Kreditrisiko keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit erwartet.

Die Bedeutung der Kapitalanlage im Geschäftsmodell eines Versicherungsunternehmens bzw. die daraus resultierenden Risiken erfordern eine weitreichende und kontinuierliche Risikobewertung und -steuerung.

Risikobewertung und -steuerung von Kapitalanlagen

Analog zu den Marktrisiken setzt die Gesellschaft auch beim Kreditrisiko als wesentliche Risikominde- rungstechnik die regelmäßige Bewertung und Steuerung der einzelnen Risikotreiber ein. Zusätzlich erfolgen die Optimierung der Strategischen Asset-Allokation (SAA) und die Limitierung von Risiken innerhalb der Anlageklassen durch detaillierte Vorgaben in den Local Investment Guidelines (Bottom Up-Limitsystem). Die SAA basiert, wie auch bei den Marktrisiken, auf den Ergebnissen des Partiellen Internen Modells.

Des Weiteren erfolgt, wie in Kapitel C.2 beschrieben, ein kritisches Hinterfragen der jeweiligen Ratings im Zuge des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht.

Das Kreditrisiko wird zurzeit nicht als ein Risiko angesehen, welches das Unternehmen in bestandsgefährdender Art und Weise beeinträchtigen würde.

Neben dem Kreditrisiko aus der Kapitalanlage gelten noch das im Folgenden erläuterte Forderungsausfallrisiko sowie das Ausfallrisiko der Rückversicherung als wesentlich.

Forderungsausfallrisiko

Das Kreditrisiko umfasst, neben dem Bereich der Kapitalanlagen, auch Forderungspositionen, insbesondere gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern. Das Ausfallrisiko von Forderungen steuert die AachenMünchener Versicherung AG durch ein effizientes und konsequentes Controlling und Mahnwesen, unter Einbindung aller verantwortlichen Bereiche, ergänzt um ein detailliertes regelmäßiges Reporting an den Gesamtvorstand der Gesellschaft und an die Geschäftsführung der Generali Deutschland Services GmbH (Dienstleistung Cash Services).

Ausfallrisiko in der Rückversicherung

Das Ausfallrisiko in der Rückversicherung entsteht durch potenzielle Verluste, die durch den Ausfall eines Rückversicherungsunternehmens entstehen. Dies kann zu einem Ausfall von Forderungen gegenüber einem Rückversicherungspartner oder zu einem Verlust der risikomindernden Wirkung von Rückversicherungsvereinbarungen führen.

In der passiven Rückversicherung sind die wesentlichen Rückversicherungsverträge der Unternehmen der Generali in Deutschland mit der Generali Deutschland AG bzw. der Assicurazioni Generali S.p.A. abgeschlossen. Daneben bestehen noch Verträge von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung mit konzernfremden Rückversicherungen.

Außerbilanzielle Positionen

Bei den Haftungsverhältnissen, sonstigen finanziellen Verpflichtungen und anderen nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften handelt es sich im Wesentlichen um Einzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungen, indirekten Anlagen sowie Verpflichtungen aus Mietverträgen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird die Unsicherheit bezeichnet, die erwarteten oder unerwarteten Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens, die aus den Geschäftsaktivitäten entstehen, nicht zeitgerecht vollständig erfüllen zu können. Ursachen des Liquiditätsrisikos liegen vor allem in der Höhe und zeitlichen Staffelung von Zahlungsein- und -ausgängen sowie dem Grad der Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen, die für die Bedeckung von versicherungstechnischen Rückstellungen zur Verfügung stehen. Generell weist die Gesellschaft aktuell kein signifikantes Liquiditätsrisiko auf.

Die Beurteilung des Liquiditätsrisikos in der internationalen Generali Gruppe stützt sich auf Projektionen sowohl der Zahlungsverpflichtungen als auch der verfügbaren Zahlungsmittel. Es wird überwacht, ob die verfügbaren Liquiditätsquellen die Zahlungsverpflichtungen in der jeweiligen Projektionsperiode jederzeit hinreichend überdecken. Um den verschiedenen Zeithorizonten des Liquiditätsrisikos zu begegnen, sind verschiedene Risikomanagementprozesse zur Risikobewertung und Risikominderung eingesetzt.

Das Management des Liquiditätsrisikos auf täglicher Basis beinhaltet vor allem die folgenden Risikominderungsmaßnahmen:

- Vermeidung bzw. Beseitigung von Überhängen aus Zahlungsein- und -ausgängen, die aus der operativen Geschäftstätigkeit oder sonstigen Zahlungsflüssen entstehen
- Vermeidung bzw. Beseitigung von Liquiditätslücken, die aus dem Management der Kapitalanlagen des Unternehmens entstehen

- Vorhalten hinreichender operativer Liquiditätspuffer.

Die Risikobewertung teilt sich in eine kurz- und mittelfristige Sicht.

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko betrifft einen Zeitraum von einem Monat. Es entsteht aus den regulären Geschäftstätigkeiten und besteht darin, dass die liquiden Mittel innerhalb des Betrachtungszeitraums nicht ausreichen. Um Engpässe zu vermeiden, werden die erwarteten Zahlungsströme monatlich aktualisiert, das Niveau der liquiden Kapitalanlagen gemessen und potenzielle finanzielle Verluste, im Fall von kurzfristig erforderlichen Verkäufen von Kapitalanlagepositionen, bestimmt.

Das mittelfristige Liquiditätsrisiko betrifft einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten und wird im Liquiditätsrisikomodell der internationalen Generali Gruppe quantifiziert. Dabei fließen neben den Zahlungsein- und -ausgängen von Kapitalanlagen und Versicherungsnehmern (z.B. Prämienzahlungen, Leistungen oder Storno) auch bilanzielle Bestandsgrößen der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen mit ein.

Bei den Kapitalanlagen liegt der Fokus auf dem Sicherungsvermögen, das zur Bedeckung der versicherungstechnischen Ansprüche zur Verfügung steht, sowie auf den liquiden Assets, die im Bedarfsfall unverzüglich veräußert werden können. Die Berechnung der Liquiditätsindikatoren erfolgt konsistent zum strategischen Planungsprozess, in dem detaillierte Projektionen von Zahlungsflüssen und Bestandsgrößen (z.B. versicherungstechnische Rückstellungen) erstellt werden. Siehe hierzu auch Kapitel D.

Hinsichtlich eines potenziellen Risikos aus mangelnder Liquidität ist in der ökonomischen Betrachtung die Liquidierbarkeit des Versicherungsportfolios und somit die Höhe des einkalkulierten Gewinns aus zukünftigen Prämien (expected profits in future premiums, EPIFP) von Bedeutung. Dieser erwartete Gewinn entspricht dem erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die daraus resultieren, dass künftige Prämien aus bestehenden Versicherungsverträgen in die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden. Bei dieser Berechnung wird nicht berücksichtigt, dass diese Prämien möglicherweise aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Möglichkeiten der Versicherungsnehmer ihre Verträge zu beenden, nicht fließen werden.

Der EPIFP der Gesellschaft wurde gemäß den Vorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 per 31.12.2017 berechnet und beträgt 156.519,0 Tsd. € brutto (Vorjahr 152.451,4 Tsd. € brutto).

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst zudem Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Da sich diese Risiken nur bedingt von quantitativen Methoden erfassen und risikogerecht mit Kapital unterlegen lassen, steuern und begrenzen wir diese Risiken durch unser integriertes Internes Kontrollsystem (IKS). Dieses Instrumentarium optimieren wir laufend und entwickeln es beständig weiter.

Zusätzlich prüft die Assicurazioni Generali aktuell die Umsetzung eines vollständigen Internen Modells, welches eine risikogerechte Kapitalunterlegung für operationelle Risiken einschließt.

In diesem Zusammenhang wurde für das Jahr 2017 eine „Szenario-Analyse“ durchgeführt. Hierbei handelt es sich um einen Ansatz zur quanti-/qualitativen Bewertung von operationellen Risiken durch Expertenschätzungen. Im Rahmen dieser Analyse wurden Risikoszenarien (z.B. Cyber-Attacken) unter Berück-

sichtigung verschiedener Dimensionen bewertet. Die Identifizierung der relevanten Szenarien basierte auf einem zusammen mit der Compliance-Funktion durchgeführten Risk Assessment sämtlicher operationeller- und Compliance-Risiken. Die systematische und zeitnahe Erfassung von Verlustereignissen (sog. Loss Data Collection) wurde in 2017 weiterentwickelt. Eine zentralisierte Bewertung der Datenbasis hilft, zielgerichtet Risikovermeidungs- bzw. Risikominderungsmaßnahmen einzurichten.

Rechtliche Risiken

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben können erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben. Kontinuierlich wird die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene beobachtet. Dadurch ist es möglich, die Rechtsrisiken zu steuern. Das Rechtsmonitoring, unterstützt durch eine aktive Verbands- und Gremienarbeit, erfolgt sowohl durch die einzelnen Fachbereiche auf Unternehmensebene als auch fachbereichsübergreifend, insbesondere durch die Bereiche Compliance, Steuern und Datenschutz. Die Compliance-Funktion hat hierzu einen speziellen Rechtsmonitoring-Prozess eingerichtet, bei welchem sie für die Unternehmen relevante Rechtsänderungen identifiziert und im Hinblick auf ihre Wesentlichkeit klassifiziert. Anschließend informiert sie die betroffenen Fachbereiche über die relevanten Rechtsänderungen. Im Falle wesentlicher Rechtsänderung informiert sie ferner den Vorstand und überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung der Änderung durch den Fachbereich im Unternehmen. Darüber hinaus sind die Vorstände bzw. Geschäftsführer und Mitarbeiter an einen Code of Conduct gebunden, der verbindliche Verhaltensregeln statuiert und damit die Grundlage für eine korrekte Geschäftstätigkeit zur Wahrung der Integrität der AachenMünchener Versicherung AG und der Generali in Deutschland bildet.

Risiken aus Stör- und Notfällen

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall einer größeren Anzahl von Mitarbeitern oder von einzelnen Gebäuden sowie der IT-Systeme können wesentliche operative Geschäftsprozesse gefährden. Die möglichen Auswirkungen dieser Risiken werden als hoch eingestuft, da neben den wirtschaftlichen Aspekten insbesondere die Reputation des Unternehmens gefährdet werden könnte.

Die Notfallplanung trifft Vorsorge für Störfälle, Notfälle und Krisen, welche die Aufrechterhaltung der wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme gefährden könnten. Dies geschieht beispielsweise durch ein umfangreiches Business Continuity Management (BCM) mit einer Festlegung von Ausweichlokationen sowie der Bestimmung von zeitbezogenen Wiederanlaufklassen geschäftskritischer Prozesse – einschließlich der Prozesse, die an dienstleistende Unternehmen ausgelagert sind. Ziel der Notfallplanung ist es, bei Risikoeintritt die Geschäftstätigkeit mit Hilfe von definierten Verfahren fortzuführen und Personen, Sachwerte sowie Vermögen zu schützen.

Im Jahr 2017 wurde das regelmäßige Approval der Maßnahmen aus dem Business Continuity Management (BCM) auf Grundlage der durch jedes Versicherungsunternehmen aktualisierten Business-Impact-Analyse durchgeführt. Sämtliche BCM-Pläne (Wiederanlaufpläne, Notfallpläne, Krisenhandbuch) sind somit auf einem aktuellen Stand verfügbar.

Sicherheitsrisiken im IT-Bereich

Die Generali Deutschland Informatik Services GmbH (GDIS) und, soweit es sich um IT-Infrastruktur handelt, die Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) sind für alle Aufgaben im Bereich der IT-Systeme zuständig (Auftragsdatenverarbeitung). Da die GDIS in das Risikomanagementsystem der Generali in Deutschland und die GSS in das Risikomanagementsystem der internationalen Generali Gruppe eingebunden ist, verfügen beide Gesellschaften über effiziente und effektive Instrumente, um IT-Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern.

Die eingesetzten Verfahren, beispielsweise zum Schutz vor Computerviren, Cyber-Attacken und Hacker-Angriffen, verhinderten auch im Geschäftsjahr 2017 nennenswerte Störungen. Vereinzelt Angriffe konnten in angemessener Zeit abgewehrt werden. Die zunehmenden Attacken sind ein branchenübergreifen-

des Risiko in den heute stark vernetzten Informationssystemen und digitalen Portalen. Wir sind uns bewusst, diesem Risiko mit der größtmöglichen Aufmerksamkeit zu begegnen. Auch der Gesetzgeber hat auf diese Bedrohungslage in den letzten Jahren reagiert. So wurde das IT-Sicherheitsgesetz für die Versicherungsbranche zum BSI-Gesetz am 28.05.2017 in Kraft gesetzt. Um die Anforderungen der EU-DSGVO zum 25.05.2018 zu erfüllen, wurde ein entsprechendes Umsetzungsprojekt in 2017 gestartet.

Maßnahmen der GDIS zur Verbesserung der Risikosituation in der IT-Sicherheit

Zentraler Mittelpunkt zur Gewährleistung und Verbesserung der IT-Sicherheit und der hieraus resultierenden Risiken ist das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS). Im Jahr 2017 wurde dieses System insbesondere in den Bereichen Governance und Compliance ausgebaut. Basis für diesen umfangreichen Ausbau waren und sind Vorgaben, insbesondere durch:

- das Generali Internal Regulation System (GIRS),
- die neue europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und
- das neue IT-Sicherheitsgesetz.

Es wurde die zentrale Funktionseinheit „lokales IT-Risiko- und IT-Sicherheitsmanagement“ eingerichtet, welche für alle Unternehmen der Generali in Deutschland die zentralen Vorgaben, Methoden und deren Durchführung regelt.

Kernstück dieser Organisation ist die IT-Sicherheitskonferenz, die im monatlichen Rhythmus oder zusätzlich auf Anforderung, die IT-Sicherheitslage der GD Gruppe analysiert, bewertet und entsprechende Maßnahmen im Bereich IT-Sicherheit initiiert. Über die jeweiligen Ergebnisse dieser Konferenz wird für das Management ein monatlicher IT-Sicherheitsstatus-Bericht erstellt. Maßnahmen-Schwerpunkt im Jahr 2017 waren Ziele im Bereich der Prävention. Neben der Etablierung eines Melde- und Warnsystems zum Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie, welches auch die Anforderungen des neuen IT-Sicherheitsgesetzes erfüllt, wurden Arbeiten zur Etablierung eines Systems zur automatischen Erkennung von Sicherheitsangriffen und des dazugehörigen „Security Operating Centers“ aufgenommen.

Mit der Einführung von Systemen zur Abwehr von „Denial-of-Service-Angriffen“ und einer substanziellen Verbesserung des Virenschutzes im Bereich E-Mail durch Einführung des sogenannten „Sandbox-Verfahrens“ konnte die Schwelle zur Erkennung und Abwehr von Viren- bzw. Malware-Angriffen signifikant verbessert werden.

In 2018 werden die begonnenen Maßnahmen weiter fortgeführt bzw. noch ausgebaut. Auslöser hierfür sind das auf drei Jahre angelegte „Cyber Security Transformation Program“ der internationalen Gruppe und eine in 2018 erwartete Richtlinie der Aufsichtsbehörde BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht).

Betrugsrisiko

Alle Wirtschaftsunternehmen unterliegen der Gefahr, durch interne sowie externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Um einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens präventiv entgegenzuwirken und betrügerische Handlungen aufklären zu können, entwickelt die AachenMünchener Versicherung AG das interne Kontroll- und Compliance-System kontinuierlich und unternehmensübergreifend weiter. Zudem wurden die Anstrengungen weiter verstärkt, mögliche Betrugsversuche durch Externe zu erkennen und zu vermeiden, unter anderem durch den Ausbau eines spartenübergreifenden Informations- und Know-how-Transfers auf anonymisierter Basis.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Strategische Risiken entstehen, wenn sich Veränderungen im Unternehmensumfeld (inklusive Gesetzesänderung und Rechtsprechung) und/oder interne Entscheidungen nachteilig auf die zukünftige Wettbewerbsposition des Unternehmens oder der Generali in Deutschland auswirken können.

Herausforderungen in der Branche

Die aktuellen Herausforderungen in der Versicherungsbranche, wie ein anspruchsvolles regulatorisches Umfeld, verschärfter Wettbewerbsdruck sowie die extreme Niedrigzinsphase haben einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell der gesamten Branche. Vor diesem Hintergrund hat die Generali Deutschland AG im Jahr 2015 das Programm zur strategischen Neuausrichtung der Generali in Deutschland nach dem Grundsatz „Simpler, Smarter for You“ aufgesetzt mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu steigern, neue Wachstumsfelder zu erschließen, die Kosten deutlich zu senken sowie die Komplexität in Organisation und Governance zu reduzieren.

Die Kernpunkte des Strategieprogramms sind u.a. eine einheitliche und schlankere organisatorische Aufstellung (Matrix-Organisation), die Neugestaltung des Produktportfolios in Leben, die Einführung von Smart-Insurance-Produkten (Generali Vitality, Telematiktarife) für Kunden und Vermittler, das Vorantreiben der digitalen Transformation, Erweiterung des Angebots im Segment Industrieversicherung, Neuausrichtung im Maklergeschäft und die nachhaltige Steigerung der Kundenorientierung mittels des Net Promoter Systems (NPS) sind erfolgreich implementiert worden.

Im September 2017 hat die Generali in Deutschland den nächsten Schritt ihrer Unternehmensstrategie („SSYtoLead“) kommuniziert, die den Fokus auf die Stärkung der operativen Performance sowie die Erhöhung der langfristigen Wertschöpfung legt. Folgende Punkte sind mit dieser Strategie verbunden:

- Ausbau der Vertriebs-Partnerschaft mit Deutschlands führendem Finanzvertrieb DVAG durch Integration des Exklusivvertriebs Generali (EVG) im Rahmen einer neuen, exklusiven Vertriebsvereinbarung für Produkte der Marke Generali.
- Stärkung der Marke „Generali“ im traditionellen Vertriebskanal sowie weitere Investitionen in das Digitalgeschäft der marktführenden CosmosDirekt.
- Um die Erfüllbarkeit unserer Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherten langfristig garantieren zu können, wird die Generali Leben, einer unserer Deutschen Produktgeber für Lebensversicherungen, das aktive Neugeschäft - wie bereits bekanntgegeben - in der ersten Jahreshälfte 2018 schließen und sich darauf konzentrieren, die bestehenden Verträge bis zu ihrem Ablauf zu verwalten. Die Neugeschäftsproduktion der anderen drei Lebensversicherer der Generali Deutschland wird wie bisher fortgeführt, mit dem Ziel, unseren Wachstumskurs in Deutschland weiter zu verstärken.
- Umsetzung eines „One Company“-Ansatzes: Die Verschlinkung operativer Abläufe führt zur Maximierung von Effektivität und Effizienz.

Ein Strategieprojekt dieser Größenordnung birgt naturgemäß Risiken bezüglich der planmäßigen Umsetzung und inhaltlichen Ausgestaltung. Dies betrifft insbesondere die Neudefinition von Schnittstellen, die Gestaltung von prozessualen Abläufen, die Erhaltung von Kompetenz und Know-how, die Angemessenheit der entsprechenden Restrukturierungsaufwendungen, die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität. Wir begegnen den damit verbundenen Risiken durch vielfältige Maßnahmen. Diese umfassen eine vollständige Identifikation und ständige Überwachung der Risiken, eine enge Begleitung durch den Vorstand sowie ein stringentes Business Case Controlling in den verschiedenen Teilprojekten des Strategieprojektes.

Vertrieb

Die AachenMünchener Versicherung AG hat eine exklusive Partnerschaft mit der Deutschen Vermögensberatung als einer der führenden eigenständigen Finanzvertriebe weltweit über die Vermittlung unserer Produkte. Das Know-how und die Beratungsstärke der Vermögensberater in den rund 3.400 Direktionen und Geschäftsstellen der Deutschen Vermögensberatung sind grundlegender Bestandteil für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung. Um den wirtschaftlichen Erfolg der AachenMünchener Versicherung AG zu sichern, ist daher die nachhaltige Sicherung der Vertriebskraft der Deutschen Vermögensberatung ein zentraler Faktor. Dies gilt umso stärker, je ausgeprägter der Wettbewerb ist. Darum war und bleibt für die AachenMünchener Versicherung AG die Sicherstellung und der Ausbau der Vertriebskraft Kernelement ertragreichen Wachstums.

Die nachhaltige Sicherung der Vertriebskraft erfordert attraktive Produkte, die sich an den Bedürfnissen unserer Kunden ausrichten. Der ständige Austausch mit den Vermögensberatern der Deutschen Vermögensberatung erlaubt es uns, schnell auf die Bedürfnisse der Kunden zu reagieren und neue innovative Produkte und Produktbausteine zu entwickeln. Um im aktuell durch hohen Wettbewerb gekennzeichneten Umfeld die Einkommenssituation der Vermögensberater zu stabilisieren beziehungsweise zu verbessern, bietet die Weiterentwicklung des Allfinanzkonzeptes Potenziale für den Vertrieb, von der umfangreichen Produktpalette der AachenMünchener Versicherung AG (sogenanntes Cross-Selling) oder der Erweiterung des Leistungsumfanges (sogenanntes Up-Selling) zu profitieren. Hiermit konnten wir insgesamt die Einkommenssituation des Vertriebes festigen. Gleichzeitig bleibt dieser Aspekt im Umfeld eines starken Wettbewerbs um die Kunden ein wichtiger Punkt, um die Vertriebskraft der Deutschen Vermögensberatung zu erhalten.

Wir schaffen für unseren strategischen Partner, die Deutsche Vermögensberatung, attraktive Services, IT-Unterstützung und günstige Rahmenbedingungen. Wir haben in den letzten Jahren umfangreiche Initiativen gestartet, um die Informationsbasis der Vermögensberater zu verbessern und diesen vielfältige Möglichkeiten für eine effiziente Arbeit sowie optimale Betreuung der Kunden zu ermöglichen. Dadurch erreichen wir Mehrwert für Kunden und Vertriebspartner.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie bei Aufsichtsbehörden zu erleiden. Reputationsrisiken treten i.d.R. im Zusammenhang mit anderen Risikoarten auf. Jede Aktivität oder ein entsprechendes Ereignis des Unternehmens kann zu einem Reputationsverlust führen.

Die Produkt- und Unternehmensratings der Gesellschaft, eine gezielte Kundenkommunikation und ein aktives Reputationsmanagement sind dabei entscheidende Faktoren, um Reputationsschäden des Unternehmens präventiv entgegenzutreten.

Da theoretisch jede Aktivität unseres Unternehmens zu Reputationsverlusten führen kann und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risikokategorien bestehen, ist ein aktives Reputationsmanagement von großer Bedeutung. Die Kommunikationseinheiten des Konzerns stehen in einem ständigen Austausch und beobachten sämtliche Aktivitäten der Generali in Deutschland im Hinblick auf mögliche Reputationsrisiken. Das Ziel ist es, Reputation und Image gegenüber allen relevanten Anspruchsgruppen kontinuierlich auszubauen. Insgesamt hat sich das Reputationsrisiko für die Versicherungsbranche erhöht, beispielsweise aufgrund eines erhöhten und verstärkt kritischen Medieninteresses an Vergütungsfragen der Vertriebe. Zunehmend werden auch einzelne Schadenfälle medial skandalisiert. Reputationsrisiken treten wir durch aktive, authentische und zielgruppengerechte Kommunikation auf allen Ebenen entgegen.

Unter Berücksichtigung risikomindernder Maßnahmen (das oben beschriebene pro- und reaktive Management) ist das verbleibende Reputationsrisiko für die Gesellschaft nicht materiell.

Ansteckungsrisiko

Das Ansteckungsrisiko umfasst das Risiko, dass sich Risiken einer anderen Konzerngesellschaft auf die AachenMünchener Versicherung AG oder die gesamte Generali in Deutschland ausbreiten können.

Durch eine einheitliche unternehmensübergreifende Konzernrisikoinventur und ein zentrales Risikomanagement werden Risiken und deren potenzielle Wechselwirkungen für die gesamte Gruppe eruiert und in die Risikoberichterstattung aufgenommen. Somit können bei Erfordernis rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Emerging Risks

Emerging Risks sind als sich neu entwickelnde oder ändernde Risiken definiert, die schwierig zu bewerten sind und ein hohes Schadenpotenzial aufweisen bzw. einen großen Einfluss auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft nehmen können. Wesentliche Treiber der sich ändernden Risikolandschaft umfassen neue wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische und ökologische Entwicklungen; die wachsenden Interdependenzen zwischen diesen Bereichen können darüber hinaus zu einer verstärkten Anhäufung von Risiken führen.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden die wesentlichen Emerging Risks mit einer Verbindung zur Versicherungswirtschaft regelmäßig diskutiert. Auf dieser Basis können entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, sofern es aufgrund einer veränderten Sachlage erforderlich ist.

C.7 Sonstige Angaben

Es bestehen keine über die Informationen aus den Abschnitten C.1 bis C.6 hinausgehenden geforderten Angaben zum Risikoprofil.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Grundsätzliche Prinzipien zur Ermittlung der ökonomischen Werte

Der ökonomische Wert eines Vermögenswertes ergibt sich zum Stichtag als der Betrag, zu dem er zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden kann (§ 74 Abs. 2 VAG). Der ökonomische Wert einer Verbindlichkeit entspricht dem Betrag, zu dem er zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden kann (§ 74 Abs. 3 VAG).

Sofern die Bewertungsvorschrift eines International Financial Reporting Standards (IFRS) mit diesen Prinzipien in Einklang steht, wird zur Bewertung eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit auf den jeweils maßgeblichen IFRS zurückgegriffen (Art. 9 Abs. 2 der DVO).

Bei der Ermittlung eines ökonomischen Wertes wird folgende Bewertungshierarchie eingehalten (Art. 10 der DVO):

- Bewertung zum Marktpreis, der an einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notiert ist.
- Bewertung zum Marktpreis, der an einem aktiven Markt für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notiert ist, wobei den Unterschieden zu den ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten durch entsprechende Berichtigungen Rechnung getragen wurde.
- Bewertung nach einer alternativen Bewertungsmethode, die so weit wie möglich auf relevanten Marktdaten basiert.
- Bewertung nach einer alternativen Bewertungsmethode (angepasste Equity-Methode oder IFRS Equity-Methode), für die keine relevanten Marktdaten beobachtbar waren. Hierbei wird auf alternative Parameter (z.B. erwarteter Jahresüberschuss gemäß Unternehmensplanung), Bewertungsmodelle (Mark-to-Model) bzw. Expertenschätzungen zurückgegriffen.

Bewertungsprinzipien zur Ermittlung in der handelsrechtlichen Rechnungslegung

Die Vermögenswerte werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet (§ 255 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 S. 1 HGB). Bei allen Vermögenswerten wird das Wertaufholungsgebot beachtet (§ 253 Abs. 5 HGB). Für die Verbindlichkeiten wird der Erfüllungsbetrag und für die Rückstellung der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag angesetzt (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).

D.1 Vermögenswerte

In der folgenden Tabelle werden die ökonomischen Werte und die handelsrechtlichen Buchwerte der Vermögenswerte gegenübergestellt. Die Darstellung orientiert sich an den Berichtsformularen des quantitativen Berichtswesens. Um die ökonomischen Werte und die handelsrechtlichen Buchwerte in dieser Darstellung besser vergleichen zu können, wurden bei den hier ausgewiesenen handelsrechtlichen Buchwerten in Einzelfällen andere Brutto- und Nettoausweise gegenüber dem Jahresabschluss vorgenommen. Dadurch lässt sich die hier ausgewiesene Summe der handelsrechtlichen Vermögenswerte nicht mit der Bilanzsumme im Jahresabschluss abstimmen.

Vermögenswerte in Tsd. €

	Ökonomischer Wert		Handelsrechtlicher Wert	
	2017	2016	2017	2016
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	1	10
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	52.177	84.254	45.990	80.653
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	1.935.310	1.889.680	1.806.827	1.800.786
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	47.427	15.700	40.866	13.406
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	224.810	429.475	152.006	377.290
Aktien	51.683	51.484	51.504	59.768
Aktien - notiert	16.739	15.775	0	0
Aktien - nicht notiert	34.944	35.709	51.504	59.768
Anleihen	1.199.313	1.194.288	1.159.474	1.157.978
Staatsanleihen	350.014	366.187	343.439	358.024
Unternehmensanleihen	780.927	572.082	749.528	547.196
Strukturierte Schuldtitel	36.219	240.284	35.389	237.682
Besicherte Wertpapiere	32.153	15.735	31.118	15.076
Organismen für gemeinsame Anlagen	390.596	177.938	382.477	166.766
Derivate	980	372	0	5.175
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	20.500	20.000	20.500	20.000
Sonstige Anlagen	0	423	0	403
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	1.749	2.178	1.620	1.964
Policendarlehen	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.749	2.178	1.620	1.964
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	307.100	314.769	452.049	446.752
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	232.828	246.539	452.049	376.782
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	203.178	213.392	0	376.453
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	29.649	33.148	0	329
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	74.272	68.230	0	69.969
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	27.073	27.135	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	47.199	41.094	0	0
Depotforderungen	116	130	116	130
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	23.308	29.632	23.308	29.632
Forderungen gegenüber Rückversicherern	19.437	24.070	19.437	24.070

	Ökonomischer Wert		Handelsrechtlicher Wert	
	2017	2016	2017	2016
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	36.516	28.791	21.847	15.170
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15.304	24.163	15.304	24.163
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	7.004	24.280	7.004	24.280
Vermögenswerte insgesamt	2.398.021	2.421.947	2.393.503	2.447.610

Immaterielle Vermögenswerte

Gemäß den Bewertungsvorschriften von Solvency II wird für immaterielle Vermögenswerte ein Wert von null angesetzt (Art. 12 DVO). Handelsrechtlich werden immaterielle Vermögenswerte mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die gewöhnliche Nutzungsdauer bewertet.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Immobilien

Immobilien, die sowohl eigen- als auch fremdgenutzt sind, werden nach Solvency II in der Solvabilitätsübersicht entsprechend ihrer Nutzungsart aufgeteilt. Der handelsrechtliche Ausweis wurde dementsprechend angepasst, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Der ökonomische Wert entspricht dem beizulegenden Zeitwert i.S.d. IFRS 13. Die Ermittlung der Zeitwerte der Grundstücke und Bauten zum Bilanzstichtag erfolgt nach den in der Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (ImmoWertV) vorgesehenen Verfahren. Die Grundstücke und Bauten werden jährlich von externen Sachverständigen bewertet. Die Beauftragung der externen Gutachter erfolgt durch die Generali Real Estate S.p.A., Zweigniederlassung Deutschland. Die Bewertung von Immobilien, für deren Verkauf vor dem Bilanzstichtag Verträge der Immobilie abgeschlossen wurden und die einen Eigentumsübergang im neuen Jahr vorsehen, erfolgt mit dem Veräußerungspreis. Vermögenswerte, für die noch keine unterschriebenen Verträge vorliegen, werden mit dem voraussichtlich erzielbaren Verkaufspreis bewertet.

In der Handelsbilanz werden die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Bei Immobilien erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Werts nach den in der Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (ImmoWertV) vorgesehenen Verfahren. Der beizulegende Wert bei überwiegend im Konzern genutzten Immobilien (Kernimmobilien) wird mit Hilfe eines modifizierten Ertragswertverfahrens unter Berücksichtigung einer langfristigen Nutzung der Immobilien durch den Konzern ermittelt. Die Bewertung von Immobilien, für deren Verkauf vor dem Bilanzstichtag Verträge abgeschlossen wurden und die einen Eigentumsübergang im neuen Jahr vorsehen, erfolgt mit dem Veräußerungspreis. Auf Vermögenswerte, für die noch keine unterschriebenen Verträge vorliegen, werden ggf. Abschreibungen auf den voraussichtlich erzielbaren Verkaufspreis vorgenommen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem ökonomischen Wert und dem handelsrechtlichen Wert ergibt sich aus den für Solvency II maßgeblichen Zeitwerten, die über den um Abschreibungen reduzierten handelsrechtlichen Werten liegen.

Sachanlagen

Der ökonomische Wert entspricht grundsätzlich dem beizulegenden Zeitwert.

Die Sachanlagen werden handelsrechtlich gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Anlagen

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Ermittlung des ökonomischen Werts und des handelsrechtlichen Buchwerts entspricht der Methodik für die eigengenutzten Immobilien.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Nach Art. 13 (20) der SII-Rahmenrichtlinie liegt eine Beteiligung vor, wenn die Gesellschaft direkt oder indirekt 20% der Stimmrechte oder des Kapitals eines anderen Unternehmens hält. Die Identifizierung der Beteiligungen wird auf Einzelunternehmensebene durchgeführt. Dies kann dazu führen, dass auf Ebene des Group Head Office (GHO) aufgrund der Summierung von Gruppenanteilen ein Unternehmen als Beteiligung klassifiziert wird, wohingegen auf Einzelunternehmensebene mangels Überschreitung des Schwellenwertes keine Beteiligung vorliegt.

Der Beteiligungsbegriff nach Art. 13 (20) der SII-Rahmenrichtlinie ist nicht deckungsgleich mit dem handelsrechtlichen Begriff der Beteiligung im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB. Handelsrechtlich liegt eine Beteiligung unabhängig von der Beteiligungsquote vor, sofern die Anteile an einem anderen Unternehmen dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen. Die 20%-Grenze dient handelsrechtlich jedoch als Indikation für das Vorliegen einer Beteiligung (widerlegbare Vermutung).

Daher stimmt der Wert für die Beteiligungen nach Art. 13 (20) der SII-Rahmenrichtlinie nicht zwangsläufig mit dem handelsrechtlichen Buchwert der entsprechenden Bilanzposten im veröffentlichten handelsrechtlichen Jahresabschluss der Gesellschaft überein.

Die folgende Tabelle stellt dar, welche Beteiligungen die Gesellschaft nach Maßgabe von Art. 13 (20) der SII-Rahmenrichtlinie zum 31. Dezember 2017 hält und welche Bewertungsmethodik für den ökonomischen Wert verwendet wird.

Bewertungsmethodik Beteiligungen

Gesellschaftsname	Bewertungsmethodik
Generali Deutschland Finanzierungs-GmbH	angepasste Equity-Methode
AM Vers Erste Immobilien AG & Co.KG	angepasste Equity-Methode
Zweite AM RE Verwaltungs GmbH	zu Anschaffungskosten
AM Versicherungsvermittlung GmbH	zu Anschaffungskosten
VOV GmbH	zu Anschaffungskosten
Grundstücksges. EKZ Marienplatz-Galerie Schwerin mbH & Co.KG	angepasste Equity-Methode
Verwaltungsgesellschaft Marienplatz-Galerie Schwerin mbH	zu Anschaffungskosten

Nach der angepassten Equity-Methode entspricht der ökonomische Wert einer Beteiligung dem Anteil, den die Gesellschaft am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten des jeweiligen Unternehmens hält (Art. 13 Abs. 3 der DVO). Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind dabei unter Beachtung der Vorschriften der SII-Rahmenrichtlinie zu bewerten (Art. 13 Abs. 4 der DVO). Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte werden hierbei mit null angesetzt.

Die Änderungen der ökonomischen Werte im Berichtszeitraum spiegeln sich direkt in einer Änderung des Beteiligungswertes wider.

Mit den Anschaffungskosten werden Beteiligungen bewertet, die von untergeordneter Bedeutung für die Gesellschaft sind. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung wird der handelsrechtliche Buchwert als bester Näherungswert für den ökonomischen Wert herangezogen.

Handelsrechtlich werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten, ggf. vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, auf den niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Wertaufhellende Entwicklungen im Aufstellungszeitraum werden berücksichtigt. Der niedrigere beizulegende Wert i.S.d. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wird für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Wesentlichen mit dem Ertragswertverfahren zum Bewertungsstichtag angesetzt. Gesellschaften, bei denen keine Planungsinformationen verfügbar sind, werden üblicherweise mit dem Net-Asset-Value oder dem Dividend-Discount-Modell bewertet.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung mit der angepassten Equity-Methode sind im Wesentlichen dadurch gekennzeichnet, dass ein Rückgang oder ein Anstieg des ökonomischen Wertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit nach der angepassten Equity-Methode immer einen Einfluss auf den Wert der Beteiligung in der Solvabilitätsübersicht hat, während der für die Handelsbilanz relevante Zeitwert den handelsrechtlichen Buchwert nur dann beeinflusst, wenn er unter den Anschaffungskosten liegt und eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt oder wenn eine Wertaufholung geboten ist.

Die ökonomischen Werte der Beteiligungen werden voraussichtlich im Zeitablauf eine höhere Volatilität aufweisen als die handelsrechtlichen Buchwerte und somit zu Bewertungsdifferenzen führen, die in ihrer Höhe schwanken.

Die im Vorjahr hier ausgewiesenen Anteile an Investmentvermögen mit mehr als 20% Anteilsbesitz wurden aufgrund der BaFin-Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für das Geschäftsjahr 2017 in die Organismen für gemeinsame Anlagen umgegliedert. Im nicht angepassten Vorjahresbetrag entfallen hierauf auf den ökonomischen Wert 238.829 Tsd. € und auf den handelsrechtlichen Wert 226.271 Tsd. €.

Weitere Anlagen sowie Darlehen und Hypotheken

Die folgende Tabelle stellt sowohl die weiteren Anlagen sowie die Darlehen und Hypotheken als auch die Bewertungshierarchie der ökonomischen Werte dar.

Bewertungshierarchie der ökonomischen Werte in Tsd. €

	Marktpreisnotierungen auf aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte	Marktpreisnotierungen auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte	Alternative Bewertungsmethoden	Angepasste Equity-Methode	IFRS Equity-Methode	Summe
Aktien - notiert	16.739	0	0	0	0	16.739
Aktien - nicht notiert	0	0	0	34.944	0	34.944
Staatsanleihen	325.167	24.847	0	0	0	350.014
Unternehmensanleihen	523.663	170.160	87.104	0	0	780.927
Strukturierte Schuldtitel	12.816	23.404	0	0	0	36.219
Besicherte Wertpapiere	6.221	16.097	9.836	0	0	32.153
Organismen für gemeinsame Anlagen	180.646	0	6.149	203.801	0	390.596
Derivate (aktivisch)	0	980	0	0	0	980
Derivate (passivisch)	0	749	0	0	0	749
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	20.500	0	0	20.500
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0
Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken (ohne Policendarlehen)	0	0	1.749	0	0	1.749
Policendarlehen	0	0	0	0	0	0

Die Übersicht stellt für die einzelnen Positionen die Bewertungshierarchie der ökonomischen Werte dar.

Sofern eine Kursnotierung in aktiven Märkten vorliegt, wird diese zur Ermittlung des ökonomischen Wertes des Finanzinstruments herangezogen.

Beim Kauf eines Titels wird geprüft, welche Börse der liquideste Handelsplatz für den jeweiligen Titel ist. Der Kurs dieser Börse wird zur Bewertung herangezogen. Für alle gelisteten Titel wird täglich über eine automatische Anbindung an die Server von Daten Providern (u.a. Reuters) der Schlusskurs des Vortages eingespielt. Vor jedem Quartalsabschluss wird wiederum eine Prüfung der Liquidität der einzelnen Börsenplätze vorgenommen. Ziel ist es, immer den Kurs der Börse für die Bewertung heranzuziehen, an der das größte Handelsvolumen vorliegt. Sofern lediglich wenig liquide Börsen vorhanden sind, wird ein von Reuters ermittelter Mischkurs aller Börsen zur Bewertung angesetzt.

Sofern keine Kursnotierung vorliegt, sind Bewertungsmodelle zur Ermittlung des ökonomischen Wertes erforderlich. Die folgende Übersicht stellt die von uns verwendeten Bewertungsmodelle dar. Sie enthält auch Bewertungsmodelle zu Assetklassen, die im Berichtsjahr nicht im Bestand waren.

Verwendete Bewertungsmodelle zur Ermittlung des ökonomischen Wertes, sofern keine Kursnotierung in aktiven Märkten vorliegt

Position	Parameter	Preismodell
Aktien - nicht notiert	Zukünftige Zahlungsströme (Dividenden, ausschüttungsfähiger Jahresüberschuss etc.), emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve	Barwertmethode
Staatsanleihen	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie (Geld-Brief-Spanne; sofern nicht vorhanden approximiert mit Hilfe des Ausfallrisikos, Ausgabebetrags, ausstehenden Betrags, Geld-Brief-Spanne vergleichbarer Instrumente und der Restlaufzeit)	Barwertmethode
Unternehmensanleihen	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie (Geld-Brief-Spanne; sofern nicht vorhanden approximiert mit Hilfe des Ausfallrisikos, Ausgabebetrags, ausstehenden Betrags, Geld-Brief-Spanne vergleichbarer Instrumente und der Restlaufzeit)	Barwertmethode
Strukturierte Schuldtitel (Zinsrisiken)	Niveau und Form der Renditekurve, Mittelwertrückkehr zwischen zwei stochastischen Prozessen und der Korrelation zweier Brownscher Bewegungen	Heath Jarrow Morton - 2 Factor Hull White Model
Strukturierte Schuldtitel (Aktienrisiken)	Implizite und geschätzte Volatilitäten, Korrelationen, emittentenspezifische Termin- und Kassazinskurve	Erweiterung des Black Scholes Merton-Modells
Organismen für gemeinsame Anlagen	Rücknahmekurse bzw. emittentenspezifische Termin- und Kassazinskurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie (Geld-Brief-Spanne; sofern nicht vorhanden approximiert mit Hilfe des Ausfallrisikos, Ausgabebetrags, ausstehenden Betrags, Geld-Brief-Spanne vergleichbarer Instrumente und der Restlaufzeit)	Barwertmethode
Derivate (Zinsrisiken)	Niveau und Form der Renditekurve, Mittelwertrückkehr zwischen zwei stochastischen Prozessen und der Korrelation zweier Brownschen Bewegungen	Heath Jarrow Morton - 2 Factor Hull White Model
Derivate (Aktienrisiken)	Implizite und geschätzte Volatilitäten, Korrelationen, emittentenspezifische Termin- und Kassazinskurve	Erweiterung des Black Scholes Merton-Modells
Derivate (Wechselkursrisiken)	Niveau und Form der Renditekurve, Mittelwertrückkehr zwischen zwei stochastischen Prozessen und der Korrelation zweier Brownschen Bewegungen	Heath Jarrow Morton - 2 Factor Hull White Model
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Nicht anwendbar. Auf Grund der Laufzeit der Einlagen wird der Nennwert als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet	Nennwert inkl. Stückzinsen
Sonstige Anlagen	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie (Geld-Brief-Spanne; sofern nicht vorhanden approximiert mit Hilfe des Ausfallrisikos, Ausgabebetrags, ausstehenden Betrags, Geld-Brief-Spanne vergleichbarer Instrumente und der Restlaufzeit)	Barwertmethode
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Zukünftige Zahlungsströme, emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve	Barwertmethode
Darlehen und Hypotheken (ohne Policendarlehen)	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie, emittentenspezifische Kreditabschläge	Barwertmethode
Policendarlehen	Aus Wesentlichkeitsgründen wird der handelsrechtliche Wert als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet	Fortgeführte Anschaffungskosten

Handelsrechtliche Bewertung der anderen Anlagen sowie Darlehen und Hypotheken

Aktien

Handelsrechtliche Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die das SII-Beteiligungskriterium (20% Anteilsbesitz) nicht erfüllen, werden entsprechend der oben bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen beschriebenen Methodik bewertet.

Aktien, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung der betreffenden Vermögenswerte vorliegt und somit eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorzunehmen ist, werden zunächst die Zeitwerte der letzten sechs Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist grundsätzlich gegeben, wenn der Zeitwert der einzelnen Aktien in diesem Zeitraum durchgehend weniger als 80% des Buchwertes zum Bewertungsstichtag beträgt. Sofern nach den obigen Kriterien eine Abschreibung erforderlich ist, wird grundsätzlich auf den Kurswert zum 31. Dezember 2017 abgeschrieben.

Aktien, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Anleihen

Anleihen in Form von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden handelsrechtlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten ggf. bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgen nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wird das Agio über die Laufzeit amortisiert. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Anleihen in Form von Schuldscheindarlehen werden handelsrechtlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB angesetzt. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten ggf. bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgen nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Hier ausgewiesene Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden analog bewertet.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Anteile an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden handelsrechtlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Anteile an Investmentvermögen grundsätzlich als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Für Aktienfonds wird grundsätzlich eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung angenommen, wenn der Zeitwert in den letzten sechs Monaten durchgehend weniger als 80% des Buchwertes

bzw. bei Publikumsrentenfonds weniger als 90% des Buchwertes betrug. Bei reinen Rentenspezialfonds werden zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung die im Fonds enthaltenen Rentenpapiere auf ihre Bonität hin überprüft. Bei gemischten Spezialfonds wird auf die im Fonds enthaltenen Wertpapiere abgestellt. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten ggf. bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgen nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Sofern nach den obigen Kriterien eine Abschreibung erforderlich ist, wird grundsätzlich auf den Kurswert zum 31. Dezember 2017 abgeschrieben.

Anteile an Investmentvermögen, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden handelsrechtlich nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Aufgrund der BaFin-Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen werden für das Geschäftsjahr 2017 hier die im Vorjahr noch bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen ausgewiesenen Anteile an Investmentvermögen mit mehr als 20% Anteilsbesitz ausgewiesen. Der Vorjahreswert der Solvabilitätsübersicht wurde nicht angepasst. Der ökonomische Wert dieser Investmentanteile belief sich im Vorjahr auf 238.829 Tsd. € und der handelsrechtliche Wert auf 226.271 Tsd. €.

Derivate

Im Rahmen der Zugangsbewertung werden derivative Finanzinstrumente handelsrechtlich in Höhe einer ggf. geleisteten oder erhaltenen Ausgleichszahlung aktiviert bzw. passiviert. Derivative Finanzinstrumente, die Bestandteil einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB sind, werden handelsrechtlich im Rahmen der Folgebewertung nach der Einfrierungsmethode bewertet. Bei der Einfrierungsmethode wird die Wertänderung eines Derivats buchhalterisch nicht erfasst, sofern sie kompensatorisch zur Wertänderung des Grundgeschäfts wirkt. Derivative Finanzinstrumente, die bilanziell nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind, werden im Rahmen der Folgebewertung unter Beachtung des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB bewertet.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Die Einlagen werden handelsrechtlich mit dem Nennwert angesetzt.

Sonstige Anlagen

Die sonstigen Anlagen werden handelsrechtlich nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Darlehen und Hypotheken

Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen werden handelsrechtlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten ggf. bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgen nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Darüber hinaus werden für die Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen zur weiteren Risikovor-sorge Pauschalwertberichtigungen gebildet.

§ 341b Abs. 2 HGB im handelsrechtlichen Jahresabschluss

In den Anlagen der Solvabilitätsübersicht sind Kapitalanlagen enthalten, die handelsrechtlich grundsätzlich nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen zu bilanzieren wären, die aber, da sie dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft dienen, handelsrechtlich nach den für das Anlagevermögen geltenden

Vorschriften bewertet werden (§ 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB). Der handelsrechtliche Buchwert dieser Kapitalanlagen beläuft sich zum Bewertungsstichtag auf 1.045.413 (Vj. 1.065.423) Tsd. €.

Wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen ökonomischem Wert und handelsrechtlichem Buchwert

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede bei den anderen Anlagen sowie den Darlehen und Hypotheken zwischen den ökonomischen und handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Durchbrechung des handelsrechtlichen Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) bei den Anleihen. Der ökonomische Wert legt somit die stillen Reserven und stillen Lasten offen, die zwischen dem handelsrechtlichen Wert und dem zum Stichtag ermittelten ökonomischen Wert bestehen.

Die Abweichung bei den Derivaten ergab sich i.W. aus der Wahl der Einfrierungsmethode für die Derivate, die Bestandteil einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB sind.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Rückversicherungsanteile (Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen) werden auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge ermittelt. Die Abweichung zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz resultiert aus der Umbewertung der Bruttoverpflichtung. In diesem Zusammenhang wird auf Abschnitt D.2 verwiesen. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden die Rückversicherungsanteile formell nicht als Vermögenswert, sondern als Minderung der versicherungstechnischen Rückstellung auf der Passivseite offen ausgewiesen.

Depotforderungen

Die Depotforderungen werden von uns nach Solvency II und handelsrechtlich mit dem Nennwert angesetzt. Dies wird als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Versicherungsvermittlern

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden nach Solvency II und handelsrechtlich mit dem Nennwert bilanziert und um angemessene Pauschalwertberichtigungen gekürzt. Die Pauschalwertberichtigungen zu den Forderungen gegen Versicherungsnehmer werden pro Mahnstufe mit dem zu erwartenden Ausfallrisiko anhand von Vergangenheitswerten ermittelt. Sämtliche Forderungen gegen Versicherungsvermittler wurden individuell auf deren Ausfallwahrscheinlichkeit bewertet. Eine Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe des zu erwartenden Risikos gebildet.

Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern wird mit Blick auf die kurze Laufzeit der Forderungen der handelsrechtliche Buchwert als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Abrechnungsforderungen werden nach Solvency II und handelsrechtlich mit dem Nennwert angesetzt. Mit Blick auf die kurze Laufzeit der Forderungen wird der handelsrechtliche Buchwert als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen werden handelsrechtlich mit dem Nennwert aktiviert. Hierbei werden Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Mit Blick auf die kurze Laufzeit der Forderungen wird der handelsrechtliche Buchwert als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Der Anstieg der ökonomischen Werte gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Forderungen aus erhaltenen aber noch nicht eingelösten Lastschriften in Höhe von 6.270 Tsd. €, gestiegenen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.546 Tsd. € sowie gestiegenen Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 1.117 Tsd. €. Demgegenüber steht ein Rückgang von gezahlten Sicherheiten aus Derivategeschäften in Höhe von 5.600 Tsd. €.

Der Unterschiedsbetrag zwischen handelsrechtlichem Buchwert und ökonomischem Wert resultiert im Wesentlichen aus dem Aktivwert Rückdeckungsversicherung (+14.900 Tsd. €).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel werden nach Solvency II und handelsrechtlich mit dem Nennwert angesetzt. Dieser wird als angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden nach Solvency II und handelsrechtlich mit dem Nennwert aktiviert. Dieser Wert wird als angemessene Näherung des ökonomischen Werts erachtet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Gegenüberstellung der ökonomischen und handelsrechtlichen Werte

Ökonomischer Wert in Tsd. €

	Kranken	Leben	Nichtlebensversicherung (ohne Kranken)										Kranken	Leben	Gesamt
			2017												2016
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Berufsunfähigkeits-/ Unfallversicherung	Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr	Kraftfahrzeug Haftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Verschiedene finanzielle Verluste	RentenDR Haftpflicht		
Ökonomischer Wert															
Bruttobetrag	104.518	98.128	517.371	67.288	8.164	155.004	120.483	7	0	665	0	98.445	74.185	1.244.256	1.228.664
Rückversicherungsanteil nach Anpassung für erwartete Ausfälle	29.649	0	159.820	10.687	793	-826	32.704	0	0	0	0	27.073	47.199	307.100	314.769
Nettobetrag	74.869	98.128	357.551	56.600	7.370	155.830	87.779	7	0	665	0	71.372	26.986	937.156	913.895
davon Prämienrückstellung															
Bruttobetrag	-48.600	0	35.989	34.379	628	53.592	-25.838	0	0	620	0	0	0	50.770	44.513
Rückversicherungsanteil nach Anpassung für erwartete Ausfälle	-2.121	0	4.399	4.486	19	-7.637	-6.603	0	0	0	0	0	0	-7.456	-296
Nettobetrag	-46.479	0	31.590	29.893	609	61.229	-19.236	0	0	620	0	0	0	58.226	44.810
davon Schadenrückstellung															
Bruttobetrag	148.854	0	462.229	31.201	7.403	89.245	139.082	6	0	3	0	0	0	878.023	1.049.634
Rückversicherungsanteil nach Anpassung für erwartete Ausfälle	31.751	0	155.210	6.140	774	6.811	39.264	0	0	0	0	27.073	47.199	314.223	314.736
Nettobetrag	117.103	0	307.019	25.061	6.629	82.434	99.818	6	0	3	0	-27.073	-47.199	563.800	734.897
davon Risikomarge	4.177	417	17.529	1.409	124	11.368	7.043	0	0	40	0	2.734	4.700	49.541	47.136
davon Rückstellungen für nicht modellierte Teilportfolien															
Bruttobetrag	87	97.711	1.624	299	9	799	197	0	0	1	0	95.712	69.484	265.922	87.381
Rückversicherungsanteil nach Anpassung für erwartete Ausfälle	19	0	211	61	0	0	42	0	0	0	0	0	0	334	329
Nettobetrag	68	97.711	1.413	238	9	799	155	0	0	1	0	95.712	69.484	265.589	87.053

Handelsrechtlicher Wert in Tsd. €

	Kranken	Leben	Nichtlebensversicherung (ohne Kranken)								Kranken	Leben	Gesamt		
	2017														2016
	Berufsunfähigkeits-/ Unfallversicherung	Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr	Kraftfahrzeug Haftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	RentenDR Unfall	RentenDR Haftpflicht		
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen															
Handelsrechtlicher Wert															
Bruttobetrag	283.301	83.734	706.085	103.580	14.852	246.671	243.212	7	0	12.836	0	99.991	71.033	1.865.304	1.849.182
Rückversicherungsanteil	57.232	0	233.378	13.038	889	8.951	58.653	0	0	0	0	29.527	50.382	452.049	446.752
Nettobetrag	226.070	83.734	472.707	90.543	13.963	237.721	184.559	7	0	12.836	0	70.464	20.651	1.413.255	1.402.430
davon Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle															
Bruttobetrag	251.289	28	656.739	42.948	7.459	123.161	190.832	7	0	3	0	99.991	71.033	1.443.492	1.436.887
Rückversicherungsanteil	53.384	0	224.505	8.408	785	8.951	54.741	0	0	0	0	29.527	50.382	430.684	427.825
Nettobetrag	197.905	28	432.234	34.540	6.674	114.211	136.092	7	0	3	0	70.464	20.651	1.012.808	1.009.062
davon Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	3.845	0	13.484	32.973	6.724	54.660	24.630	0	0	12.260	0			148.576	147.413
davon Deckungsrückstellung															
Bruttobetrag	0	82.230	0	0	0	0	0	0	0	0	0			82.230	79.989
Rückversicherungsanteil	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0	0
Nettobetrag	0	82.230	0	0	0	0	0	0	0	0	0			82.230	79.989
davon andere versicherungstechnische Rückstellungen															
Bruttobetrag	28.167	1.477	35.861	27.659	669	68.850	27.750	0	0	573	0			191.007	184.892
Rückversicherungsanteil	3.847	0	8.872	4.629	104	0	3.912	0	0	0	0			21.365	18.927
Nettobetrag	24.320	1.477	26.989	23.030	565	68.850	23.838	0	0	573	0			169.642	165.966

D.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die ökonomischen Werte

Grundlagen der ökonomischen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II spiegeln den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen wider. Dieser bildet zusammen mit dem ökonomischen Wert der Vermögenswerte die Basis für die Berechnung der ökonomischen Eigenmittel der Gesellschaft.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich als Summe aus dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate Liability, BEL) und der Risikomarge (s.u.).

Hierbei wird die BEL als Differenz aller zukünftiger Ein- und Auszahlungen berechnet, die sich aus einer Abwicklung des Versicherungsbestandes zum Bewertungsstichtag unter realistischen versicherungsmathematischen Annahmen ergeben. Dabei werden alle erwarteten Entwicklungen (darunter wirtschaftliche, medizinische, soziale und demografische Veränderungen) in die zukünftigen Zahlungsströme einbezogen.

Die Abzinsung der Ein- und Auszahlungen erfolgt mit der marktnahen Zinskurve gemäß Solvency II (siehe Angaben zur maßgeblichen Zinskurve im Abschnitt „Zinskurve“).

Die Berechnung der BEL wird brutto vor Rückversicherung durchgeführt. Anschließend folgt eine Überleitung zum besten Schätzwert der Netto-Rückstellungen, aus der sich entsprechend auch die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung ergeben (für Einzelheiten zu den Brutto- und Nettoberechnungen bei den einzelnen Teilrückstellungen siehe den nachfolgenden Abschnitt „Daten und Methoden“).

Abschließend werden die einforderbaren Beträge noch um den erwarteten Rückversicherungsausfall gekürzt, der sich am zweitbesten externen Rating des jeweiligen Rückversicherers bemisst.

Daten und Methoden

Die verwendeten Daten und Methoden zur ökonomischen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind rückstellungsspezifisch und hängen von Art und Umfang der zugrunde liegenden Versicherungsverpflichtungen ab. Gemäß Solvency II wird zwischen Lebens- und Nichtlebensversicherungsverpflichtungen unterschieden.

Die Rückstellungen für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen unterteilen sich in Schaden- und Prämienrückstellungen:

- Die Schadenrückstellung ist die Rückstellung für die zum Bewertungsstichtag eingetretenen, aber noch nicht vollständig regulierten Schäden. Dabei ist es unerheblich, ob die Schäden bereits gemeldet wurden.
- Die Prämienrückstellung ist die Rückstellung für zukünftige Schäden aus Verträgen, die entweder bereits in Kraft sind oder für die zum Stichtag zumindest eine rechtliche Verpflichtung zur zukünftigen Gewährung von Versicherungsschutz besteht.

Die Rückstellungen für Lebensversicherungsverpflichtungen umfassen wiederum die Rückstellungen für den kapitalbildenden Teil des UBR-Geschäfts sowie die Rückstellung für anerkannte HUK-Rentenfälle.

Der beste Schätzwert wird mit Hilfe von Annahmen und Methoden ermittelt, die im Folgenden getrennt nach den einzelnen Rückstellungen dargestellt werden.

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen – Schadenrückstellungen

Zur Bewertung der Schadenrückstellungen wird der Schadenbestand der AachenMünchener Versicherung AG in mehrere Teilportfolien unterteilt. Jedes Teilportfolio wird dabei so gewählt, dass es eine homogene Risikogruppe im Sinne von Solvency II darstellt, d.h. dass die zugrundeliegenden Risiken gleichartig hinsichtlich der Art der Deckungszusagen und anderer Eigenschaften wie Dauer und Charakter der Schadenabwicklung sind.

Die Methode zur Ermittlung des undiskontierten besten Schätzwertes für die Schadenrückstellung ist (teil) portfoliospezifisch und abhängig davon, ob das jeweilige Teilportfolio aus Gesellschaftssicht als wesentlich eingestuft wird und ob die Voraussetzungen zur Anwendung aktuarieller Methoden erfüllt sind. Zu diesen Voraussetzungen zählt insbesondere die Verfügbarkeit geeigneter, angemessener und vollständiger Daten. Teilportfolien, die diese Kriterien erfüllen, werden aktuariell modelliert, d.h. ihr bester Schätzwert wird mit Hilfe von aktuariellen Methoden und Verfahren ermittelt, welche im später folgenden, gleichnamigen Unterabschnitt „Aktuarielle Methoden“ eingehender beschrieben werden.

Per 31. Dezember 2017 finden sich modellierte Teilportfolien in den folgenden Geschäftsbereichen gemäß Solvency II:

- Berufsunfähigkeitsversicherung / Unfallversicherung,
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung,
- Sonstige Kraftfahrtversicherung,
- Feuer- und andere Sachversicherungen,
- Allgemeine Haftpflichtversicherung.

Für Teilportfolien, die nicht aktuariell modelliert werden, wird als bester Schätzwert der Rückstellungswert nach IFRS 4 angesetzt, wie er auch in den Konzernabschluss der Assicurazioni Generali S.p.A. einfließt.

Per 31. Dezember 2017 werden nur einige wenige Teilportfolien der AachenMünchener Versicherung AG nicht aktuariell modelliert. Ihr Volumen ist aus Gesellschaftssicht vernachlässigbar.

Die erforderlichen Prozessschritte zur Ermittlung des undiskontierten besten Schätzwertes für die Schadenrückstellung der modellierten Teilportfolien werden im Folgenden dargestellt.

Aktuarielle Bewertung

Aktuarielle Analysen zur Ermittlung der Endschatenstände nach Abwicklung basieren auf sog. „Schadendreiecken“. Diese werden aus historischen Schadendaten zu Zahlungen und Aufwendungen bereits angefallener Schäden des jeweiligen Teilportfolios gebildet, getrennt nach Anfall- und Abwicklungsjahren und jeweils brutto vor Rückversicherung.

Die AachenMünchener Versicherung AG verwendet zur aktuariellen Bewertung ihrer Schadenrückstellungen im Wesentlichen klassische Schadenreservierungsverfahren wie das verallgemeinerte Chain Ladder-Verfahren, welches der Schadenabwicklung ein Übergangsfaktorenmodell unterstellt. Dieses Verfahren basiert auf einer Analyse der kumulierten Schadenzahlungen und der kumulierten Schadenaufwendungen unter Annahme eines im Zeitablauf weitgehend stabilen Abwicklungsmusters.

Das stabile Abwicklungsverhalten lässt sich mit einer hinreichend langen Datenreihe bestätigen, da die strategische Ausrichtung der AachenMünchener Versicherung AG seit mehreren Jahren stabil ist und auch weiterhin primär auf das Privatkundengeschäft fokussiert. Die Operationalisierung dieser Geschäftsausrichtung erfolgt im Rahmen der sog. Underwriting Authorities (Zusammenspiel aus Risikostrategie, Underwriting Policy und Guidelines sowie Operating Limit Handbuch).

Inflation

In der Bewertung wird auf eine retrograde und prospektive Inflationierung verzichtet, da die in den Schadendaten enthaltene, tatsächlich eingetretene Inflation durch die verwendeten Schadenreservierungsverfahren implizit fortgeschrieben wird. Diesem Vorgehen liegt die Annahme zugrunde, dass die künftige Schadeninflation angemessen aus der in der Vergangenheit beobachteten geschätzt wird. Diese erscheint in Anbetracht des in der Vergangenheit vergleichsweise stabilen Inflationsumfelds in Deutschland gerechtfertigt.

Backtesting und Veränderungsanalyse

Um die Methoden und Annahmen zur Ermittlung des besten Schätzwertes zu überprüfen bzw. zu bestätigen, werden verschiedene aktuarielle Tools verwendet. Diese ermöglichen Backtesting und Sensitivitätsanalysen (z.B. Vergleich tatsächlicher Werte mit prognostizierten Werten, Sensitivitätsanalysen bzgl. Ein- und Ausschluss einzelner Übergangsfaktoren) sowie weitere Veränderungsanalysen (Vergleich der Schadenrückstellung des aktuellen Jahres mit den geschätzten Werten des Vorjahres, Vergleich der Schadenquote eines Anfalljahres mit den prognostizierten Werten des Vorjahres).

Diese dienen zur Identifikation der Treiber der Veränderung der Schätzungen der Endschadenstände nach Abwicklung im Zeitablauf sowie zur Beurteilung des letztjährigen Bewertungsmodells. Diese Informationen und weitere Analysen fließen u.a. in den Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion ein.

Überleitung zu den Netto-Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert für die Brutto-Schadenrückstellungen wird per faktorisiertem Ansatz auf den besten Schätzwert der Netto-Schadenrückstellungen übergeleitet.

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen – Prämienrückstellungen

Bei der Bestimmung der Prämienrückstellung werden Verpflichtungen sowohl für den Zeitraum, der durch die Beitragsüberträge abgedeckt ist, als auch für den darüber hinausgehenden Zeitraum innerhalb der ökonomischen Vertragsgrenzen betrachtet. Hierbei ergeben sich die Vertragsgrenzen aus dem jeweils früheren der folgenden beiden Zeitpunkte:

- Laufzeitende des Vertrages und
- Zeitpunkt, an dem das Unternehmen die Möglichkeit hat, den Vertrag zu kündigen bzw. die Prämie für den einzelnen Versicherungsnehmer den Risiken entsprechend anzupassen.

Zukünftiges Neu- oder Ersatzgeschäft außerhalb der Vertragsgrenzen wird nicht berücksichtigt.

Analog zur Segmentierung bei der Bewertung der Schadenrückstellung findet auch bei den Prämienrückstellungen eine Einteilung nach modellierten und nicht modellierten Teilportfolien statt.

Aktuarielle Bewertung

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich zunächst auf die modellierten Teilportfolien.

Für den Teil der Verpflichtungen, die den Beitragsüberträgen zuzuordnen ist, ergibt sich der undiskontierte beste Schätzwert als Summe aus den beiden folgenden Komponenten:

- Schadenbezogene Komponente: Dazu werden die Beitragsüberträge nach IFRS 4 mit einer endabgewickelten Schadenquote multipliziert, um den Anforderungen einer Bewertung zum Best Estimate gerecht zu werden.
- Verwaltungskostenbezogene Komponente: Dazu werden die Beitragsüberträge nach IFRS 4 mit einer Verwaltungskostenquote multipliziert.

Für den über die Beitragsüberträge hinausgehenden Zeitraum ergibt sich der undiskontierte beste Schätzwert als Summe aus den folgenden Zahlungsströmen (jeweils unter Beachtung des Stornoverhaltens):

- Zukünftige Beiträge aus mehrjährigen Verträgen nach Abgrenzung der Beitragsüberträge.
- Zukünftige endabgewickelte Schadenaufwendungen (abzgl. Regresse und Provenues). Diese basieren auf den zukünftigen Beiträgen und den erwarteten Schadenquoten.
- Zukünftige Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten sowie Abschlusskosten, sofern sie sich auf das jeweilige Teilportfolio beziehen.

Grundlegende Annahme bei der Bestimmung der zukünftigen Kosten ist, dass für den Zeitraum der Beitragsüberträge keine weiteren Abschlusskosten anfallen, während im mehrjährigen Teil durchaus Kosten anfallen. Letztere werden den Abschlusskosten zugeordnet, wie etwa Bestandspflegeprovisionen oder auch Werbungskosten, die zur Stornovermeidung führen. Bei der Fortführung des eingeschlagenen Vertriebs- und Produktmix sind die Annahmen anhand der Vergangenheit valide prognostizierbar. Auch im Hinblick auf die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung ist dies angemessen, da das Rückversicherungsprogramm in den zurückliegenden Jahren weitestgehend stabil war und zum Bewertungszeitraum keine Änderungen bekannt sind. Etwaige zukünftige Beitragserhöhungen aus Beitragsanpassungsklauseln sind nicht abgebildet, da diese über mehrere Jahre hinweg nicht valide prognostizierbar sind.

Inkludiert sind dabei auch Verträge, die noch nicht begonnen haben, an die das Versicherungsunternehmen aber bereits gebunden ist.

Für die nicht aktuariell modellierten Teilportfolien wird in der oben beschriebenen Rechnung lediglich der Zeitraum der Beitragsüberträge betrachtet, sodass für den zukünftigen Teil implizit eine Combined Ratio von 100% angenommen wird.

Überleitung zu den Netto-Prämienrückstellungen

Das oben erwähnte Vorgehen wird ebenfalls zur Ermittlung des besten Schätzwertes für die Netto-Prämienrückstellungen herangezogen. Dabei werden die entsprechenden Nettogrößen (Netto-Combined Ratio, Netto-Beiträge) verwendet.

Lebensversicherungsverpflichtungen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen des kapitalbildenden, überschussberechtigten Teils des UBR-Geschäfts und der HUK-Renten erfolgt auf Basis eines marktkonsistenten, cash flow-basierten Ansatzes unter Verwendung realistischer Annahmen zu Biometrie, Storno und Kosten, sowie der maßgeblichen Zinsstrukturkurve. In der Bewertung werden, falls vorhanden, der Zeitwert der in den Produkten enthaltenen Optionen und Garantien sowie die Verpflichtungen aus der zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer explizit berücksichtigt.

Backtesting und Veränderungsanalyse

Die zugrundeliegenden Annahmen (insbesondere Managementregeln) werden einem regelmäßigen Backtesting unterzogen. Ferner werden Veränderungsanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Rückstellungen in ökonomisch bedingte und bestandsinduzierte Effekte aufzuteilen. Darüber hinaus werden Sensitivitätsanalysen hinsichtlich einer Veränderung der zugrundeliegenden Zinskurve, der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Annahmen, sowie Managementregeln durchgeführt.

Risikomarge

Die Risikomarge spiegelt Kapitalbindungskosten wider, die bei einer Bestandsübertragung dem aufnehmenden Versicherungsunternehmen dadurch entstehen, dass es für die verbleibende Restlaufzeit des übertragenen Bestandes zusätzliches Risikokapital vorhalten muss. Die Risikomarge entspricht damit den

Kapitalkosten der unvermeidbaren Risiken. Einzubeziehen sind dabei Risiken, die weder am Kapitalmarkt abgesichert, noch durch andere strategische Entscheidungen ausgeschlossen werden können, i.a. versicherungstechnische und operationelle Risiken sowie Ausfallrisiken aus Rückversicherungsbeziehungen. Zur Ermittlung der Risikomarge wird in einer Run-Off-Betrachtung des Bestandes der Risikokapitalbedarf für die unvermeidbaren Risiken im Zeitverlauf bestimmt und mit einem fixen Kapitalkostensatz („Cost of Capital“, CoC) von 6% multipliziert.

Die Risikomarge entspricht dann dem risikofreien Barwert der im Zeitverlauf auf das benötigte Risikokapital anfallenden Kapitalkosten. Für die Ermittlung der Risikomarge erfolgt die Berechnung des Risikokapitals vereinfacht durch Fortschreibung der Risikokapitalien für die zugrundeliegenden Risiken anhand eines der Wesensart des jeweiligen Risikos entsprechenden Risikotreibers.

Angemessenheit der verwendeten Daten und Methoden

Zur Sicherstellung der Anforderungen an die Datenqualität im gesamten Berechnungsprozess hat die Assicurazioni Generali S.p.A. eine Richtlinie und sog. Operating Guidelines zur Datenqualität etabliert. Diese sehen eine enge Zusammenarbeit zwischen der IT und den einzelnen Fachbereichen vor und definieren einen Prozess sowie Rollen und Verantwortlichkeiten zur Sicherstellung der Datenqualität.

Die Angemessenheit der verwendeten Methoden zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II (vgl. §31 Abs. 1 VAG) wird regelmäßig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung der Versicherungsmathematischen Funktion bestätigt.

Im Hinblick auf die zu modellierenden Komponenten, die Art des betriebenen Geschäfts und die daraus resultierenden Risiken sind somit die verwendeten Methoden und Daten angemessen und erfüllen die Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes.

Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Berichtszeitraum

Zum 31. Dezember 2017 weist die AachenMünchener Versicherung AG die nachstehende Entwicklung ihrer versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II auf:

Veränderung versicherungstechnische Rückstellung in Tsd. €

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung in %
Bester Schätzwert	1.194.715	1.181.528	1,1
davon: Bester Schätzwert für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	931.808	937.325	-0,6
davon: Bester Schätzwert für Lebensversicherungsverpflichtungen	262.907	244.203	7,7
Risikomarge	49.541	47.136	5,1
davon: Risikomarge für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	41.690	41.086	1,5
davon: Risikomarge für Lebensversicherungsverpflichtungen	7.851	6.050	29,8

Insgesamt steigen die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft innerhalb des Berichtszeitraums leicht an. Die Zunahme des besten Schätzwerts resultiert aus gegenläufigen Effekten bei Lebens- und Nichtlebensversicherungsverpflichtungen. Die Reduktion der Rückstellungen für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen geht vorrangig auf gesunkene Schadenrückstellungen zurück, welche der rückläufigen Entwicklung bei den handelsrechtlichen Rückstellungen folgen. Demgegenüber führen die Umstellung der Bewertungsmethodik für das UBR-Geschäft sowie neue Rentenfälle im Berichtszeitraum

zu einem Anstieg bei den Lebensversicherungsverpflichtungen, der den Rückgang der Nichtlebensversicherungsverpflichtungen überkompensiert.

Der Anstieg der Risikomarge resultiert aus einer Zunahme des Solvenzkapitalbedarfs für die versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben und dem gestiegenen Umfang an Lebensversicherungsverpflichtungen.

Für weitere Informationen insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der Risikomarge und der zugrundeliegenden Komponenten sei an dieser Stelle auf Kapitel E.2 verwiesen.

Zinskurve

Für sämtliche Bewertungen im Kontext Solvency II stellt EIOPA seit Jahresbeginn 2015 alle relevanten Zinsstrukturkurven mit zusätzlichen Informationen auf monatlicher Basis zur Verfügung. Hierbei wird zwischen der Basis-Zinsstrukturkurve und der maßgeblichen Zinsstrukturkurve unterschieden, wobei letztere die Kurve bezeichnet, welche zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu verwenden ist. Die für die Generali in Deutschland maßgebliche Zinsstrukturkurve beinhaltet eine sog. Volatilitätsanpassung in Höhe von 4 Basispunkten per Jahresende 2017 (Vj. 13 Basispunkte; siehe Abschnitt „Volatilitätsanpassung“). Die Risikomarge hingegen wird mit der Basiszinskurve ermittelt.

Wahl der Basiszinssätze und Kreditanpassung

Für jede Währung und Laufzeit werden seitens EIOPA die risikofreien Basiszinssätze hergeleitet, i.d.R. auf Basis von Swap-Zinssätzen, abzüglich einer Anpassung zur Berücksichtigung des in den Swap-Zinssätzen noch enthaltenen Kreditausfallrisikos, d.h. des im unbesicherten Interbankenmarkt enthaltenen Risikos. Die Kreditrisikoanpassung ist daher von der Bonität der Banken abhängig, die über Interbankengeschäfte die Basis für die variable Seite von Swap-Geschäften festlegen. EIOPA informiert monatlich über die Datenquelle der Swaps bzw. Staatsanleihen sowie über die Höhe der Kreditrisikoanpassung. Die für den Euro bei der Ermittlung der risikofreien Basiszinskurve verwendeten Swap-Sätze basieren auf sog. Swap Mid Rates (Mittelwert von Angebots- und Nachfrageswapsätzen) zum Tagesschlussstand an der Londoner Börse. Von diesen Marktdaten wird beim Euro eine Kreditanpassung in Höhe von 10 Basispunkten (Stand Ende 2017 wie Ende 2016) über alle Laufzeiten hinweg abgezogen, um eine kreditrisikofreie Basiszinskurve zu erhalten.

Last-Liquid-Point und Extrapolation

Für die Herleitung von Zinskurven stehen in der Praxis ab einer bestimmten Laufzeit keine ausreichenden Marktdaten mehr zur Verfügung bzw. gelten ab diesem Zeitpunkt unverlässlich; für den Euro ist diese Laufzeit auf 20 Jahre (Last-Liquid-Point) festgesetzt. Für längere Laufzeiten ist eine Extrapolation der Zinskurve erforderlich, welche auf Basis von Terminzinssätzen mithilfe der sog. Smith-Wilson-Methode durchgeführt wird. Aufgrund unzureichender Marktdaten für langfristige Zinssätze muss der Zielwert für die Extrapolation aus wirtschaftlichen Erwägungen abgeleitet werden. Als Zielwert wird ein langfristiger Gleichgewichtszins (die sog. Ultimate Forward Rate, UFR) festgelegt, der sich derzeit für den Euro als Summe aus der erwarteten Inflation (2%) und der erwarteten langfristigen Wachstumsrate für die Eurozone (2,2%) ergibt. Demnach beträgt die UFR für den Euro aktuell 4,2% und ist innerhalb eines Zeitraums von 40 Jahren, d.h. nach einer Gesamtlaufzeit von 60 Jahren, mit einer Toleranz von +/- 1 Basispunkt zu erreichen.

Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung wurde von der europäischen Aufsicht als Bestandteil des Maßnahmenpakets zur Bewertung langfristiger Garantien eingeführt.

Motivation für die Anwendung einer solchen Anpassung war die Feststellung, dass Unternehmen, die Versicherungsprodukte mit langfristigen Garantien anbieten (typischerweise Lebens- und Krankenversicherer), nur in eingeschränktem Maße den Wertschwankungen ihrer Kapitalanlagen ausgesetzt sind.

Damit können sie diese in Kauf nehmen und müssen Verluste somit nicht realisieren. Hierbei wird unterstellt, dass der zusätzliche Zinsaufschlag auf die Zinskurve in Form der Volatilitätsanpassung von der Gesellschaft in ihrem Kapitalanlageportfolio auch tatsächlich risikofrei erwirtschaftet werden kann.

Konzeptionell entspricht die Volatilitätsanpassung dem Anteil des Spreads von Anleihen über dem risikofreien Zins, der nicht auf eine realistische Bewertung des Risikos dieser Anleihen, insbesondere des Kreditrisikos, zurückzuführen ist, und beschreibt damit eine Marktübertreibung. Die Höhe der Volatilitätsanpassung bestimmt sich auf der Grundlage der Differenz zwischen dem risikofreien Zinssatz gemäß Solvency II und der Rendite eines Referenz-Portfolios (währungs- und länderspezifisch) von Vermögenswerten von EIOPA. Diese Differenz wird um den Spread-Anteil gekürzt, der dem Ausfall- und Downgrading-Risiko entspricht (Risikoberichtigung). Die Volatilitätsanpassung beträgt 65% dieser risikoberichtigten Differenz. Die Anwendung der Volatilitätsanpassung führt zu einer Parallelverschiebung im liquiden Teil der maßgeblichen risikolosen Zinskurve. Zum Jahresende 2017 erreicht die Euro-weite Volatilitätsanpassung eine Höhe von 4 Basispunkten (Vj. 13 Basispunkte).

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung in den Berechnungen zur ökonomischen Bilanz muss von der jeweiligen Aufsicht genehmigt werden. Die Generali in Deutschland hat diese Genehmigung für alle Gesellschaften in 2015 erhalten und bezieht die Volatilitätsanpassung in die Solvency II-Berechnungen ein.

Nach § 40 Absatz 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ist bei Anwendung der Volatilitätsanpassung eine Quantifizierung der Auswirkungen gefordert, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf null auf die Finanzlage des Unternehmens haben würde. Die Auswirkung dieser Änderung auf den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft wird in Abschnitt D.2.4. erörtert.

Die Auswirkungen der Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung auf die Solvenzkapitalanforderung und die anrechenbaren Eigenmittel des Unternehmens finden sich in Kapitel E.2.

Darüber hinaus nutzt die Gesellschaft bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Jahresende 2017 keine der Übergangsvorschriften nach §352 VAG und §353 VAG (sog. Transitionsals).

D.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die handelsrechtlichen Werte

Grundlagen der handelsrechtlichen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das selbst abgeschlossene Geschäft wurde für jeden bekannten Anspruch einzeln ermittelt; darüber hinaus wurden für noch nicht bekannte Ansprüche aus Schadenfällen bis zum Bilanzstichtag auf den Erfahrungen der Vorjahre beruhende Spätschadenrückstellungen passiviert. Auf die Schadenrückstellung in der Kraftfahrthaftpflichtversicherung wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen Schadenzahlungen in der Vergangenheit ein Abschlag vorgenommen.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 dotiert.

Rentendeckungsrückstellungen wurden unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Bei der Bildung der Rentendeckungsrückstellung wurden sogenannte Zinszusatzreserven nach § 341f Abs. 2 HGB und § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV analog berücksichtigt.

Ansprüche aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen oder mit den Erwartungswerten bilanziert und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Zedenten bilanziert. Soweit erforderlich wurden angemessene Zuschläge vorgenommen.

Die Anteile der Rückversicherer an der Schadenrückstellung wurden auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge errechnet.

Die Anteile der Retrozessionäre an der Schadenrückstellung wurden auf der Grundlage der Retrozessionsverträge errechnet.

Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung wurde gemäß § 341h HGB i.V.m. § 29 RechVersV sowie zugehöriger Anlage ermittelt und enthält handelsrechtlich vorgeschriebene Rückstellungen zum Ausgleich von Schwankungen im jährlichen Schadenbedarf.

Die Rückstellung für Pharisiken wurde gemäß § 341h HGB i.V.m. § 30 RechVersV berechnet oder nach Vorgabe des Pools bilanziert.

Ermittlung der handelsrechtlichen Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wurde für das selbst abgeschlossene Geschäft nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und für das übernommene Rückversicherungsgeschäft nach den Aufgaben der Rückversicherer bilanziert. Der sich aus den getroffenen Vereinbarungen ergebende Anteil der Rückversicherer wurde abgesetzt.

Bei der Bildung der Rentendeckungsrückstellung in den Haftpflicht- und Unfall-Sparten wurden gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen nach § 341f Abs. 2 HGB und § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV berücksichtigt (sogenannte Zinszusatzreserven). Der maßgebliche Referenzzins liegt zum 31. Dezember 2017 bei 2,21%. Dementsprechend wurde bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für Versicherungen mit einem höheren Rechnungszins für die nächsten fünfzehn Jahre dieser Referenzzins zugrunde gelegt.

Die Deckungsrückstellung in der Unfallversicherung mit Beitragsrückerstattung (UBR) wurde für jede Versicherung einzeln unter Berücksichtigung des genauen Beginntermins nach versicherungsmathematischen Grundsätzen prospektiv ermittelt. Die Deckungsrückstellung beinhaltet die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten.

Fonds für die Schlussüberschussanteile innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

In der UBR wurde der Fonds für die Schluss-Überschussanteile so berechnet, dass sich für jede Versicherung der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schluss-Überschussanteils ergab, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer entsprach, diskontiert mit dem Zinssatz von 1,6%.

Für vorzeitig fällige Schluss-Überschussanteile wurden von der Restlaufzeit und der voraussichtlichen Inanspruchnahme abhängige Abschläge auf die bei Ablauf fällige Leistung berücksichtigt.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wird für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft geschätzt und für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft von den Vorversicherern aufgegeben.

Die erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung enthält im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Rückstellung für die mit Überschussbeteiligung versehene Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr. Sie setzt sich zusammen aus den bereits festgelegten, aber noch nicht zugeteilten laufenden Überschussanteilen und dem Schluss-Überschussanteilsfonds.

Beitragsüberträge

Die Ermittlung der Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft erfolgte grundsätzlich nach der Pro-rata-temporis-Methode auf Basis der gebuchten Beiträge.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft erfolgte die Berechnung der Rückstellung für Beitragsüberträge grundsätzlich nach den von den Vorversicherern aufgegebenen Beitragsübertragungssätzen. Soweit keine oder nur unvollständige Aufgaben der Vorversicherer vorlagen, erfolgte die Ermittlung über die Bruchteilsmethode oder die Pauschalmethode. Bei der Abgrenzung der gekündigte Rückversicherungsverträge betreffenden Beiträge wurden die vereinbarten Portefeuille-Stornosätze, bei der Festsetzung des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Geschäft die für Posten aus dem übernommenen Geschäft geltenden Ermittlungsmethoden berücksichtigt

Der koordinierte Ländererlass der obersten Finanzbehörde vom 30. April 1974 wurde beachtet.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Stornorückstellung wurde auf der Grundlage von Erfahrungswerten ermittelt. Der Anteil der Rückversicherer wurde abgesetzt.

Die Rückstellung für drohende Verluste wurde gebildet, wenn am Bilanzstichtag mit hinreichender Wahrscheinlichkeit abzusehen war, dass die künftigen Leistungsverpflichtungen aus schwebenden Versicherungsgeschäften die Gegenleistungsansprüche übersteigen. Die Rückstellung für drohende Verluste wurde mit Hilfe eines Schätzverfahrens einzeln je Versicherungszweig ermittelt.

In diesem Jahresabschluss wurde keine entsprechende Rückstellung gebildet.

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund der Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zur Verkehrsofferhilfe e. V. gebildete Rückstellung wurde um ein Jahr zeitversetzt erfasst.

Der Ausweis der Rückstellung für Beitragsnachverrechnungen gemäß § 9 FBUB (Allgemeine Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherungsbedingungen) und § 8 AMBUB (Allgemeine Maschinen-Betriebsunterbrechungs-Versicherungsbedingungen) erfolgte in Höhe der geschätzten voraussichtlichen Inanspruchnahme. Die Anteile der Rückversicherer wurden mit den brutto ermittelten Nachverrechnungssätzen berechnet.

Überleitung des handelsrechtlichen auf den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Eine Überleitung des handelsrechtlichen auf den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen der AachenMünchener Versicherung AG aus Abschnitt D.2.1 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Überleitung versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

	Rückstellungen für Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen*	Rückstellungen für Lebens- versicherungs- verpflichtungen*	Gesamt
Handelsrechtlicher Wert der vt. Rückstellungen (Nettobetrag)	1.238.405	174.850	1.413.255
Auflösung Schwankungsrückstellung (IFRS TS)	-148.576	0	-148.576
Zukünftige Überschussbeteiligung	0	0	0
Marktkonsistente ökonomische Annahmen und Best Estimate Annahmen	-394.210	10.511	-383.699
Umbewertung Rückversicherungsteil (Adjustierung um erwarteten Ausfall Rückversicherung)	3.360	3.275	6.635
Risikomarge	41.690	7.851	49.541
Ökonomischer Wert der vt. Rückstellungen (Nettobetrag)	740.671	196.486	937.156

* inkl. nicht modellierten Teilportfolios

Ausgehend vom handelsrechtlichen Wert der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen wird zunächst die Schwankungsrückstellung aufgelöst, welche gemäß Solvency II (wie auch unter IFRS) den Eigenmitteln zugeführt wird. Dieser Schritt führt zu einer Verringerung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Rückstellungen für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen, welche sich aus der Schaden- und Prämienrückstellung zusammensetzen, werden durch die aktuarielle Neubewertung der zugehörigen Zahlungsströme unter Best Estimate-Annahmen und marktkonsistenten ökonomischen Annahmen reduziert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Verpflichtungen gemäß Solvency II marktnah mit ihrem besten Schätzwert (Best Estimate) bewertet werden, wohingegen in der handelsrechtlichen Sicht das Vorsichtsprinzip Anwendung findet. Die Abzinsung der aktuariell bewerteten Zahlungsströme mit der maßgeblichen Zinsstrukturkurve führt zu einer weiteren Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II, welche angesichts des derzeitigen Niedrigzinsumfelds aber nur einen vergleichsweise geringen Anteil am Bewertungsunterschied zwischen ökonomischer und handelsrechtlicher Sicht ausmacht.

Die Rückstellungen für Lebensversicherungsverpflichtungen, worunter der kapitalbildende Teil des UBR-Geschäfts und die HUK-Rentenfälle fallen, bleiben auch nach Berücksichtigung der Verpflichtungen aus der zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer zunächst unverändert, da aufgrund des niedrigen Zinsniveaus zum Stichtag keine zukünftigen Überschüsse für die Versicherungsnehmer vorliegen. Die Verwendung von Best Estimate-Annahmen zu Biometrie, Storno und Kosten sowie zur maßgeblichen Zinsstrukturkurve gemäß Solvency II resultiert insgesamt in einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung. Dies ist durch gegenläufige Effekte bedingt. Auf der einen Seite führt die Diskontierung mit der marktnahen Zinskurve gemäß Solvency II anstelle des Rechnungszinses in der handelsrechtlichen Bewertung aufgrund des derzeit vorherrschenden Niedrigzinsumfelds zunächst zu einem leichten Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen. Auf der anderen Seite bewirkt die Bewertung zum besten Schätzwert anstelle der vorsichtigen Annahmen zu Biometrie, Storno und Kosten in der handelsrechtlichen Sicht eine Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Adjustierung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsvereinbarungen um den erwarteten Ausfall eines oder mehrerer Rückversicherer sowie der Einbezug der Risikomarge bei der Bewertung der

versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II wirken entsprechend erhöhend auf den Wert der Rückstellungen.

D.2.4 Grad der Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die oben aufgeführten Annahmen (insb. Zinsannahmen, Schadenentwicklungen, Kostenannahmen) entweder auf Basis aktueller Marktdaten bzw. historischer Beobachtungen hergeleitet werden oder auf Expertenschätzungen beruhen. Deren tatsächliches Eintreten ist jedoch von zukünftigen Ereignissen (z.B. gesetzgeberischen Entscheidungen) abhängig. Im Rahmen von internen und externen Überprüfungen werden sämtliche Annahmen auf ihre Angemessenheit untersucht, so dass die naturgemäß bestehenden Unsicherheiten in den getroffenen Annahmen als kontrollierbar eingestuft werden können und der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen adäquat abgebildet ist. Darüber hinaus werden Sensitivitätsberechnungen zur Zinskurve, zu den Vermögenswerten und zur Versicherungstechnik (getrennt nach Leben und Nicht-Leben) auf den besten Schätzwert durchgeführt und analysiert.

Sensitivitäten zur Zinskurve

Verschiebungen der risikofreien Zinssätze haben Einfluss auf den Diskontierungseffekt bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Eine Erhöhung der risikofreien Zinskurve führt aufgrund des stärkeren Diskontierungseffekts zu einer Reduktion des besten Schätzwertes, eine Senkung der Zinskurve zu einer Erhöhung des besten Schätzwertes.

Eine Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erhöht den besten Schätzwert der Verpflichtungen aufgrund des Zinsrückgangs und des daraus resultierenden Diskontierungseffekts. In gleichem Maße führt eine Erhöhung der Volatilitätsanpassung und somit die Anwendung niedrigerer Diskontfaktoren zu einer entsprechenden Reduktion.

Veränderungen bei den Spreads haben über die damit verbundene Anpassung der Berechnungsgrundlage für die Volatilitätsanpassung eine Auswirkung auf die maßgebliche Zinskurve gemäß Solvency II (siehe „Zinskurve“) und damit den Diskontierungseffekt bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der durchgeführten Sensitivitätsrechnungen, dass sich die AachenMünchener Versicherung AG als Nicht-Leben Gesellschaft erwartungsgemäß wenig zinssensitiv verhält.

Sensitivitäten zu den Vermögenswerten

Veränderungen der Vermögenswerte betreffen ausschließlich die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebensversicherungsverpflichtungen aus dem kapitelbildenden Anteil des UBR-Geschäfts, da sie die zukünftigen Überschüsse der Versicherungsnehmer in der Projektion beeinflussen, welche gemäß Solvency II Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Eine Erhöhung der Vermögenswerte führt i. a. zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dementsprechend induziert eine Verringerung der Vermögenswerte i.a. einen Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Erhöhung der Spreads für Corporate Bonds reduziert den Marktwert der entsprechenden Kapitalanlagen und führt analog zu den anderen Vermögenswerten zu einer Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Für die AachenMünchener Versicherung AG als Nicht-Lebengesellschaft mit einem unwesentlichen UBR-Bestand haben Veränderungen in den Vermögenswerten keinen relevanten Einfluss auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Sensitivitäten zur Versicherungstechnik Leben

Die Ergebnisse der Sensitivitätsbetrachtungen zur Versicherungstechnik Leben zeigen, dass mögliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Annahmen zu Biometrie (Sterblichkeit, Storno, Invalidität) und Kosten bei der Bewertung der relevanten Lebensversicherungsverpflichtungen, d.h. der HUK-Rentenfälle und des kapitalbildenden Teils des UBR-Geschäfts, den besten Schätzwert der Gesellschaft erwartungsgemäß nur geringfügig beeinflussen.

Sensitivitäten zur Versicherungstechnik Nicht-Leben

Die Sensitivitäten der versicherungstechnischen Rückstellungen in Bezug auf die Unsicherheitsquellen aus der Versicherungstechnik Nicht-Leben betreffen lediglich Nichtlebensversicherungsverpflichtungen, nicht aber Lebensversicherungsverpflichtungen. Auch ist zwischen Unsicherheitsquellen zu unterscheiden, welche ausschließlich auf die Prämienrückstellung wirken, und solchen, die nur für die Schadenrückstellung relevant sind.

Eine der zentralen Größen bei der Berechnung der Prämienrückstellung ist die zukünftig erwartete Combined Ratio, welche aus den unternehmenseigenen Zeitreihen geschätzt wird und dementsprechend mit einer Schätzunsicherheit behaftet ist. Wie in Kapitel C.1 beschrieben, wirken das Katastrophen- und Prämienrisiko auf Zahlungsverpflichtungen aus zukünftig anfallenden Schäden und Kosten. Beide Risiken manifestieren sich darin, dass die tatsächlich eintretenden Combined Ratios von der geschätzten Combined Ratio, wie sie zur Berechnung der Prämienrückstellung verwendet worden ist, abweichen können.

Im Rahmen von Sensitivitätsberechnungen werden erhöhte bzw. verringerte Combined Ratios betrachtet, wie sie sich bei Eintritt eines außergewöhnlich negativ bzw. außergewöhnlich positiv verlaufenden Geschäftsjahres (jeweils gemessen am Nettoergebnis) ergeben würden.

Eine simultane Erhöhung der Combined Ratios bei allen modellierten Teilportfolien, entsprechend des Eintritts eines außergewöhnlich negativen Geschäftsjahres, erhöht die Netto-Prämienrückstellung. Hingegen führt die simultane Verringerung der Combined Ratios, entsprechend des Eintritts eines außergewöhnlich positiven Geschäftsjahres, zu einer Verringerung der Netto-Prämienrückstellung.

Die Ergebnisse der Sensitivitätsberechnungen zeigen, dass mögliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Schätzung der erwarteten Combined Ratio für die Prämienrückstellungen den besten Schätzwert lediglich geringfügig beeinflussen.

Da das Storno bei der AachenMünchener Versicherung AG nur eine untergeordnete Rolle spielt (siehe Kapitel E2), wird auf Sensitivitäten in Bezug auf das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer an dieser Stelle verzichtet.

Die Unsicherheit in der Höhe des besten Schätzwertes für die Schadenrückstellungen resultiert ebenfalls aus einer Schätzunsicherheit. Hierunter fallen die Unsicherheit über die Güte der verwendeten aktuariellen Reservierungsverfahren und die Reichhaltigkeit der zugrundeliegenden Datenreihen. Darüber hinaus ergibt sich Unsicherheit aus der Variabilität in der zukünftigen Schadenabwicklung, die sich in Abweichungen der tatsächlichen Schadenzahlungen von der ursprünglichen Erwartung zeigt. Die genannten Unsicherheitsquellen manifestieren sich im sog. „ökonomischen Abwicklungsergebnis“, welches die Veränderung des besten Schätzwertes für die Schadenrückstellungen über den Zeitraum von einem Jahr misst. Ein ökonomischer Abwicklungsverlust bzw. –gewinn mit einer Wiederkehrperiode von jeweils 20 Jahren steht stellvertretend für ein aus Gesellschaftssicht außergewöhnlich negatives bzw. außergewöhnlich positives Abwicklungsergebnis der Netto-Schadenrückstellungen.

Der beste Schätzwert der Netto-Schadenrückstellungen erhöht sich bei Eintritt des 20-jährigen ökonomischen Abwicklungsverlusts und verringert sich bei Eintritt des 20-jährigen ökonomischen Abwicklungsgewinns.

Die Ergebnisse der durchgeführten Sensitivitätsrechnungen unterstreichen die hohe Schätzsicherheit bei den Schadenrückstellungen der AachenMünchener Versicherung AG. Der wesentliche Grund hierfür ist die strategische Ausrichtung der Gesellschaft in den vergangenen Jahren, den Fokus primär auf das Privatkundengeschäft zu legen, welches sich durch eine vergleichsweise stabile und wenig risikobehaftete Abwicklung der Schäden auszeichnet.

Insgesamt zeigen die Sensitivitätsbetrachtungen, dass die Unsicherheiten aus der Versicherungstechnik Nicht-Leben einen höheren Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen haben, als die Unsicherheiten über den Verlauf der marktnahen Zinskurve. Aufgrund der komfortablen Bedeckungssituation der AachenMünchener Versicherung AG stellt keine dieser Unsicherheitsquellen eine Gefährdung oder wesentliche Beeinflussung im Hinblick auf die Erfüllung der Solvabilitätsanforderung der Gesellschaft dar.

Sensitivitäten zu den Managementregeln

Zukünftige Managemententscheidungen besitzen für die AachenMünchener Versicherung AG als Nicht-Leben Gesellschaft keine wesentliche Relevanz in Bezug auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen. Bei der Bewertung der Schaden- und Prämienrückstellungen im Bereich der Nichtlebensversicherungsverpflichtungen werden Managementregeln aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht explizit berücksichtigt, weshalb auf entsprechende Sensitivitätsanalysen verzichtet wird. Die wesentliche Managementregel bei der Bewertung der Lebensversicherungsverpflichtungen betrifft die Festsetzung der Beteiligungsquoten für das überschussberechtigende UBR-Geschäft, welche maßgeblich die Höhe der zukünftigen Überschussbeteiligung für die Versicherungsnehmer bestimmen. Höhere Beteiligungsquoten führen i.a. zu einem Anstieg des besten Schätzwertes, da sie die zukünftigen Überschüsse der Versicherungsnehmer in der Projektion erhöhen, welche gemäß Solvency II Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

D.2.5 Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften

In ihrer Funktion als gruppeninterner Rückversicherer für alle Versicherungsgesellschaften der deutschen Generali Gruppe ist die Generali Deutschland AG nahezu ausschließlicher Rückversicherer der AachenMünchener Versicherung AG. Dabei ermittelt die Generali Deutschland AG als Dienstleister im Rahmen ihrer zentralen Steuerungsfunktion den Rückversicherungsbedarf für die AachenMünchener Versicherung AG und legt in Abstimmung mit und nach Zustimmung der Gesellschaft die Struktur der Rückversicherungsverträge und die jeweilige Rückversicherungsordnung fest.

Durch die Bündelung der Rückversicherung bei der Generali Deutschland AG werden Diversifikationseffekte zwischen den Konzernunternehmen genutzt und konzerninterne Volatilitäten ausgeglichen. Ferner können dadurch die sich aus den Portefeuilles der Konzernunternehmen ergebenden Kumuleffekte erkannt und mittels entsprechender Retrozession auf Gruppenebene mitigiert werden. Zum Zwecke der Retrozession bündelt die Generali Deutschland AG den größten Teil des den Konzernunternehmen auf dem Wege der Rückversicherung übernommenen Geschäftes und retrozediert diesen an Assicurazioni Generali S.p.A. und Dritte.

Einerseits berücksichtigt die Rückversicherungsstruktur die je nach Sparte im Markt- und Wettbewerbsvergleich notwendigen Haftungs- und Versicherungssummen, andererseits den durch die Brutto-Schadeneigenbehalte seitens der AachenMünchener Versicherung AG festgelegten Risikoappetit.

In den Sach- und HUK-Sparten sind die Einzelrisiken nicht-proportional über Schadenexzedenten auf der Basis pro Risiko-/pro Ereignis rückgedeckt. In HUK sind die Selbstbehalte, die nach Abzug der Entlastung aus den Schadenexzedenten bei der AachenMünchener Versicherung AG verbleiben, zusätzlich über Quotenverträge geschützt.

Die Exponierung der AachenMünchener Versicherung AG aus Naturgefahren innerhalb einzelner Sparten, aber auch sparten- und gefahrenübergreifend wird durch entsprechende nicht-proportionale Kumul-Rückversicherungsverträge abgedeckt.

Das von der AachenMünchener Versicherung AG gezeichnete Luftfahrtgeschäft ist ausschließlich proportional über einen Quotenvertrag rückgedeckt, das Transportgeschäft rein nicht-proportional über ein Schadenexzedentenprogramm auf der Basis pro Ereignis.

Den größten Teil des von der AachenMünchener Versicherung AG in Rückdeckung übernommenen Geschäftes trägt die Generali Deutschland AG in ihrem Eigenbehalt, da sie durch die Funktion als zentraler Rückversicherer der deutschen Gruppe hohe Diversifikationseffekte realisieren kann. Nur ein geringer Teil wird in der oben skizzierten Form retrozediert.

Rückversicherungen unter Einbindung von sogenannten Special Purpose Vehicle (Zweckgesellschaft(en)) bestehen nicht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die dann nachfolgend erläutert werden.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Tsd. €

	Ökonomischer Wert		Handelsrechtlicher Wert	
	2017	2016	2017	2016
Versicherungstechnische Rückstellungen*	1.244.256	1.228.664	1.865.304	1.849.182
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	40.607	40.914	40.806	40.506
Rentenzahlungsverpflichtungen	116.129	117.476	73.681	70.986
Depotverbindlichkeiten	0	0	0	0
Latente Steuerschulden	154.954	106.723	0	0
Derivate	749	5.334	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	25.478	24.909	25.478	24.909
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	21	645	21	645
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	162.609	234.863	162.609	235.319
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	473	0	461
Verbindlichkeiten insgesamt	1.744.804	1.760.000	2.167.899	2.222.007
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	653.218	661.947	225.603	225.603

*Siehe Abschnitt D.2 für weitere Informationen

D.3.1 Grundsätzliche Prinzipien der Bewertung

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten folgt den allgemeinen Prinzipien der Bewertung, die in Abschnitt D.1 dargestellt sind.

D.3.2 Erläuterung wesentlicher Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt handelsrechtlich mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Dieser wird als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet. Beträgt die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, wird eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen. Die Abzinsungszinssätze werden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und bekannt gegeben.

Die Entwicklung der ökonomischen Werte gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Saldo der gestiegenen Restrukturierungsrückstellungen (+11.616 Tsd. €) und der geringeren Steuerrückstellungen (-9.399 Tsd. €) zurückzuführen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Für die Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen werden in der Solvabilitätsübersicht die Vorschriften des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ angewendet. Demnach werden Rückstellungen für leistungsorientierte Zusagen des Arbeitgebers nach der jeweiligen Versorgungsordnung des Unternehmens passiviert. In der Handelsbilanz werden Pensionsrückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen des Arbeitgebers gebildet.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen werden in der Handelsbilanz grundsätzlich keine Rückstellungen ausgewiesen. Einige dieser mittelbaren Verpflichtungen (dies betrifft insb. die Unterstützungs- und Versorgungskassenzusagen) gelten jedoch als leistungsorientierte Pensionszusagen i.S.d. IAS 19 und sind daher in der Solvabilitätsübersicht rückstellungspflichtig. Im Gegenzug sind in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte (z.B. der Unterstützungskassen) zu berücksichtigen, die in der Handelsbilanz der Gesellschaft nicht aktivierungsfähig sind.

Handelsrechtlicher Buchwert der Pensionsrückstellungen in Tsd. €

	2017	2016
Handelsrechtlicher Buchwert der Pensionsrückstellungen	69.093	66.207
zuzüglich saldiertem Deckungsvermögen	4.588	4.779
Handelsrechtliche Pensionsrückstellungen vor Saldierung	73.681	70.986
zuzüglich noch nicht berücksichtigtem BilMoG-Zuführungsbetrag	5.969	7.060
Handelsrechtlicher Sollwert der Pensionsrückstellungen	79.650	78.046
Auswirkung der abweichenden Berechnungsfaktoren für den ökonomischen Wert	21.579	25.809
Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen, die nicht im handelsrechtlichen Sollwert berücksichtigt werden dürfen (vgl. oben)	14.900	13.621
Ökonomischer Wert der Pensionsrückstellungen	116.129	117.476

In der Solvabilitätsübersicht der Handelsbilanz erfolgt die Bewertung der rückstellungspflichtigen Verpflichtungen nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Diese Methode geht davon aus, dass zu jedem Bewertungsstichtag ein festgelegter Teil des endgültigen Leistungsanspruchs verdient wird, und bewertet jeden Teil der Verpflichtung separat („Leistungsbaustein“). Der gesamte Leistungsanspruch setzt sich aus allen erdienten Leistungsbausteinen zusammen.

Kongruent rückgedeckte Pensionszusagen wurden in der Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz wie eine wertpapiergebundene Versorgungszusage bewertet. Für diese Zusagen wurde als Soll-Wert der Pensionsverpflichtung der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung (Aktivwert) angesetzt, wenn der Barwert der garantierten Mindestleistung durch diesen überschritten wurde.

Der Bilanzansatz der Rückstellung für Pensionen ergibt sich in der Solvabilitätsübersicht als Saldo des Barwerts der Verpflichtung für die erdienten Pensionsansprüche der Versorgungsberechtigten und des Zeitwerts des Planvermögens (sofern vorhanden). Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt nach § 253 Abs. 1 S. 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Dieser entspricht dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung. Der Aktivwert wurde in der Solvabilitätsübersicht zum Teil nicht mit den Pensionsrückstellungen saldiert, sofern es sich nicht um qualifizierende Versicherungsverträge i.S.d. IAS 19.8 und damit nicht um Planvermögen handelte. Versicherer ist die Gesellschaft selbst.

In der Solvabilitätsübersicht bestehen aus Unterstützungskassenzusagen zusätzliche Erstattungsansprüche in Höhe von 14.900 Tsd. € (Vj. 13.621 Tsd. €). Es handelt sich um Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen. Versicherer ist die Gesellschaft selbst.

Der Bewertung der Rückstellung für Pensionen liegen in der Solvabilitätsübersicht und der Handelsbilanz die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck sowie firmenspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeiten und die erwarteten Gehalts-, Pensionsanwartschafts- sowie Rentensteigerungen zugrunde.

Angewandte Berechnungsfaktoren in %

	2017		2016	
	Ökonomischer Wert	Handelsrechtlicher Wert	Ökonomischer Wert	Handelsrechtlicher Wert
Rechnungszins	1,75	3,68	1,75	4,00
Einkommensentwicklungsrate (unter Berücksichtigung des Karrieretrends)	3,00	3,00	3,00	3,00
Rentendynamik	2,00	2,00	2,00	2,00
Anpassung der Beitragsbemessungsgrenze	2,00	2,00	2,00	2,00

Der zur Abzinsung angesetzte Rechnungszins in der Solvabilitätsübersicht orientiert sich an Zinssätzen, die am Bilanzstichtag für mit „AA“ geratete Unternehmensanleihen gelten und gemäß IAS 19.83 auf entsprechende Laufzeiten ausgeweitet werden.

In der Handelsbilanz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zum 31. Dezember 2017 wird auf Basis der bis zum 31. Oktober 2017 (vorgezogener Inventurstichtag) vorliegenden Daten ein prognostizierter Zinssatz von 3,68% berücksichtigt.

Die Veränderung der Rentenzahlungsverpflichtungen zum Vorjahr ist zum einen bedingt durch Bestandsbewegungen bzw. durch Bestandentwicklungen und zum anderen der Besonderheit geschuldet, keine Rechnungsziinsänderung im Vergleich zum Vorjahr zu haben.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten und der Steuerbilanz. Die latenten Steuern wurden unter Anwendung eines Steuersatzes von 32% ermittelt (Ausnahme sind Aktienbeteiligungen und verbundene Unternehmen, hierauf werden keine latenten Steuern ermittelt).

Handelsrechtlich sind aktive und passive latente Steuern zu saldieren. Ein passivischer Saldo ist anzusetzen, während für einen aktivischen Überhang ein Wahlrecht besteht (§ 274 Abs. 1 HGB).

Die Gesellschaft gehört als Organgesellschaft zum körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organkreis der Generali Beteiligungs-GmbH und weist handelsrechtlich daher keine latenten Steuern aus.

In der Solvabilitätsübersicht sind latente Steuern unter Beachtung des IAS 12 „Ertragsteuern“ zu ermitteln. Im Geschäftsjahr bestehen auf Basis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowohl latente Steuerschulden als auch latente Steueransprüche, die gemäß IAS 12.74 saldiert als Verbindlichkeit gezeigt werden. In der Solvabilitätsübersicht wurde zum Stichtag ein passivischer Saldo in Höhe von 154.954 Tsd. € (Vj. 106.723 Tsd. €) angesetzt. Dieser resultiert im Wesentlichen aus versicherungstechnischen Rückstellungen und Kapitalanlagen (insbesondere aus Immobilien).

Derivate

Unter diesem Posten wurden in der Solvabilitätsübersicht die ökonomischen Werte der passivischen Derivate ausgewiesen. Im Rahmen des handelsrechtlichen Abschlusses werden diese Posten gemäß § 254 HGB als Bestandteil einer Bewertungseinheit nach der Einfrierungsmethode bewertet (siehe hierzu Abschnitt D.1.).

Die Verminderung der ökonomischen Werte gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die erhebliche Reduzierung des abgesicherten Nominalwertes zurückzuführen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Bewertung erfolgt handelsrechtlich mit dem Erfüllungsbetrag. Dieser wird als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Im Gegensatz zum veröffentlichten Jahresabschluss der Gesellschaft sind in diesem Bilanzposten nicht die Verpflichtungen aus den verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgewiesen. Diese sind zur besseren Vergleichbarkeit einheitlich für den ökonomischen und handelsrechtlichen Wert unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Die ökonomischen Werte des Geschäftsjahres haben sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Bewertung erfolgt handelsrechtlich mit dem Erfüllungsbetrag. Dieser wird als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die Verringerung des Rückversicherungsgeschäfts gegenüber sonstigen Unternehmen zurückzuführen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Sonstigen Verbindlichkeiten werden in der Handelsbilanz grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Dieser wird als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Der Rückgang der ökonomischen Werte gegenüber dem Vorjahr entfällt im Wesentlichen auf die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die insbesondere gegenüber der Generali Deutschland AG (-104.304 Tsd. €) und der Generali Versicherung AG (+27.056 Tsd. €) bestehen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die Abweichung zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz ergibt sich aus den Vorruhestands- und Altersteilzeitverpflichtungen und den im Jahresabschluss abgegrenzten Disagien. Die ökonomischen Werte für die Vorruhestands- und Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach den Grundsätzen ermittelt, die auch für die Pensionsrückstellungen gelten.

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten ist auf die Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (473 Tsd. €) zurückzuführen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keine Marktpreise verfügbar sind, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 2 DVO), und die ökonomischen Werte auch nicht mit Hilfe von Marktpreisen abgeleitet werden können, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 3 DVO).

Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig überprüft, um ihren Ansatz stets im Einklang mit den Vorgaben gemäß SII durchzuführen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungskonzepte, die wesentlichen Annahmen und die Unsicherheiten in der Bewertung der betroffenen Bilanzposten.

Bewertungskonzept

Betroffene Bilanzposten	Bewertungskonzept	Wesentliche Annahmen	Unsicherheit in der Bewertung
Eigengenutzte und fremdgenutzte Immobilien	Ertragswertverfahren gemäß der ImmoWertV	Marktübliche Miete, Bewirtschaftungskosten, wirtschaftliche Restnutzungsdauer, Liegenschaftszinssatz	
Aktien - nicht notiert	Barwertmethode	Ausschüttungsfähige Beträge, emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve	
Anleihen	Barwertmethode	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie	
Organismen für gemeinsame Anlagen	Barwertmethode	Ausschüttungsfähige Beträge, emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve	
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalente	Nennwert	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Barwertmethode	Ausschüttungsfähige Beträge, emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve	
Darlehen und Hypotheken (ohne Policendarlehen)	Barwertmethode	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie	
Policendarlehen	Fortgeführte Anschaffungskosten	Nicht zutreffend	
Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen	Bester Schätzwert angepasst um das Ausfallrisiko des Rückversicherers. Gem. Artikel 81 Rahmenrichtlinie ((RICHTLINIE 2009/138/EG))	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen Zusätzlich: Ausfallrisiko des Rückversicherers	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen
Depotforderungen	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern	Nennwert, ggf. korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	Höhe der Wertberichtigungen	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	Nennwert, ggf. korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	Höhe der Wertberichtigungen	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Nennwert, ggf. korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	Höhe der Wertberichtigungen	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nennwert / Nominalwert	Nicht zutreffend	
Versicherungstechnische Rückstellungen	Bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge gemäß Artikel 76-80 Rahmenrichtlinie (RICHTLINIE 2009/138/EG)	Biometrische Annahmen, Entwicklung der Kapitalanlagen, Stornoentwicklung, Kostenentwicklung, Schadenentwicklung, Versicherungsverhalten, Künftige Maßnahmen des Managements.	Grundsätzlich basieren die der Bewertung zugrundeliegenden Zahlungsströme auf Annahmen, die auf Basis der zum Stichtag vorliegenden bzw. historischen Informationen gesetzt werden deren Extrapolation mit Unsicherheiten verbunden ist.

Betroffene Bilanzposten	Bewertungskonzept	Wesentliche Annahmen	Unsicherheit in der Bewertung
Eventualverbindlichkeiten	Barwertmethode	Geschätzter Erfüllungsbetrag	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Bewertung nach IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“	Geschätzter Erfüllungsbetrag	
Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen)	Bewertung nach IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“	RICHTTAFELN 2005 G von Klaus Heubeck, Rechnungszins, Einkommensentwicklungsrate, Rentendynamik	
Depotverbindlichkeiten	Nominalwert bzw. Bester Schätzwert	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und gegenüber Versicherungsvermittlern	Erfüllungsbetrag	Nicht zutreffend	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Erfüllungsbetrag	Nicht zutreffend	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Erfüllungsbetrag	Nicht zutreffend	
Nachrangige Verbindlichkeiten	Barwertmethode	Nicht zutreffend	

D.5 Sonstige Angaben

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte für sonstige Angaben bei der Gesellschaft vor.

E Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements (Capital Management) ist die Steuerung der Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft und der zu deren Bedeckung anrechenbaren Eigenmittel.

Das Capital Management umfasst neben spezifischen Maßnahmen zur Steuerung der Kapitalausstattung vor allem das Capital Budgeting, das Debt Management, die Eigenfinanzierung und die Kapitalallokation. Diese Aufgaben sind eingebettet in gruppenweite Prozesse der Assicurazioni Generali S.p.A., die durch eine Richtlinie, die sog. Group Capital Management Policy, definiert werden. Diese wird vom Vorstand verabschiedet und definiert den organisatorischen Rahmen für die Klassifizierung, Überwachung und Aufnahme von Eigenmitteln (sog. Own Funds) gemäß Solvency II unter Berücksichtigung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, der Dividendenpolitik und der regulatorischen Rahmenbedingungen.

Gemäß den allgemeinen Anforderungen aus Solvency II und im Einklang mit der Group Capital Management Policy erstellen alle Versicherungsgesellschaften der Generali in Deutschland einen Capital Management Plan (CMP), der dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt wird. Dieser ist der Teil der jährlich rollierenden dreijährigen Mittelfristplanung der Gesellschaft und beschreibt unter deren Prämissen die Entwicklung von Solvenzkapitalanforderung und Eigenmitteln im Detail. Dabei finden Kapitalerfordernisse und -ausstattung, Maßnahmen zur Optimierung der Kapitalallokation, Dividendenpolitik und Toleranzgrenzen gemäß dem Risk Appetite Framework Berücksichtigung. Die Basisprojektion wird durch die Betrachtung unterschiedlicher Szenarien ergänzt.

Im Rahmen des Capital Managements wird ferner eine mögliche Aufnahme von Eigenmitteln einer Gesellschaft der Generali in Deutschland geregelt. Gemäß den Leitlinien der Assicurazioni Generali Gruppe folgt eine solche den Prozessschritten Identifikation und Analyse des Kapitalbedarfs, Genehmigung der Aufnahme und Umsetzung.

Das Berichtswesen zum Capital Management erfolgt über den sog. Kapitalmanagementreport auf Basis des Jahresabschlusses der Gesellschaft, der eine detaillierte Analyse der Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung und Eigenmittel enthält.

E.1 Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß Solvency II, sog. „Own Funds“ (OF), stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel der Gesellschaft dar, die zur Bedeckung der Solvenzanforderungen herangezogen werden können. Sie setzen sich zusammen aus der Summe der Basiseigenmittel („Basic Own Funds“) und der außerbilanziellen, ergänzenden Eigenmittel („Ancillary Own Funds“), sofern diese vorliegen.

Die Basiseigenmittel errechnen sich aus der Differenz zwischen dem ökonomischen Wert der Vermögenswerte und dem ökonomischen Wert der Verbindlichkeiten zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Neben den nachrangigen Verbindlichkeiten sind die weiteren wesentlichen Komponenten der Basiseigenmittel das gezeichnete Kapital, das Emissionsagio, die aktiven latenten Steuern, der Überschussfonds, welcher dem ökonomischen Wert der ungebundenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung abzüglich der deklarierten Direktgutschrift entspricht, sowie die Ausgleichsrücklage, welche den sonstigen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten umfasst.

Die ergänzenden Eigenmittel können z.B. Teile des nicht eingezahlten Grundkapitals, Kreditbriefe und Garantien von Dritten sein. Eine Anrechnung von außerbilanziellen Eigenmitteln setzt eine vorherige Genehmigung der Aufsicht voraus.

Die Eigenmittel werden in drei Qualitätsklassen eingeteilt und unterliegen hinsichtlich ihrer Anrechenbarkeit bei der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen den im Folgenden skizzierten Beschränkungen:

Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 stellen die höchste Güteklasse dar und dürfen grundsätzlich unbeschränkt zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden. Nachrangige Verbindlichkeiten, die die Anforderungen zur Einstufung in Qualitätsklasse 1 erfüllen, fallen in die sog. „Qualitätsklasse 1 – beschränkt“. Sie dürfen maximal 20% der Eigenmitteln der Qualitätsklasse 1 ausmachen.

Eigenmittel der Qualitätsklassen 2 und 3 unterliegen hingegen folgenden Einschränkungen hinsichtlich der maximal erlaubten Höhe ihrer Anrechenbarkeit: Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 können bis maximal 50% der Solvenzkapitalanforderung angerechnet werden. Eigenmittel der Qualitätsklasse 3 dürfen bis zu maximal 15% der Solvenzkapitalanforderung angerechnet werden, wobei die Summe von Qualitätsklassen 2 und 3 dann 50% der Solvenzkapitalanforderung nicht überschreiten darf. Bei der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung gelten darüber hinaus engere Grenzen der Anrechenbarkeit. Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 dürfen hier nur bis zu maximal 20% der Mindestkapitalanforderung angerechnet werden, während Eigenmittel der Qualitätsklasse 3 gar nicht anrechenbar sind.

E.1.1 Wesentliche Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht und die daraus resultierenden Eigenmittel gemäß Solvency II basieren auf der ökonomischen Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Im Gegensatz hierzu basiert die Ermittlung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf den Grundsätzen der vorsichtigen Bilanzierung im Rahmen des Handelsgesetzbuches. Beim Übergang vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die Eigenmittel gemäß Solvency II kommt es daher zur Umbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Diese beinhaltet insbesondere die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten in Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen.

Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf die Eigenmittel in Tsd. €

	2017	2016
Handelsrechtliches Eigenkapital	225.603	225.603
a) Aufdeckung stiller Reserven und Lasten aus Kapitalanlagen	134.051	87.375
b) Aufdeckung stiller Reserven und Lasten bei den versicherungstechnischen Rückstellungen	621.047	620.518
c) Umbewertung der Rückversicherungsanteile	-144.949	-131.983
d) Anpassung der Pensionsrückstellungen	-42.448	-46.490
e) Anpassung latenter Steuern (netto)	-154.954	-106.723
f) Umbewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten	0	0
g) Sonstige Anpassungen	14.867	13.646
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht	653.218	661.947

Die stillen Reserven aus Kapitalanlagen resultierten insb. aus den Anleihen (39.839 Tsd. €) und den Beteiligungen (72.804 Tsd. €).

Aus den versicherungstechnischen Posten ergab sich durch die Anpassung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen und der Veränderung der Anteile der Rückversicherer ein Nettoeffekt in Höhe von 476.098 Tsd. €.

E.1.2 Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel

Zusammensetzung der Eigenmittel in Tsd. €

	2017	2016
Basiseigenmittel		
a) Gezeichnetes Kapital	136.464	136.464
b) Emissionsagio (Kapitalrücklage)	29.081	29.081
c) Überschussfonds	0	0
d) Ausgleichsrücklage	487.673	496.403
e) Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
f) Aktive latente Steuern (netto)	0	0
Summe	653.218	661.947

Zum Stichtag betragen die gesamten Eigenmittel der Gesellschaft 653.218 Tsd. € (Vj. 661.947 Tsd. €), welche in voller Höhe der Qualitätsklasse 1 zuzuordnen sind.

Ergänzende außerbilanzielle Eigenmittel liegen nicht vor.

Anrechenbare Eigenmittel in Tsd. €

	2017	2016
Qualitätsklasse 1	653.218	661.947
Qualitätsklasse 2	0	0
Qualitätsklasse 3	0	0
Summe	653.218	661.947

Der Rückgang ist im Wesentlichen auf höhere latente Steuerverbindlichkeiten aus stillen Reserven, i.W. bedingt durch eine detailliertere Auswertung der Bewertungsunterschiede zwischen IFRS und Solvency II im Bereich Investment Vehicles, zurückzuführen. Des Weiteren wirken die rückläufigen passivischen stillen Reserven aus versicherungstechnischen Rückstellungen belastend auf die Eigenmittel. Diese Entwicklung wird durch gestiegene aktivische stille Reserven, insbesondere aus dem Investment Vehicle GD Finanzierungs-GmbH (exALLWO), teilweise kompensiert.

Zu den wesentlichen Bestandteilen gehörte u.a. das gezeichnete Kapital von 136.464 Tsd. € (Vj. 136.464 Tsd. €). Dieses besteht zum Stichtag aus 4.042.656 vinkulierten Namensaktien, die voll eingezahlt sind.

Das Emissionsagio berücksichtigt die Kapitalrücklage, die gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB gebildet wurde und unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 29.081 Tsd. € liegt.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht abzgl. des gezeichneten Kapitals und des Emissionsagios.

Die wesentlichen Bestandteile des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht sind in Kapitel E.1.1 dargestellt.

Ein Bilanzgewinn wird nicht ausgewiesen, da zwischen der AachenMünchener Versicherung AG und der Generali Deutschland AG ein Ergebnisabführungsvertrag besteht. Zum 31. Dezember 2017 wird ein Gewinn in Höhe von 28.405 Tsd. € (Vj. 131.657 Tsd. €) abgeführt.

Bezüglich der Darstellung der Eigenmittel im Planungszeitraum sowie der Betrachtung alternativer Szenarien wird auf Kapitel E.2 verwiesen.

Nachrangige Verbindlichkeiten liegen nicht vor.

Zum Stichtag liegen keine Bestandteile vor, die von den Eigenmitteln aufgrund von Einschränkungen für Abzüge oder Belastungen abgezogen werden.

Somit liegen zum Stichtag anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen und zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen in Höhe von 653.218 Tsd. € (Vj. 661.947 Tsd. €) vor. Vorhersehbare Dividenden oder vom Unternehmen gehaltene eigene Anteile, die zu einer Reduzierung der Ausgleichsrücklage führen würden, liegen nicht vor.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Eine zentrale Komponente des europäischen Versicherungsaufsichtsregimes Solvency II ist die Vereinheitlichung der Bewertung unternehmenseigener Risiken. Nach europäischem Aufsichtsrecht hat jedes (Rück-) Versicherungsunternehmen ab 01. Januar 2016 sicherzustellen, all seine vertraglich eingegangenen Verpflichtungen für das kommende Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% erfüllen zu können. Die Nichterfüllbarkeit entspricht damit der Realisierung eines 200-Jahres-Ereignisses. Der unter dieser Annahme zu berechnende Verlust an ökonomischen Eigenmitteln ist als Risikokapital in der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft auszuweisen. Dieses ergibt sich als Differenz aus dem

- Value-at-Risk der anrechenbaren Eigenmittel zum entsprechenden Niveau sowie dem
- besten Schätzwert der Eigenmittel

und wird als Solvenzkapitalanforderung („Solvency Capital Requirement“, SCR) bezeichnet.

Das (Rück-)Versicherungsunternehmen hat zum Bewertungsstichtag nachzuweisen, dass es über eine ausreichende Höhe an Eigenmitteln verfügt, um das SCR zu bedecken. Das Verhältnis zwischen Eigenmitteln und SCR wird durch die ökonomische Solvabilitätsquote (SCR Quote) ausgedrückt und dient als Schlüsselindikator für die Solvenzausstattung des Unternehmens.

Zur Berechnung des Risikokapitals definiert §27 VAG eine standardisierte Berechnungsmethode, die sog. Standardformel, erlaubt jedoch den (Rück-) Versicherungsunternehmen die Entwicklung eines unternehmensinternen Modells zur Berechnung ihrer Solvenzkapitalanforderung, eines sog. Partiellen Internen Modells.

Für die Assicurazioni Generali Gruppe hat das Aufsichtskollegium im Frühjahr 2016 die Verwendung des beantragten Partiellen Internen Modells zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung genehmigt. Dabei wird das operationelle Risiko gemäß den Vorgaben der Standardformel bestimmt, sodass es sich um ein Partielles Internes Modell handelt. Analog zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II wenden die Gesellschaften der Generali in Deutschland zum 31.12.2017 hierbei ebenfalls eine Volatilitätsanpassung an. Im Rahmen der Kreditrisikomodellierung wird darüber hinaus im Partiellen Internen Modell eine dynamische Volatilitätsanpassung eingesetzt. Diese beinhaltet die Berücksichtigung einer Änderung der Volatilitätsanpassung im Falle einer Realisierung des Kreditrisikos und wirkt dadurch risikomindernd auf selbiges.

Das SCR der AachenMünchener Versicherung AG zum 31.12.2017 wird durch das Kreditrisiko und die versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben dominiert.

Innerhalb des Kreditrisikomoduls stellt das Spreadrisiko (inklusive Migrationsrisiko), geprägt durch das hohe Volumen an Unternehmensanleihen im Kapitalanlagenbestand, den Haupttreiber dar. Insgesamt zeichnet sich die Anlagetätigkeit der Gesellschaft durch eine Ausrichtung auf Anleihen hoher Bonität und entsprechender Rendite aus.

Neben dem Kreditrisiko spielen die für Nicht-Leben-Versicherer typischen versicherungstechnischen Risiken naturgemäß eine große Rolle. Durch die Fokussierung auf das Geschäft mit Privatkunden sowie kleinen und mittleren Firmenkunden in Partnerschaft mit der Deutsche Vermögensberatung AG besitzt die Gesellschaft grundsätzlich ein geringeres exponiertes Portfolio. Innerhalb des Nicht-Leben-Moduls führt der Produktmix zu einem relativ geringen Prämien- und Reserverisiko. Dennoch verfügt die AachenMünchener Versicherung AG über eine Nicht-Leben typische Exponierung gegenüber Naturkatastrophen der durch eine entsprechende Ausgestaltung der Rückversicherungsstruktur begegnet wird. Daneben haben die im Zuge strategischer Initiativen zur Digitalisierung eingeführten neuen Produkte (z.B. TELEMATIK sowie Unfallmeldedienst) aufgrund der geringen Durchdringung derzeit keinen wesentlichen Einfluss auf das SCR. Da sich der Bestand der AachenMünchener Versicherung AG durch ein unauffälliges Stornoverhalten ihrer Kunden auszeichnet, ist das Stornorisiko der Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

Durch den relativ hohen Anteil festverzinslicher Wertpapiere am Kapitalanlageportfolio der Gesellschaft, dominiert das Zinsrisiko im Bereich der Marktrisiken. Aufgrund der Dominanz der aktivseitigen Duration verhält sich die AachenMünchener Versicherung AG in Bezug auf die anrechenbaren Eigenmittel sensitiv gegenüber einem Anstieg der Zinskurve (Zins-Up sensitiv).

Ein geringer Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen der AachenMünchener Versicherung AG resultiert aus Lebensversicherungsverpflichtungen aus dem UBR-Geschäft sowie Renten in den Sparten Haftpflicht und Unfall (HUK-Renten, vgl. D.2.2). Daher unterliegt die AachenMünchener Versicherung AG ebenfalls in geringem Maße den für die Lebensversicherung typischen Kosten- und Langlebighkeitsrisiken.

Das Going-Concern-Risiko ist für die AachenMünchener Versicherung AG nicht wesentlich.

Der risikoübergreifende SCR-Anteil spiegelt zusätzliche Kapitalanforderungen wider, die sich aus dem Zusammenspiel verschiedener Risiken ergeben und nicht eindeutig den unterschiedlichen Risikomodulen zugeordnet werden können.

Die ausgewiesenen Modelladjustierungen zum Jahresende 2017 beinhalten SCR-Erhöhungen, die sich aus bereits antizipierten, jedoch zum Stichtag noch nicht berücksichtigten, Modellanpassungen ergeben, sowie Erhöhungen aufgrund von Anpassungen der Gruppenparametrisierung im Rahmen der Risikokalibrierungen zur Berücksichtigung lokaler Spezifika.

Das Operationelle Risiko wird innerhalb des Partiellen Internen Modells gemäß den Vorgaben der Standardformel bestimmt.

Der Wert der Steuerabsorption spiegelt die risikomindernde Wirkung wider, die sich aus Änderungen der latenten Steuern im Stressfall ergeben. Existiert in der Solvabilitätsübersicht im Saldo mit der korrespondierenden Aktivposition eine latente Steuerverbindlichkeit, so stellt dieser Betrag die maximal mögliche Steuerabsorption dar. Existiert im Saldo eine latente Steuerforderung, so wird die maximal mögliche Steuerabsorption auf null reduziert. Zum 31.12.2017 weist die Gesellschaft latente Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 123.409 Tsd. € in der Solvabilitätsübersicht aus, die bei der SCR-Berechnung risikomindernd angesetzt werden können.

Die folgende Tabelle zeigt die Solvenzkapitalanforderungen je Risikomodul der AachenMünchener Versicherung AG zum 31.12.2017 vor und nach Steuern sowie die daraus resultierende Steuerkappung, welche die Beschränkung der Steuerabsorption auf die Höhe der passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht der AachenMünchener Versicherung AG widerspiegelt.

SCR-Ergebnisse vor und nach Steuern in Tsd. €

SCR	31.12.2017		31.12.2016	
	Vor Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Nach Steuern
Marktmodul	47.114	45.783	60.582	59.197
Kreditmodul	260.138	176.894	288.819	196.397
Leben-/Krankenmodul	9.937	6.757	12.235	8.320
Nicht-Lebenmodul	190.729	129.695	184.601	125.528
Risikoübergreifender SCR-Anteil	10.789	7.336	24.691	16.790
Diversifikation	-99.335	-70.503	-110.836	-79.255
Modelladjustierungen	8.061	8.061	10.527	10.527
Operationelles Risiko	44.490	44.490	42.405	42.405
Steuerabsorption	-123.409	0	-106.723	0
Steuerkappung	0	0	0	26.392
Solvenzkapitalanforderung SCR	348.513	348.513	406.302	406.302

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Gesellschaft zum Jahresende 2017 einen signifikanten Rückgang innerhalb des Markt- und Kreditrisikos zu verzeichnen. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus der in 2017 verfolgten Kapitalanlagestrategie der Generali in Deutschland die zu einer verstärkten Investition in risikoärmere Anleihen und somit u.a. zu einer deutlichen Reduktion des Spreadrisikobeitrags innerhalb des Kreditrisikos führt. Hinzu kommt ein geringeres Zinsänderungsrisiko aus einer Verbesserung der Durationsstruktur sowie ein gesunkenes Aktienrisiko u.a. aufgrund der verstärkten Investition in risikoärmere Papiere. Des Weiteren sinkt die Diversifikation aufgrund einer geringeren Summe der Einzel-SCR's und der daraus resultierenden Verschiebung im Risikoprofil. Gegenläufig erhöht sich die Steuerabsorption gemäß Marktwertbilanz insbesondere aus höheren latenten Steuern aus der Umbewertung IFRS zu Solvency-II aufgrund gestiegener stiller Reserven der Aktivseite. Insgesamt führen die genannten Effekte zu einer Reduktion der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung zum Jahresende 2017.

Die zum Stichtag 31.12.2017 ermittelten anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 653.218 Tsd. € (Vj. 661.947 Tsd. €) und die zugehörige Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 348.513 Tsd. € (Vj. 406.302 Tsd. €) resultieren in einer auskömmlichen Bedeckungsquote für die AachenMünchener Versicherung AG von 187% (Vj. 163%). Die bisher durchgeführten regulären aufsichtsrechtlichen Prüfungen des Partiellen Internen Modells führten zu keinen Beanstandungen in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Insbesondere wurden von der Aufsicht keine Kapitalaufschläge verhängt. Der endgültige Betrag der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung zum 31. Dezember 2017 unterliegt jedoch noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Die regulatorische Mindestkapitalanforderung („Minimum Capital Requirement“, MCR) wird anhand eines Faktoransatzes auf die versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien berechnet. Dabei wird das MCR nach unten auf 25% und nach oben auf 45% des SCR begrenzt. Nach § 95 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) setzen sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel nur aus Eigenmitteln der Qualitätsklasse 1 und anrechnungsfähigen Basiseigenmitteln der Qualitätsklasse 2 zusammen, wobei die Eigenmittelbestandteile der Qualitätsklasse 1 mindestens 80% der Mindestkapitalanforderung zu bedecken haben. Die zum Stichtag 31. Dezember 2017 ermittelte Mindestkapitalanforderung in Höhe von 156.831 Tsd. € (Vj. 171.390 Tsd. €) und die zugehörigen anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 653.218 Tsd. € (Vj. 661.947 Tsd. €) resultieren in einer MCR-Bedeckung für die AachenMünchener Versicherung AG von 417% (Vj. 386%).

Zusammenfassend bleibt die SCR- und MCR-Bedeckung zum Bewertungsstichtag auf einem komfortablen Niveau. Darüber hinaus wurden die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der Gesellschaft im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Einfluss der Volatilitätsanpassung auf die Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2017

Bei Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verringern sich die anrechenbaren Eigenmittel in geringem Umfang auf 651.683 Tsd. € und die Solvenzkapitalanforderung erhöht sich auf 362.303 Tsd. €. Der leichte Anstieg der Solvenzkapitalanforderung ist hauptsächlich auf einen Anstieg des Kreditrisikos zurückzuführen, da der risikomindernde Effekt der dynamischen Volatilitätsanpassung entfällt. Insgesamt verhält sich die AachenMünchener Versicherung AG als Nicht-Leben-Gesellschaft erwartungsgemäß wenig zinssensitiv.

Sensitivitätsberechnungen zum 31.12.2017

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wird zusätzlich zu den Ergebnissen zum 31.12.2017 die Auswirkung verschiedener Annahmen auf die Entwicklung der Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung analysiert. Folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse dieser Analysen:

Sensitivitätsberechnungen in Tsd. €

	Anrechenbare Eigenmittel	Veränderung in %	Solvenzkapi- tal- anforderung	Veränderung in %	SCR Quote	Veränderung in %-Pkte
Basisfall	653.218	./.	348.513	./.	187%	./.
Risikofreie Zinskurve +50bp	637.074	-2,47%	344.870	-1,05%	185%	-2,70%
Risikofreie Zinskurve -50bp	669.374	2,47%	352.652	1,19%	190%	2,38%
Aktien +25%	683.540	4,64%	358.822	2,96%	190%	3,07%
Aktien -25%	622.895	-4,64%	341.524	-2,01%	182%	-5,04%
Corporate Bond Credit Spread +50bp	633.030	-3,09%	346.606	-0,55%	183%	-4,79%
Ultimate Forward Rate -15bp	652.865	-0,05%	348.189	-0,09%	188%	0,07%

Die Ergebnisse der Sensitivitäten zeigen, dass auch in alternativen ökonomischen Situationen die Solvency-II-Bedeckung der Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2017 oberhalb der definierten Limite zur Einhaltung der Solvenzkapitalerfordernisse liegt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko kommt für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht zur Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Frühjahr 2016 hat das Aufsichtskollegium der Assicurazioni Generali Gruppe die Verwendung des Partiellen Internen Modells zur Berechnungen der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II genehmigt. Im Folgenden werden die wichtigsten Unterschiede zwischen den der Standardformel und den dem Partiellen Internen Modell zugrunde liegenden Methodiken und Annahmen dargestellt.

E.4.1 Risiken, die durch das Partielle Interne Modell abgedeckt sind

Für die AachenMünchener Versicherung AG sind alle relevanten quantifizierbaren Risiken mit Ausnahme der operationellen Risiken im Partiellen Internen Modell abgebildet. Nicht-quantifizierbare Risiken finden in den zugehörigen Berechnungen naturgemäß keine Berücksichtigung. Die AachenMünchener Versicherung AG berücksichtigt diese in Säule II von Solvency II als Teil des Own Risk and Solvency Assessments („ORSA“).

Die Abdeckung aller materiellen Risiken durch das Partielle Interne Modell wird u.a. durch die jährlich durchzuführende „Profit & Loss Attribution“ (Zuordnung von Gewinnen und Verlusten) verifiziert. Kern der P&L Attribution ist es, die tatsächliche Veränderung der ökonomischen Eigenmittel der AachenMünchener Versicherung AG innerhalb des zurückliegenden Bilanzjahres den einzelnen Risikomodulen gemäß Partiellem Internen Modell zuzuordnen. Befindet sich der nicht zuordenbare Teil der Veränderung in einer vernachlässigbaren Größenordnung, wie es bei der Gesellschaft in den letzten Jahren durchgehend der Fall war, so ist dies ein Indiz für eine ausreichende Modellabdeckung.

Über die Berechnung des regulatorischen Risikokapitalbedarfs hinaus ist das Partielle Interne Modell bei der AachenMünchener Versicherung AG u.a. im Rahmen des Asset-Liability Managements der Profitabili-

tätsanalyse von Segmenten, der Neugeschäftsbewertung sowie bei weiteren Fragestellungen der wert- und risikoorientierten Unternehmenssteuerung eingebunden.

Risikolandkarte des Partiellen Internen Modells

Marktrisiken	Kreditrisiken	Versicherungstechnische Risiken Nicht-Leben	Versicherungstechnische Risiken Leben/Kranken	Operationelles Risiko
Aktien	Spread	Prämien	Sterblichkeit	
Aktienvolatilität	Ausfall	Reserve	Sterblichkeits-Katastrophenrisiko	
Immobilien	Gegenparteiausfall	Storno	Langlebigkeit	
Währung		Katastrophenrisiko	Invalidität/Morbidität	
Zins			Storno	
Zinsvolatilität			Kosten	
Marktkonzentration			Katastrophenrisiko Kranken	
			Kranken nAd Nicht-Lebensversicherung	
			Going Concern-Risiko	

Im Vergleich dazu zeigt die nachfolgende Risikolandkarte die Risikoklassifikationen für die Standardformel gemäß Solvency II:

Risikolandkarte der Solvency-II-Standardformel

Marktrisiken	Gegenparteiausfall-risiko	Versicherungstechnische Risiken Nicht-Leben	Versicherungstechnische Risiken Leben/Kranken	Operationelles Risiko	Immaterielle Vermögensgegenstände
Aktien		Prämien & Reserve	Sterblichkeit		
Immobilien		Storno	Langlebigkeit		
Währung		Katastrophenrisiko	Invalidität/Morbidität		
Zins			Storno		
Spread			Kosten		
Marktkonzentration			Revision		
			Katastrophenrisiko		
			Kranken nAd Nicht-Lebensversicherung		
			Kranken nAd Lebensversicherung		

Der Hauptunterschied in der Definition der Risikoklassen beider Modelle bezieht sich auf die Markt- und Kreditrisiken. Während die Spread-Ausweitung im Partiellen Internen Modell der Gesellschaft als Teil des Kreditrisikos modelliert wird, gehört dieses zum Marktrisikomodul der Standardformel. Darüber hinaus schließt das Marktrisiko im Partiellen Internen Modell das Zinsvolatilitätsrisiko und das Aktienvolatilitätsrisiko ein, welche beide in der Standardformel nicht explizit berücksichtigt werden. Innerhalb der versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben berechnet die Solvency-II-Standardformel ein kombiniertes Prämien- und Reserverisiko, während im Partiellen Internen Modell eine getrennte Berechnung und ein separater Ausweis von Prämienrisiko und Reserverisiko vorgenommen werden.

Sofern relevant, wird im Partiellen Internen Modell zusätzlich das Going-Concern-Risiko quantifiziert, welches in der Standardformel nicht berücksichtigt wird. Das Going-Concern-Risiko ist für die AachenMünchener Versicherung AG als Nicht-Leben-Gesellschaft mit einem in Abwicklung befindlichen UBR-Bestand jedoch nicht maßgeblich.

Ein weiterer Unterschied im Rahmen der versicherungstechnischen Risiken ist die Zuordnung der Sparte „Allgemeine Unfall“ in der Standardformel zum Segment „Kranken nAd Nicht-Lebensversicherung“. Im Partiellen Internen Modell wird diese Sparte dem Nicht-Leben-Segment zugeordnet.

E.4.2 Struktur des Partiellen Internen Modells

Für die Bewertung des Solvenzkapitalbedarfs mit Hilfe des Partiellen Internen Modells fordert die Aufsichtsbehörde eine Bestimmung der Gesamtverteilung der ökonomischen Eigenmittel der Gesellschaft.

Um dieser Anforderung gerecht zu werden, verwendet die AachenMünchener Versicherung AG ein Simulationsmodell, welches alle im Modell abgebildeten Risiken gemeinsam modelliert. Hierfür werden zunächst die möglichen Ausprägungen der einzelnen Risiken bestimmt, die über den Zeithorizont von einem Jahr auftreten können, z.B. mögliche Schwankungen der bewertungsrelevanten Zinskurve. Dies entspricht der Kalibrierung der sog. Randverteilungen. Darüber hinaus werden die Abhängigkeitsstrukturen zwischen den einzelnen Risiken modelliert, d.h. die Eintrittswahrscheinlichkeit der gemeinsamen Realisierung einzelner Risiken. Dies geschieht unter Verwendung eines sog. Copula-Ansatzes. Unter Berücksichtigung dieser Abhängigkeitsstrukturen und Randverteilungen wird eine Vielzahl zufälliger gemeinsamer Realisationen der einzelnen Risiken erzeugt und deren Auswirkung auf die ökonomischen Eigenmittel der Gesellschaft ermittelt. Für die zu berechnenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen und des ökonomischen Werts der versicherungstechnischen Rückstellungen werden zumeist Näherungsmethoden verwendet, die auf der Herleitung eines funktionalen Zusammenhangs zwischen Risikorealisation und der entsprechenden Wertveränderung basieren. Das Ergebnis dieser Berechnungen ist die geschätzte Eigenmittelverlustverteilung aus den im Partiellen Internen Modell abgebildeten Risiken. Das SCR berechnet sich als Summe des Value-at-Risk der Eigenmittelverlustverteilung und des Verlusts aus operativen Risiken, welche als einzige der quantifizierbaren Risiken im Simulationsmodell nicht enthalten sind und gemäß der Standardformel bestimmt werden.

Ein wesentlicher Bestandteil der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung ist die Sicherstellung einer angemessenen Datenqualität im gesamten Berechnungsprozess. Dies betrifft sowohl diejenigen Daten, die zur Risikokalibrierung des Partiellen Internen Modells verwendet werden, als auch diejenigen (Unternehmens-)Daten, welche zur Risikoberechnung verwendet werden. Hierzu hat die Assicurazioni Generali S.p.A. eine Richtlinie und sog. Operating Guidelines etabliert, die bei der SCR-Berechnung zur Anwendung kommen. Die im Partiellen Internen Modell verwendeten Daten und Datenflüsse werden im internen Datenverzeichnis (Data Directory) dokumentiert und unterliegen regelmäßigen technischen und inhaltlichen Datenqualitätskontrollen. Darüber hinaus erfolgt die unabhängige Überprüfung der Angemessenheit der Datenqualität im Rahmen der Modellvalidierung. Dies umfasst insbesondere auch Expertenschätzungen, die z.B. verwendet werden, wenn keine hinreichende Datenhistorie verfügbar ist.

E.4.3 Standardformel und Partielles Internes Modell im Vergleich

Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen dem Partiellen Internen Modell der Assicurazioni Generali S.p.A. und der Solvency-II-Standardformel dargestellt:

- Im Partiellen Internen Modell werden die Marktrisiken anhand des unternehmensindividuellen Kapitalanlageportfolios bestimmt, während in der Standardformel vorgegebene Marktstressfaktoren verwendet werden.

- Im Partiellen Internen Modell beinhaltet das Kreditrisikomodul das Gegenpartei-Ausfallrisiko und das Kreditspreadrisiko, während die Standardformel Letzteres als Marktrisiko und das Gegenpartei-Ausfallrisiko separat ausweist.
- Europäische Staatsanleihen werden im Spreadrisiko-Modul der Standardformel als risikolos betrachtet, während diese im Partiellen Internen Risikomodell als risikobehaftet modelliert werden.
- Die Aktien- und Zinsvolatilität wird im Partiellen Internen Modell als eigenständiges Risiko modelliert. Im Partiellen Internen Modell wird zusätzlich das Going-Concern-Risiko quantifiziert, welches in der Standardformel keine Berücksichtigung findet und die ungeplante Schwankung des Neugeschäftsumfangs abbildet.
- Die Stressniveaus der versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben der Standardformel basieren auf Marktdaten und repräsentieren ein standardisiertes europäisches Versicherungsunternehmen. Im Gegensatz dazu werden die Risikounterlegungsfaktoren im Partiellen Internen Modell auf Basis individueller Unternehmensdaten kalibriert. Dies führt zu einer realistischeren Darstellung im Partiellen Internen Modell und folglich zu einem zuverlässigeren Stressniveau. Zum anderen werden in der Standardformel zukünftige Prämieinnahmen aus Mehrjahresverträgen als zusätzliches Exposure für das Prämienrisiko berücksichtigt. Von einem methodischen Standpunkt wird dieses Vorgehen unsererseits als nicht risikogerecht eingestuft und daher im Partiellen Internen Modell nicht verfolgt.
- Unterschiedliche Methoden zur Risikoaggregation: Innerhalb der Standardformel werden die einzelnen Solvenzkapitalanforderungen der verschiedenen Risikomodule mittels Korrelationsmatrizen aggregiert. Die Abhängigkeitsstruktur der zugrunde liegenden Risikofaktoren wird mittels Korrelationen der Verluste approximiert, wobei die zu verwendenden Korrelationsparameter festgeschrieben sind. Dieser Aggregationsstruktur der Standardformel liegt im Wesentlichen die Annahme einer normalverteilten Gesamtverlustverteilung zugrunde. Nicht-lineare und risikomindernde Effekte werden dadurch lediglich approximativ berücksichtigt und können signifikant falsch beurteilt werden. Das Ergebnis ist ein einzelner Verlust in den ökonomischen Eigenmitteln als Näherung für den Value-at-Risk. Im Gegensatz dazu basiert das Partielle Interne Modell auf einem Simulationsansatz, welcher auf keiner a priori festgelegten Annahme zur Form der Gesamtverlustverteilung basiert. In dieser Aggregationsmethode werden Realisierungen von Risikofaktoren aus einer gemeinsamen Verteilung erzeugt. Die Eigenmittelverluste werden im Partiellen Internen Modell pfadweise ermittelt, wodurch Abhängigkeiten zwischen den Risikotreibern sowie nicht-lineare und risikomindernde Effekte berücksichtigt werden. Die Diversifikationseffekte im Partiellen Internen Modell resultieren entsprechend aus der unternehmensindividuellen Exposition gegenüber den Risikofaktoren und deren Abhängigkeitsstruktur und werden nicht wie in der Standardformel pauschal mittels Korrelationsmatrizen vorgegeben.
- Unterschiede in der Behandlung von Beteiligungen an Gesellschaften, die ihr SCR ebenfalls gemäß dem Partiellen Internen Modell berechnen: Im Partiellen Internen Modell werden die Veränderungen der Beteiligungsmarktwerte im Durchschauprinzip berechnet, sodass eine konsistente Aggregation der Risikoprofile erfolgt. In der Standardformel werden die Risikokapitalbeiträge zum SCR der Einzelgesellschaft mit Hilfe eines pauschalen Faktoransatzes ermittelt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen ist vor dem Hintergrund der verfügbaren Eigenmittel von rd. 653.218 Tsd. € für die Bedeckung des SCR bzw. rd. 653.218 Tsd. € für die Bedeckung des MCR und einer Solvenzquote von rd. 187% (SCR-Bedeckung) bzw. rd. 417% (MCR-Bedeckung) per 31. Dezember 2017 nicht gefährdet. Auch über den Planungszeitraum 2018-2020 ist derzeit kein vorhersehbares Risiko der Nichteinhaltung der Bedeckung des MCR oder SCR absehbar.

E.6 Sonstige Angaben

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte für sonstige Angaben bei der Gesellschaft vor.

Abkürzungsverzeichnis

A

ACR	ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
AML	AachenMünchener Lebensversicherung AG
AMV	AachenMünchener Versicherung AG
AO	Abgabenordnung
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins

B

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bAV	betriebliche Altersvorsorge
BCM	Business Continuity Management
BEL	Best Estimate Liability
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
BGH	Bundesgerichtshof
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BKK	Betriebskrankenkasse
BVerfG	Bundesverfassungsgericht

C

CEN	Central Krankenversicherung AG
CEO	Chief Executive Officer
CF	Compliance-Funktion
CFO	Chief Financial Officer
CIO	Chief Investment Officer
ClnsO	Chief Insurance Officer

CMP	Capital Management Plan
CoC	Cost of Capital
COL	Cosmos Lebensversicherungs-AG
COO	Chief Operating Officer
COV	Cosmos Versicherung AG
CRA	Credit Risk Adjustment
CRO	Chief Risk Officer

D

DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DIL	Dialog Lebensversicherungs-AG
DS-GVO	Datenschutz-Grundverordnung
DVAG	Deutsche Vermögensberatung AG
DVO	Delegierte Verordnung (Konsolidierte Delegierte Verordnung 2015/35 inkl. der Anpassungen durch die Delegierte Verordnung 2016/467)

E

EBS	Economic Balance Sheet
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ENV	Envivas Krankenversicherung AG
EOF	Eligible Own Funds
EPIFP	Expected Profits In Future Premiums
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EVG	Exklusivvertrieb Generali
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR	Erwartungswerrückstellung

EZB Europäische Zentralbank

F

Fed US-Notenbank Federal Reserve

G

GBV Generali Beteiligungs- und Verwaltungs-AG

GC Going Concern

GC&C Global Corporate & Commercial

GD Generali Deutschland AG

GD Gruppe Generali Deutschland Gruppe

GDIS Generali Deutschland Informatik Services

GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft

GEL Generali Lebensversicherung AG

GEV Generali Versicherung AG

GHO Group Head Office

GID Generali Investments Deutschland

GKV Gesetzliche Krankenversicherung

GPV Gesetzliche Pflegeversicherung

GSS Generali Shared Services S.c.a.r.l.

H

HGB Handelsgesetzbuch

HUK Haftpflicht, Unfall, Kraftfahrt

I

IAS International Accounting Standard

IDD Richtlinie über Versicherungsvertrieb

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer

IDW RS HFA IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung

IFRS	International Financial Reporting Standard
IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
IMAP	Internal Model Approval Process
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
INBV	inflationsneutrales Bewertungsverfahren
InvG	Investmentgesetz
IRF	Interne Revisionsfunktion
ITSiG	IT-Sicherheitsgesetz
IVASS	Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni

K

KU	Konzernunternehmen
----	--------------------

M

MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MCR	Minimum Capital Requirement
MitbestG	Mitbestimmungsgesetz

N

nAdLV	nach Art der Lebensversicherung
nAdSV	nach Art der Schadenversicherung
NPS	Net Promoter System

O

OBR	Outsourcing Business Referent
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment

P

P&L	Profit and Loss
-----	-----------------

PAP	Product-Approval-Prozess
pAV	private Altersvorsorge
PKV	Private Krankenversicherung
PVFP	Present Value of Future Profits

Q

QE	Quantitative Easing
QRT	Quantitative Reporting Template

R

RAC	Risk Adjusted Capital
RAF	Risk Appetite Framework
RCDL	Reinsurance Counterparty Default Loss
RechVersV	Verordnung über Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
REP	Reinsurance Efficiency Program
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RMF	Risikomanagement-Funktion
RMS	Risikomanagement-System
RRL	Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/138/EG)

S

SII	Solvabilität II
SAA	Strategische Asset-Allokation
SB	Selbstbehalt
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvabilitäts- und Finanzbericht
SME	Small and medium-sized enterprises
SUH	Sach, Unfall, Haftpflicht

T

TVOG Time Value of Options and Guarantees

U

UBR Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr

UFR Ultimate Forward Rate

UMD Unfallmeldedienst

UVG Unabhängige Vertriebspartner Generali

V

VA Volatilitätsanpassung

VAG Versicherungsaufsichtsgesetz

VerBaFin Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

VGV Verbundene Gebäudeversicherung

VHV Verbundene Hausratversicherung

VMF Versicherungsmathematische Funktion

VoFü Volksfürsorge

VSP VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE

VVG Versicherungsvertragsgesetz

Quantitative Berichtsformulare

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	0
R0050	
R0060	52.177
R0070	1.935.310
R0080	47.427
R0090	224.810
R0100	51.683
R0110	16.739
R0120	34.944
R0130	1.199.313
R0140	350.014
R0150	780.927
R0160	36.219
R0170	32.153
R0180	390.596
R0190	980
R0200	20.500
R0210	0
R0220	
R0230	1.749
R0240	
R0250	1.749
R0260	
R0270	307.100
R0280	232.828
R0290	203.178
R0300	29.649
R0310	74.272
R0320	27.073
R0330	47.199
R0340	
R0350	116
R0360	23.308
R0370	19.437
R0380	36.516
R0390	
R0400	
R0410	15.304
R0420	7.004

Vermögenswerte insgesamt

R0500	2.398.021
-------	-----------

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Eventualverbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	973.498
R0520	868.980
R0530	
R0540	831.467
R0550	37.513
R0560	104.518
R0570	
R0580	100.341
R0590	4.177
R0600	270.758
R0610	98.445
R0620	
R0630	95.712
R0640	2.734
R0650	172.313
R0660	
R0670	167.195
R0680	5.118
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	40.607
R0760	116.129
R0770	
R0780	154.954
R0790	749
R0800	
R0810	
R0820	25.478
R0830	21
R0840	162.609
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	0
R0900	1.744.804
R1000	653.218

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflichtver- sicherung	Sonstige Kraft- fahrtver- sicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflichtver- sicherung	Kredit- und Kautionsver- sicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	255.710	0	377.626	265.770	4.166	385.350	180.387	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	1	0	0	0	1	1.257	743	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	52.641	0	118.929	55.811	523	21.964	38.555	0
Netto	R0200		203.071		258.698	209.958	3.644	364.644	142.575	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	255.628	0	373.856	262.059	4.140	383.404	180.918	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	1	0	0	0	1	1.214	752	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	52.577	0	117.400	54.981	513	21.964	38.568	0
Netto	R0300		203.053		256.456	207.078	3.628	362.654	143.102	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	73.354	0	288.560	182.846	3.146	156.924	57.296	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	-45	554	239	-67

Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	15.223	0	85.515	36.407	1.117	3.134	13.176	0
Netto	R0400		58.131		203.045	146.439	1.985	154.343	44.358	-67
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	5	0	-135	-14	-1	-31	12	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	-1	0	-2	1	0	0	-2	0
Netto	R0500		6		-133	-15	-1	-31	14	
Angefallene Aufwendungen	R0550		80.537		71.140	65.027	2.360	171.853	66.273	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	

Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	20.306	0						1.489.316
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0						2.003
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				0	5	0	0		5
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	0	0	0		288.423
Netto	R0200		20.306			5				1.202.900
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	20.225	0						1.480.230
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0						1.968
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				0	5	0	0		5
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	0	0	0		286.002
Netto	R0300		20.225			5				1.196.201
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	0						762.126
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0						681
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				0	0	0	0		0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	0	0	0	0		154.572
Netto	R0400									608.234

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0						-164
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0	-5
Netto	R0500		0							-159
Angefallene Aufwendungen	R0550		19.829	1.841						478.859
Sonstige Aufwendungen	R1200									9.419
Gesamtaufwendungen	R1300									488.277

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	0	794	0	0	0	0	0	0	794
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1500		794							794
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	0	794	0	0	0	0	0	0	794
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1600		794							794
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	0	3.774	0	0	2.349	2.892	0	0	9.016
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0	0	2.061	9.639	0	0	11.700
Netto	R1700		3.774			287	-6.747			-2.685
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	0	2.973	0	0	0	0	0	0	2.973
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Netto	R1800		2.973							2.973
Angefallene Aufwendungen	R1900		233							233
Sonstige Aufwendungen	R2500									0
Gesamtaufwendungen	R2600									233

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
R0010	X	AT	LU	PT	NL	CH	X
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140

Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.486.203	1.744	260	128	185	169	1.488.689
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	1.837	2		114		2	1.955
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	5						5
Anteil der Rückversicherer	R0140	288.423						288.423
Netto	R0200	1.199.621	1.746	260	242	185	171	1.202.226
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.480.230						1.480.230
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	1.803	2		114		2	1.922
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	5						5
Anteil der Rückversicherer	R0240	286.002						286.002
Netto	R0300	1.196.036	2		114		2	1.196.155
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	761.075	629	84	3	28	-162	761.657
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	584	-8		22	-39		559
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	154.572						154.572
Netto	R0400	607.087	621	84	25	-10	-162	607.644
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-164						-164
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	-5						-5
Netto	R0500	-159						-159
Angefallene Aufwendungen	R0550	478.846	1		6		0	478.853

Sonstige Aufwendungen	R1200									9.419
Gesamtaufwendungen	R1300									488.277

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R1400	X						X
	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280

Gebuchte Prämien							
Brutto	R1410	794					794
Anteil der Rückversicherer	R1420						
Netto	R1500	794					794
Verdiente Prämien							
Brutto	R1510	794					794
Anteil der Rückversicherer	R1520						
Netto	R1600	794					794
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	R1610	9.016					9.016
Anteil der Rückversicherer	R1620	11.700					11.700
Netto	R1700	-2.685					-2.685
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto	R1710	2.973					2.973
Anteil der Rückversicherer	R1720						
Netto	R1800	2.973					2.973
Angefallene Aufwendungen	R1900	233					233
Sonstige Aufwendungen	R2500	X	X	X	X	X	
Gesamtaufwendungen	R2600	X	X	X	X	X	233

Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

R0120										0
R0130										0
R0200	98.128						74.185			172.313

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0160	C0170	C0180			
R0010						0
R0020						0
R0030				95.712		95.712
R0080				27.073		27.073
R0090				68.638		68.638
R0100				2.734		2.734
R0110						0
R0120						0
R0130						0
R0200				98.445		98.445

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei-ausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060	-48.600		35.989	34.379	628	53.592	-25.838	
R0140	-2.121		4.399	4.486	19	-7.637	-6.603	
R0150	-46.479		31.590	29.893	609	61.229	-19.236	
R0160	148.941		463.853	31.500	7.412	90.044	139.278	6
R0240	31.770		155.421	6.201	775	6.811	39.306	
R0250	117.171		308.432	25.299	6.637	83.233	99.972	6
R0260	100.341		499.842	65.879	8.040	143.636	113.440	6
R0270	70.691		340.022	55.192	7.246	144.462	80.736	6
R0280	4.177		17.529	1.409	124	11.368	7.043	0

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

R0290								
R0300								
R0310								
R0320	104.518		517.371	67.288	8.164	155.004	120.483	7
R0330	29.649		159.820	10.687	793	-826	32.704	
R0340	74.869		357.551	56.600	7.370	155.830	87.779	7

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Beste Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpro-portionale Krankenrückversicherung	Nichtpro-portionale Unfallrückversicherung	Nichtpro-portionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtpro-portionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
R0010								0
R0050								0
R0060		620						50.770
R0140								-7.456
R0150		620						58.226
R0160		4						881.039
R0240								240.284
R0250		4						640.754

Bester Schätzwert gesamt – brutto
Bester Schätzwert gesamt – netto
Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

R0260	624						931.808
R0270	624						698.980
R0280	40						41.690
R0290							0
R0300							0
R0310							0
R0320	665						973.498
R0330							232.828
R0340	665						740.671

Nichtlebensversicherungs-geschäft gesamt

Schadenjahr / Zeichnungsjahr	Z0010	2017
------------------------------	--------------	------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
Vor	R0100											24.543	R0100	24.543	2.980.285
N-9	R0160	354.409	122.876	28.759	17.186	8.416	4.691	4.098	1.954	2.890	2.386		R0160	2.386	547.666
N-8	R0170	344.094	126.026	31.409	20.217	7.998	4.814	6.142	1.290	1.916			R0170	1.916	543.905
N-7	R0180	359.362	128.471	31.251	16.309	8.166	4.746	3.223	1.913				R0180	1.913	553.440
N-6	R0190	377.568	138.738	36.307	22.607	8.887	5.671	3.950					R0190	3.950	593.728
N-5	R0200	398.793	132.706	32.682	22.079	7.754	4.235						R0200	4.235	598.248
N-4	R0210	468.552	174.609	42.858	22.225	11.031							R0210	11.031	719.276
N-3	R0220	412.093	150.231	42.591	17.954								R0220	17.954	622.870

N-2	R0230	458.745	168.826	45.516
N-1	R0240	465.821	195.538	
N	R0250	506.386		

Ge sa mt	R0230	45.516	673.088
	R0240	195.538	661.360
	R0250	506.386	506.386
	R0260	815.367	9.000.250

Nichtlebensversicherungs-geschäft gesamt

Schadenjahr / Zeichnungsjahr	Z0010	2017
------------------------------	-------	------

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinsten Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
Vor	R0100										312.539	R0100	148.105
N-9	R0160				0	5.882	31.417	19.276	17.437	14.919		R0160	13.882
N-8	R0170			0	6.585	25.484	22.149	20.061	16.916			R0170	15.740
N-7	R0180		0	8.011	29.279	26.077	22.389	19.180				R0180	17.852
N-6	R0190	0	9.219	39.554	31.765	28.055	23.091					R0190	21.533

N-5	R0200	0	12.752	60.872	43.517	38.673	29.747
N-4	R0210	27.623	109.678	70.208	48.087	36.246	
N-3	R0220	252.923	104.394	65.902	48.012		
N-2	R0230	278.106	119.132	77.241			
N-1	R0240	315.321	119.912				
N	R0250	320.065					

	R0200	27.817
	R0210	33.978
	R0220	45.252
	R0230	73.696
	R0240	115.256
	R0250	309.802
Ge- samt	R0260	822.914

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.244.256			3.229	
Basiseigenmittel	R0020	653.218			-1.535	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	653.218			-1.535	
SCR	R0090	348.513			13.790	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	653.218			-1.535	
Mindestkapitalanforderung	R0110	156.831			6.205	

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	136.464	136.464			
R0030	29.081	29.081			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	487.673	487.673			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	653.218	653.218			
R0300					

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0310				
R0320				
R0330				
R0340				
R0350				
R0360				
R0370				
R0390				
R0400				
R0500	653.218	653.218		
R0510	653.218	653.218		
R0540	653.218	653.218		
R0550	653.218	653.218		
R0580	348.513			
R0600	156.831			
R0620	187,43%			
R0640	416,51%			

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	653.218	
R0710		
R0720		
R0730	165.545	
R0740		
R0760	487.673	
R0770		
R0780	131.515	
R0790	131.515	

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
C0010	C0020	C0030	C0070	C0080	C0090
FIN01	Marktmodul	45.783	45.783		
CRD01	Kreditmodul	176.894	176.894		
LUW01	Leben-/Krankenmodul	6.757	6.757		
NUW01	Nicht-Lebenmodul	129.695	129.695		
OPE01	Operationelles Risiko	44.490	0		
MOD01	Modelladjustierungen	8.061	0		
MOD02	Risikoübergreifender SCR-Anteil	7.336	7.336		
MOD03	Steuerkappung	0	0		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Undiversifizierte Komponenten gesamt

Diversifikation

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschläge bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Höhe / Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Höhe / Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0110	419.016
R0060	-70.503
R0160	0
R0200	348.513
R0210	0
R0220	348.513
	
R0300	0
R0310	-123.409
R0400	0
R0410	0
R0420	0
R0430	0
R0440	0

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR _{RL}	R0010	170.716

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	
	C0020	C0030	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	70.691	203.865
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	340.022	258.698
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	55.192	209.958
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	7.246	3.644
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	144.462	364.644
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	80.736	142.575
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	6	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	624	20.306
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	5
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR
SCR
MCR-Obergrenze
MCR-Untergrenze
Kombinierte MCR
Absolute Untergrenze der MCR

Mindestkapitalanforderung

	C0070
R0300	176.241
R0310	348.513
R0320	156.831
R0330	87.128
R0340	156.831
R0350	3.700
	C0070
R0400	156.831

